Sitzungsbericht

23. Sitzung der Tagung 2019/20 der XIX. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 30. Jänner 2020

Inhalt:

- 1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 696).
- 2. Angelobung eines Mitgliedes des Landtages (Seite 696).
- 3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 697).
- 4. Ltg. 978/A-8/21: Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema "Freie Fahrt für NÖ Autofahrer statt schwarz-grüner Belastungswelle". Redner: Abg. Dorner (Seite 704), Abg. Mag. Kollermann (Seite 708), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 710), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 713), Abg. Landbauer MA (Seite 714), Abg. Razborcan (Seite 717), Abg. Ing. Huber (Seite 720), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 722), Abg. Maier (Seite 723).
- 5. Ltg. 980/A-1/76: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG). **Berichterstatterin:** Abg. Schmidl (Seite 727).

Redner: Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag betreffend Schaffung eines Systems sozialer Sicherung (Seite 728), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 732), Abg. Landbauer MA (Seite 734), Abg. Schmidt mit Abänderungsantrag, Resolutionsantrag betreffend Notwohnungen und Sozialhilfe und Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 737), Abg. Mag. Kollermann (Seite 741), Abg. Ing. Huber (Seite 742), Abg. Pfister (Seite 743), Abg. Erber MBA (Seite 745). **Abstimmung** (Seite 748).

(Abänderungsantrag Abg. Schmidt abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Ing. Huber;

Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Schmidt einstimmig angenommen;

getrennte Abstimmung über Gesetzesentwurf § 14 Abs. 1 Z.3 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber;

getrennte Abstimmung über Gesetzesentwurf restliche Bestimmungen angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann betreffend Schaffung eines Systems sozialer Sicherheit abgelehnt: Zustimmung NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber; Resolutionsantrag Abg. Schmidt betreffend Notwohnungen und Sozialhilfe abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, NEOS, Abg. Ing. Huber.)

 Ltg. 963/B-53/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2018/19.
 Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 749).

Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 750), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 751), Abg. Mag. Teufel (Seite 751), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 752), Abg. Mag. Hackl (Seite 753), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 755).

Abstimmung (Seite 756).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung GRÜNE.)

7. Ltg. 805-1/A-2/12: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Abtrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Kasser betreffend Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden – natürliche Ressourcen schonen".

Berichterstatterin: Abg. Mag. Scheele (Seite 756).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 758), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 759), Abg. Aigner (Seite 760), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 761), Abg. Mag. Suchan-Mayr mit Abänderungsanträgen und Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 761), Abg. Kasser (Seite 770), Abg. Mag. Kollermann (Seite 774). Abstimmung (Seite 774).

(Abänderungsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber:

Abänderungsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE;

Abänderungsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE. NEOS. Aba. Ina. Huber:

Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP;

Antrag einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 956/A-1/75: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer MA u.a. betreffend Politische Bildung. Berichterstatter: Abg. Heinreichsberger MA (Seite 775).

Redner: Abg. Mag. Collini mit Abänderungsantrag (Seite 776), Abg. Göll (Seite 778), Abg. Mag. Ecker MA mit Zusatzantrag (Seite 780), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 782), Abg. Vesna Schuster (Seite 783), Abg. Schmidt (Seite 785), Abg. Ing. Huber (Seite 786), Abg. Präs. Mag. Wilfing (Seite 787). Abstimmung (Seite 789).

(Abänderungsantrag Abg. Mag. Collini Unterstützung abgelehnt;

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Abg. Ing. Huber, Ablehnung NEOS; Zusatzantrag Abg. Mag. Ecker MA Unterstützung angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung FPÖ;

Zusatzantrag Abg. Mag. Ecker MA betreffend Einführung Politische Bildung als Pflichtfach angenommen: Zustimmung ÖVP. SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ, Abg. Ing. Huber.)

Ltg. 954/A-2/26: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele 9. u.a. betreffend flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebensrettenden Defibrillatoren.

Berichterstatter: Abg. Pfister (Seite 790).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 790), Abg. Handler (Seite 791), Abg. Mag. Samwald (Seite 793), Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (Seite 794).

Abstimmung (Seite 795).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber.)

10.1. Ltg. 870/B-2/21: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung der Stadt Waidhofen an der Ybbs (Reihe Niederösterreich 2019/8).

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 796).

10.2. Ltg. 929/B-2/22: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen; Follop-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/9).

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 796).

Redner zu 10.1. – 10.2.: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 797), Abg. Dorner mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner (Seite 799), Abg. Schmidt (Seite 801), Abg. Balber (Seite 802).

Abstimmung (Seite 821).

(Anträge einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Dorner betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf

Gemeinden unter 10.000 Einwohner abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ.)

11.1. Ltg. 873/B-1/21: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Tätigkeiten 2018 (Bericht 11/2019).

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 804).

11.2. Ltg. 964/B-2/24: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019 (Reihe Niederösterreich 2019/11).

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 805).

11.3. Ltg. 965/B-2/25: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses betreffend Nachfrageverfahren im Jahr 2019.

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 805).

Redner zu 11.1. – 11.3.: Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend volle Kontrolle der Parteifinanzen durch den Rechnungshof (Seite 805), Abg. Dorner (Seite 809), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 810), Abg. Heinreichsberger MA (Seite 811).

Abstimmung (Seite 822).

(Anträge einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend volle Kontrolle der Parteifinanzen durch den Rechnungshof abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Ing. Huber.)

12. Ltg. 944/B-2/23: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses betreffend System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen (Reihe Niederösterreich 2019/10).

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 813).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 814), Abg. Aigner (Seite 815), Abg. Mag. Scheele (Seite 816), Abg. Ing. Huber (Seite 817), Abg. Heinreichsberger MA (Seite 819).

Abstimmung (Seite 822).

(einstimmig angenommen.)

13. Ltg. 894-1/A-3/346: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend rasche Asylverfahren.

Berichterstatter: Abg. Königsberger (Seite 822).

Redner: Abg. Mag. Moser MSc mit Zusatzantrag (Seite 823), Abg. Landbauer MA mit Abänderungsantrag (Seite 824), Abg. Schindele mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 829), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 830), Abg. Präs. Mag. Karner (Seite 830), Abg. Landbauer MA (Seite 832).

Abstimmung (Seite 833).

(Abänderungsantrag Abg. Landbauer MA abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;

Antrag auf getrennte Abstimmung Abg. Schindele abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung ÖVP;

Zusatzantrag Abg. Mag. Moser betreffend Deutschkurse für Asylsuchende Unterstützung abgelehnt; Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber, Ablehnung FPÖ.)

14. Ltg. 860/A-2/20: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Renner u.a. betreffend erweitertes Begutachtungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren des Landes.

Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 834).

Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 834), Abg. Königsberger (Seite 835), Abg. Mag. Samwald (Seite 835), Abg. Moser (Seite 836).

Abstimmung (Seite 838).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Abg. Ing. Huber.)

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Landtagssitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt wegen Erkrankung Abg. Dr. Michalitsch, wegen eines privaten Begräbnisbesuches kann erst ab ca. 16 Uhr kommen Frau Abgeordnete Karin Scheele und die beiden Regierungsmitglieder LHStv. Stephan Pernkopf und Frau Landesrätin Petra Bohuslav. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, darf ich auch noch die zweite Klasse der HTL St. Pölten begrüßen auf der Zuhörertribüne. (Beifall im Hohen Hause.)

Damit gehen wir in die Tagesordnung. Frau Klaudia Tanner hat ihr auf den Landeswahlvorschlag der ÖVP zugewiesenes Mandat mit 7. Jänner 2020 zurückgelegt. An dieser Stelle nutze ich auch gleich die Gelegenheit, der nunmehrigen Bundesministerin für Landesverteidigung zu ihrer neuen Aufgabe zu gratulieren und alles Gute zu wünschen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Die Landeswahlbehörde gibt mit Schreiben vom 10. Jänner 2020 bekannt, dass auf dieses frei gewordene Mandat gemäß § 103 Abs.3 der NÖ Landtagswahlordnung Frau Waltraud Ungersböck, geboren am 25.6.1976, wohnhaft in Scheiblingkirchen-Thernberg berufen wird.

Wir kommen daher zur Angelobung von Frau Ungersböck und zur Übernahme des Landtagsmandates. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Manfred Schulz, um Verlesung der Angelobungsformel. (Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)

Schriftführer Abg. Ing. Schulz (ÖVP) (liest): Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Präsident Mag. Wilfing: Frau Abgeordnete!

Abg. Ungersböck (ÖVP): Ich gelobe!

Präsident Mag. Wilfing: Danke! Damit gratulieren wir. (Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Damit gratulieren wir der neuen Abgeordneten Waltraud Ungersböck und wünschen ihr für ihre Arbeit im NÖ Landtag alles Gute und viel Erfolg!

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2018/19, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-963 - wurde am 10.1.2020 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich (Reihe Niederösterreich 2019/11), Ltg.-964/B-2/24-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-964 - wurde am 10.1.2020 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren im Jahr 2019, Ltg.-965/B-2/25-2019 https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-965 - wurde am 10.1.2020 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Aufwertung medizinisches Zentrum Gänserndorf, Eingabe der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, Ltg.-966/E-1/4-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-966 - wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, Eingabe der Marktgemeinde Vösendorf, Ltg.-967/E-1/5-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-967 - wird dem Bau-Ausschuss zugewiesen.

Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in Niederösterreich, Ltg.-970/A-3/369-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-970 - wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Verstärktes Vorgehen gegen Linksextremismus zum Schutz der Demokratie, Ltg.-971/A-3/370-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-971 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. betreffend Lebendorganspende als Ehrenamt anerkennen, Ltg.-972/A-3/371-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-972 - wird dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG-Novelle 2020), Änderung, Ltg.-975/G-4/1-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-975 - wird dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2020), Änderung, Ltg.-976/G-2-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-976 - wird dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Aktuelle Stunde betreffend Freie Fahrt für NÖ Autofahrer statt schwarz-grüner Belastungswelle, Ltg.-978/A-8/21-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-978.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Nö Landes- und Universitätskliniken (Bericht 1/2020), Ltg.-979/B-1/22-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-979 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG), Änderung, Ltg.-980/A-1/76-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-980 - wurde am 28.1.2020 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Eggenburg – Generalsanierung Schülerheim samt Wirtschaftstrakt, Ltg.-982/S-5/7-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-982 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Vorlage der Landesregierung betreffend Landwirtschaftliche Fachschule Pyhra – Neubau Schülerheim und Zubau Klassenräume, Ltg.-983/S-5/6-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-983 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage betreffend Verstöße des Bürgermeisters von Waidhofen/Thaya gegen die NÖ Gemeindeordnung und NÖ Kassen- u. Buchführungsverordnung, Ltg.-961/A-5/202-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-961.

Anfrage betreffend Aktueller Status bezüglich der Europaspange, Ltg.-962/A-5/203-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-962.

Anfrage betreffend Ausbreitung von Scabies (Krätze) in NÖ, Ltg.-968/A-5/204-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-968.

Anfrage betreffend Ausbreitung von Scabies (Krätze) in NÖ, Ltg.-969/A-5/205-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-969.

Anfrage betreffend Personalfluktuationen, OP-Wartezeiten, Engpässe und sich füllende Ambulanzen – Besorgniserregende Szenarien oder bittere Realität? Ltg.-973/A-4/118-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-973.

Anfrage betreffend Schaffung von Primärversorgungseinheiten (PVE) – Hat das Land einen Plan? Ltg.-974/A-5/206-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-974.

Anfrage betreffend 24h-Öffnungszeiten von Automatensalons in Niederösterreich, Ltg.-977/A-5/207-2020, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-977.

Anfragebeantwortungen:

Anfragebeantwortung betreffend Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtung der TG, Ltg.-874/A-4/107-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-874.

Anfragebeantwortung betreffend Personalauswahl im Verein Original Play, Ltg.-875/A-5/180-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-875.

Anfragebeantwortung betreffend Gegensprechanlagen an Niederösterreichs Schulen, Ltg.-876/A-5/181-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-876.

Anfragebeantwortung betreffend Aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtung der TG, Ltg.-877/A-5/182-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-877.

Anfragebeantwortung betreffend Studien, die durch das Land Niederösterreich in Auftrag gegeben wurden, Ltg.-883/A-4/110-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-883.

Anfragebeantwortung betreffend "Spazierfahrten des ÖBB Cityjet Eco für ÖVP Wahlkampfzwecke", Ltg.-887/A-5/188-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-887.

Anfragebeantwortung betreffend Missbrauchsvorwürfe in einem Kindergarten in NÖ, Ltg.-900/A-5/190-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-900.

Anfragebeantwortung betreffend Finanzierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Ltg.-904/A-5/191-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-904.

Anfragebeantwortung betreffend Ausbildungsgarantie, Ltg.-910/A-5/194-2019, https://noelandtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-910.

Anfragebeantwortung betreffend Personalabbau auf der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie im Landesklinikum Wiener Neustadt, Ltg.-911/A-4/114-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-911.

Anfragebeantwortung betreffend Ferienbetreuung in Niederösterreich, Ltg.-912/A-5/195-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-912.

Anfragebeantwortung betreffend Kooperation mit Einrichtungen in den USA betreffend ACG Health Analytics System, Ltg.-913/A-4/115-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-913.

Anfragebeantwortung betreffend überlassene Arbeitskräfte im Landesdienst, Ltg.-914/A-4/116-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-914.

Anfragebeantwortung betreffend Pflegeschule in Gaming, Ltg.-923/A-5/197-2019, https://noelandtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-923.

Anfragebeantwortung betreffend Probleme durch Schwerverkehr im Ortsgebiet von Obernalb, Ltg.-932/A-4/117-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-932.

Anfragebeantwortung betreffend NÖKAS-Steigerung bei den Gemeinden, Ltg.-942/A-5/198-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-942.

Anfragebeantwortung betreffend Regionale Versorgung durch den NÖGUS, Ltg.-943/A-5/199-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-943.

Anfragebeantwortung betreffend Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen, Ltg.-948/A-5/200-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-948.

Anfragebeantwortung betreffend Einstellung der Citybahn Waidhofen auf der Strecke zwischen Vogelsang und Gstadt, Ltg.-949/A-5/201-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-949.

Anfragebeantwortung betreffend Verstöße des Bürgermeisters von Waidhofen/Thaya gegen die NÖ Gemeindeordnung und NÖ Kassen- u. Buchführungsverordnung, Ltg.-961/A-5/202-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-961.

Anfragebeantwortung betreffend Aktueller Status bezüglich der Europaspange, Ltg.-962/A-5/203-2019, https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-962.

Heute sind darüber hinaus noch folgende Verhandlungsgegenstände eingelangt:

Ltg. 981, Bericht des Landesrechnungshofes über den NÖ Landesfeuerwehrverband, Nachkontrolle. Diesen Bericht weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Ltg. 986, Antrag der Abgeordneten Collini, Huber u.a. betreffend Übersichtlichkeit der Unterlagen für die Debatte des Rechnungsabschlusses 2019 und des Voranschlags 2021. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 987, Antrag der Abgeordneten Collini, Huber u.a. betreffend Erweiterung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes für Beteiligungen des Landes ab einer Beteiligungsquote von mindestens 25 Prozent. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 988, Antrag der Abgeordneten Collini, Huber u.a. betreffend Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes, Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 990, Anfrage der Abgeordneten Silvia Moser gemäß § 39 Abs.2 an Landesrätin Teschl-Hofmeister betreffend NÖ Soogut-Märkte kämpfen ums Überleben.

Ltg. 991, Antrag der Abgeordneten Teufel u.a. gemäß § 32 Wiedereinführung der Mineralölsteuerbefreiung bei Agrardiesel. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 992, Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Meisterscheck für Niederösterreich. Diesen Antrag weise ich dem Bildungs-Ausschuss zu.

Ltg. 993, Antrag der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Transparenz von Ö-Normen. Diesen Antrag weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Ltg. 994, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schneeberger u.a. betreffend Änderung des Gesetzes vom 24. Februar 1972 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige

verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Darüber hinaus wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage:

Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Erhalt der Bahnsteige und Sicherung der Bahninfrastruktur für zukünftige Wiederaufnahme von Personenverkehr auf der Strecke Zwettl-Waldhausen, Zwettl-Schwarzenau sowie Schwarzenau-Waidhofen/Thaya. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ, Abg. Ing. Huber und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Antrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Nachvollziehbare und transparente Regelungen bei den Bedarfszuweisungen. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller, die SPÖ, die FPÖ, die NEOS und der fraktionslose Abgeordnete Ing. Huber. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Gestern tagte noch der Sozial-Ausschuss mit dem Verhandlungsgegenstand Ltg. 980, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. Diesen Verhandlungsgegenstand setze ich nach der Aktuellen Stunde auf die heutige Tagesordnung.

Der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich hat mit Schreiben vom 30. Jänner bekanntgegeben, dass infolge des Ausscheidens der Abgeordneten Klaudia Tanner aus dem Landtag folgende Änderungen in Ausschüssen vorgenommen werden:

Europa-Ausschuss: Frau Abgeordnete Waltraud Ungersböck wird Ersatzmitglied anstelle von Klaudia Tanner.

Gesundheits-Ausschuss: Frau Abgeordnete Doris Schmidl wird Mitglied anstelle von Klaudia Tanner. Und Abgeordnete Waltraud Ungersböck wird Ersatzmitglied.

Kultur-Ausschuss: Frau Abgeordnete Waltraud Ungersböck wird Mitglied anstelle von Frau Klaudia Tanner.

Landwirtschafts-Ausschuss: Frau Abgeordnete Waltraud Ungersböck wird Ersatzmitglied anstelle von Frau Klaudia Tanner.

Rechts- und Verfassungs-Ausschuss: Herr Abgeordneter Josef Edlinger wird Mitglied anstelle von Frau Klaudia Tanner und Herr Abgeordneter Anton Kasser Ersatzmitglied.

Rechnungshof-Ausschuss: Herr Abgeordneter Franz Mold wird Mitglied und Schriftführerstellvertreter anstelle von Frau Klaudia Tanner und Waldtraud Ungersböck wird Ersatzmitglied.

Die geänderte Ausschusszusammensetzung entnehmen Sie bitte der Website des Landtages.

Hohes Haus! In der letzten Sitzung hat Herr Abgeordneter Teufel die Berichterstattung zu Verhandlungsgegenstand Ltg. 986-1/A-3/348 "Lärmmessungen entlang der S33" vorgenommen. Die Sichtung des Protokolls hat ergeben, dass Abgeordneter Teufel hier keine Berichterstattung, sondern einen Debattenbeitrag geleistet hat. Dieser Umstand wurde von mir auch in der letzten Präsidialsitzung angesprochen und erörtert. Ich setze das Hohe Haus davon in Kenntnis, dass Berichterstattungen, die als Debattenbeitrag abgeführt werden, künftig vom jeweils vorsitzführenden Präsidenten mit dem "Ruf zur Sache" und gegebenenfalls mit "einem Ordnungsruf" bedacht werden. Im Übrigen werden sämtliche Berichterstatter des Hohen Hauses dazu angehalten, die Berichterstattung als Information der Ausschussarbeit gegenüber dem Hohen Haus einerseits und gegenüber der Öffentlichkeit andererseits mit der gebotenen Sorgfalt wahrzunehmen.

Unter Berücksichtigung der ergänzten Tagesordnung wurde für die heutige Sitzung folgende Redezeitkontigentierung gemäß dem beschlossenen Redezeitmodell zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt: Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 555 Minuten, die sich folgendermaßen aufteilen: ÖVP 218 Minuten, SPÖ 120 Minuten, FPÖ 81 Minuten, GRÜNE und NEOS je 60 Minuten, fraktionslos 16 Minuten. Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:15:11:11. Dem antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Der fraktionslose Abgeordnete bekommt 5 Einheiten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich ersuche Sie, sich kurz von den Plätzen zu erheben. (Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.) Am 24.

Dezember 2019, dem Heiligen Abend, hat uns die Nachricht erreicht, dass ein großer Niederösterreicher, Ernst Höger, für immer von uns gegangen ist. Er ist am 19. April 1979 in diesen NÖ Landtag gewählt worden, wurde am 9. Oktober 1980 Mitglied der Landesregierung und war vom 15. Mai 1986 bis 18. November 1999 Landeshauptmann-Stellvertreter für unser Heimatland Niederösterreich.

Mit dem Namen Ernst Höger sind viele Meilensteine der NÖ Landespolitik verbunden. Dass wir heute hier in St. Pölten tagen, war vor allem ein Werk des damaligen Landeshauptmannes Siegfried Ludwig und von Ernst Höger, die sich gemeinsam das Ziel gesetzt haben, die NÖ Landesidentität zu stärken, die Regionen dabei nicht zu vernachlässigen und auch eigene Regionalisierungsmittel in den Mittelpunkt zu rücken. Und gleichzeitig Niederösterreich eine eigene Landeshauptstadt – das Volk hat sich dann für St. Pölten entschieden – zu geben. Damit wurde ein entscheidender Impuls für die Wirtschaft dieses Landes, aber vor allem für das Landesbewusstsein geschaffen, von dem wir heute alle in großem Ausmaß profitieren.

Darüber hinaus war er immer ein sehr engagierter Sozialpolitiker, hat sich immer der Schwächsten in der Gesellschaft angenommen. Wohnbau war ihm sehr wichtig. Und er hat es immer als wichtig erachtet, für die Menschen unseres Heimatlandes da zu sein. Als Zeichen der Wertschätzung gedenken wir seiner heute in diese Trauerminute und sprechen gleichzeitig unser Beileid der Familie und seinen Liebsten aus! Ich danke für die Trauerkundgebung. (Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde, Ltg. 978, Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. zum Thema "Freie Fahrt für NÖ Autofahrer statt schwarz-grüner Belastungswelle". Gemäß § 40 wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) Das ist einstimmig angenommen!

Bevor ich in die Debatte einsteige, begrüße ich auch noch die 4. Klasse der Mary Ward Mittelschule St. Pölten. (Beifall im Hohen Hause.)

Zur Darlegung der Meinung der Antragsteller wurde mir soeben Herr Abgeordneter Dieter Dorner genannt, den ich ersuche, diese Antragstellung und die Begründung dafür vorzunehmen.

Abg. Dorner (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Aus gutem Grund haben wir für heute eine Aktuelle Stunde zum Thema "Freie Fahrt für NÖ Autofahrer statt schwarz-grüner Belastungswelle" beantragt. Anfang Jänner wurde das

Regierungsprogramm präsentiert. Als Verkehrssprecher habe ich mich besonders den Verkehrsteilen dieses Programms zugewandt und habe einige Punkte gefunden, die mir durchaus erörternswert erscheinen. Zufällig war heute auch die Pressekonferenz nach der Regierungsklausur. Da wurden die gleichen Punkte noch einmal genannt.

Ein Punkt, der in diesem Programm steht, ist die Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschals. Was ist die Pendlerpauschale? Die Pendlerpauschale ist die Abgeltung der Mehrkosten, die jemandem erwachsen, wenn er seinen Wohnort weit von seinem Arbeitsplatz entfernt hat. Das heißt also, das ist keine Subvention, das ist eine Abgeltung! Das war bisher treffsicher. Da gibt's die große und kleine Pendlerpauschale. Das war bewährt. Es ist nach Kilometern gestaffelt und wurde von der Bevölkerung problemlos angenommen.

Warum soll man etwas ändern, das genau den Kriterien entspricht, die in diesem Programm drinnen stehen? Aber wie ich diesen Satz gefunden habe im Regierungsprogramm, steht direkt daneben ein Satz, den ich gerne zitieren möchte, den ich Ihnen gerne vortragen möchte. Das Zitat: Ausarbeitung sektoraler, differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO2-Lenkungseffektes. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Satz stehen sehr viele schöne Worte. Dieser Satz sagt nichts aus! Wäre er nicht im Regierungsprogramm gewesen, hätte sich nichts geändert.

Aber es sind einige Punkte mehr, die mir betrachtenswert erscheinen. Im Regierungsprogramm steht sinngemäß: Jeder Ortschaft jede Stunde einmal ein öffentlicher Verkehr. Einmal fährt ein öffentliches Verkehrsmittel dort hin. Und zugleich steht im Regierungsprogramm das 1-2-3 Euroklima-Ticket. In Wirklichkeit ist das das 365 Euro-Ticket, das es ja in Wien schon gibt. Da gibt's Erfahrungswerte. In Wien wird dieses Euroticket nur zu 60 Prozent durch die Einnahmen des Ticketverkaufs getragen, der Rest muss finanziert werden. Jetzt hat aber Wien eine ganz andere Struktur als Niederösterreich. In Wien herrscht eine hohe Verkehrsdichte, in Wien sind die öffentlichen Verkehrsmittel sehr gut ausgelastet. Wenn ich mir Niederösterreich vorstelle, so haben wir tausende Katastralgemeinden, tausende kleine Orte. Bei uns kann die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel gar nicht so groß sein wie das in Wien ist. Und vor meinem geistigen Auge sehe ich tausende Busse und Kleinbusse durch die Landschaft fahren. Weil die Nebenbahnen hat man ja eingestellt, so wie vor kurzem die Bahn am Schweinbarther Kreuz.

Aber was steht noch im Regierungsprogramm? Da steht: Die Förderung von E-Bussen. Jetzt einmal ganz abgesehen davon, welche Umweltschäden die Förderung, der Bau der Batterien und die Förderung der Rohstoffe für diese Batterien ausmacht, die Entsorgung der Batterien ist nicht ganz klar. In Wirklichkeit sind diese Batterien tickende Umweltbomben, stellt sich auch die Frage: Woher beziehen wir den Strom für diese vielen Busse, die jede Ortschaft zu jeder Stunde einmal besuchen sollen?

Die Damen und Herren von der ÖVP verkünden uns immer, in Niederösterreich werden 100 Prozent des Stromes aus erneuerbarer Energie geschaffen. Nein! Das stimmt nicht! Wir erzeugen zeitweise den Strom, die Strommenge, die wir brauchen. Wir erzeugen diese aber nicht immer. Wenn die Donau hohen Wasserstand hat, wenn der Wind weht und die Sonne scheint, dann werden wir den Strom erzeugen, den wir benötigen. Wenn der Donauwasserstand so niedrig ist wie jetzt im Winter, wenn Nebel über dem Land liegt und wenn einmal kein Wind weht, dann können wir den Strom, die Strommenge nicht erzeugen, die wir brauchen. Woher bekommen wir dann den Strom? Wir müssen ihn aus dem Ausland importieren. Woher importieren wir den Strom? Wir importieren ihn überwiegend aus Tschechien. Wie wird in Tschechien Strom erzeugt? In Tschechien wird Strom erzeugt aus Kernkraft und aus kalorischen Kraftwerken! Das heißt, dieser Weg führt dazu, dass wir in Österreich mehr Strom aus kalorischen Kraftwerken und mehr Strom aus Kernkraftwerken benötigen. Daher verstehe ich diesen Ansatz nicht.

Aber, wie gesagt, es soll alles subventioniert, es soll alles gefördert werden. Die Subventionen, egal ob Bundes- oder Landessubventionen, sind das Geld, das unsere Bürger als Steuern zahlen. Sind die Gelder, die vom Staat dann umverteilt werden. Es gibt ganz wenige Ausnahmen von Einnahmen für die Staatskassa, die nicht von unseren Staatsbürgern getragen werden. Eine dieser Ausnahmen ist der Tanktourismus. Was steht im Regierungsprogramm zum Tanktourismus? Wurde heute in der Pressekonferenz auch wieder erwähnt? Da steht ganz groß drinnen, "Tanktourismus bekämpfen"! Es gibt eine Studie der Technischen Uni Wien aus dem Jahr 2016, dass durch den Tanktourismus 830 Millionen Euro Mineralölsteuer eingenommen werden. 830 Millionen Euro, die wir dadurch in unserem Budget haben und die nicht unsere Steuerzahler zahlen müssen.

Aber was wird der Finanzminister machen, wenn er den Tanktourismus bekämpfen will? Er wird das machen, was am einfachsten ist. Er wird das Dieselprivileg abschaffen. Bringt zwar keine ganzen 830 Euro, aber bitte. Er wird die Mineralölsteuer erhöhen, okay. Der Tanktourismus findet nicht mehr statt und unsere Pendler müssen mehr zahlen für den Diesel.

Was dazu ein interessanter Effekt ist: Wenn die Ausländer nicht mehr bei uns tanken, dann werden sie zu Hause tanken. Die tanken den gleichen Diesel wie bei uns. Der verbrennt genau gleich. Der erzeugt das gleiche CO2. Macht das CO2 dann vor der österreichischen Grenze halt? Ist das Klima im benachbarten Ausland dann anders als bei uns? Ist mir nicht ganz klar. Aber zahlen muss es dann unser Pendler, unser niederösterreichischer Autofahrer. Weil der Pendler, der von Zistersdorf nach Wien fährt in die Arbeit - die Bahn in Zistersdorf wurde übrigens schon vor ein paar Jahren eingestellt -, der Pendler, der von St. Corona am Wechsel nach Wiener Neustadt fährt, der Pendler, der von Rapottenstein nach Krems in die Arbeit fahren muss, der kann sich nicht aussuchen wie er fährt. Wenn er nicht sehr viel Zeit in Anspruch nehmen will, wird er mit dem Auto fahren müssen.

Und ein anderer Aspekt: Die Tankstellen in den peripheren Orten, an den Grenzorten, die jetzt davon leben, dass viele Ausländer tanken kommen, die wird es dann nicht mehr geben. Ob es dann in Wolfsthal noch eine Tankstelle gehen wird? Ob es in Drasenhofen dann noch eine Tankstelle gibt? Ich zweifle. Aber dann müssen Sie den Bürgern dieser Gemeinden erklären, weshalb die Arbeitsplätze wegfallen, weshalb es in der eigenen Ortschaft keine Tankmöglichkeit mehr gibt.

Aber wenn wir von den peripheren Gegenden Niederösterreichs reden, dann fallen mir noch ein paar Projekte ein, die im Zusammenhang mit diesem Regierungsprogramm stehen. Eines davon ist die Europaspange. Ziemlich genau heute vor einem Jahr, am 31.1.2019, hat der Kollege Maier 15 Minuten lang die Vorteile der Europaspange beschrieben. Daraufhin hat die Kollegin Moser 10 Minuten lang die Europaspange verdammt. Sie hat uns erzählt vom CO2-Ausstoß, von der Verkehrslawine, von der Transitlawine, die ins Waldviertel kommt und ins Weinviertel und von der bösen Bodenversiegelung. Diese Partei stellt jetzt den Verkehrsminister! Ich kann mir nicht vorstellen, dass die strategische Prüfung Verkehr positiv ausfällt unter einem grünen Verkehrsminister.

Aber es gibt noch mehr Projekte. Was wird aus der dritten Piste? Wo oder wann soll der Lückenschluss auf der S1 von Schwechat nach Süßenbrunn geschaffen werden? Das ist der so genannte Lobautunnel, auf den die Bevölkerung seit Jahren, seit Jahrzehnten, wartet. Die Haltung der Wiener Grünen dazu ist sattsam bekannt. Was ist mit der Marchfeld Schnellstraße, mit der S8? Täglich fahren derzeit 30.000 Fahrzeuge durch die Ortschaften Deutsch Wagram, Strasshof, Gänserndorf. Ohne Marchfeld Schnellstraße werden die Ortskerne nicht entlastet. Da sind unsere Bürger betroffen, die darunter leiden, wenn das nicht rasch gemacht wird.

Was ist mit den Ortsumfahrungen, die im Nachlauf der S8 entstehen sollen? Herr Landesrat Schleritzko, wir haben vor einem Jahr zirka darüber gesprochen, Spange Untersiebenbrunn.

Damals hat es geheißen, wenn die S8 kommt, kommt auch die Spange. Kommt die jetzt unabhängig von der S8? Kommt die S8? Kommt die Spange? Was ist überhaupt mit all den Umfahrungen, mit den Straßenbauten, die im niederösterreichischen Mobilitätskonzept 2030plus drinnen stehen? Den ganzen notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, auf die unsere Bürger zum Teil seit Jahrzehnten warten? Im Regierungsprogramm steht nichts davon. Die Haltung der Grünen dazu ist bekannt.

Ich will zusammenfassen: Anstatt wie unter einem Verkehrsminister Hofer forciert, Bau S1, Bau S8, Lobautunnel, Waldviertelautobahn, 3. Piste, passiert jetzt eine Änderung unseres bewährten Systems der Pendlerpauschale auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Eine Stunde, ein Ort, ein Öffi, das 1-2-3 Euro-Ticket sind im Regierungsprogramm verankert. Es steht keine Finanzierung dabei. Es steht nicht dabei, wie das finanziert werden soll. Und weil E-Busse und E-Autos im Regierungsprogramm drinnen stehen und forciert werden sollen. Meine Damen und Herren, meines Erachtens sollten die nicht E-, sondern A-Busse und A-Autos heißen. Nicht "E" wie Elektro, sondern "A" wie Atomstrom. Was machen sie noch? Sie wollen den Tanktourismus entschlossen bekämpfen. Entschlossen bekämpfen, das heißt, wir entziehen unserem Finanzminister 830 Euro, 830 Millionen Euro auf Kosten unserer Bürger, die diese dann tragen müssen. Das wird zu einer Treibstoffpreiserhöhung kommen, wurde heute wieder gesagt. Energie muss teurer werden, war heute in der Pressekonferenz. Das wird zu einer Treibstoffkostenerhöhung zu Lasten unserer Pendler kommen.

Jetzt weiß ich, weshalb sich die Grünen hinter die ÖVP gesetzt haben. Eigentlich könnten sie sich vielleicht schon zwischen die Mandatare der ÖVP setzen. Die Richtung, in die die Grünen bis jetzt gingen, die war uns bekannt. Damit haben wir gerechnet. Der 180 Grad Richtungswechsel, den die ÖVP mit diesem Regierungsprogramm vollzogen hat, der hat uns allerdings sehr überrascht. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Die Richtung stimmt nicht! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben gehört, dass den Kollegen von der FPÖ der Verlust der Freiheit bei den Bürgerinnen und Bürgern Sorgen bereitet. Wenn man sich die Aktuellen Stunden der letzten beiden Jahre der FPÖ anschaut, dann fällt auf, dass der Freiheitsbegriff der Freiheitlichen ganz gerne etwas

Ungesundes enthält. Die Freiheit, sich selbst zu schädigen, scheint da ausgeprägt zu sein, aber das ist vielleicht eher eine Frage, die ein Psychologe beantworten müsste. Mal ist es das Rauchen in der Gastronomie, mal ist es das Rasen über die Autobahn.

Die Belastungswelle, die angesprochen ist, darauf werden wir natürlich auch schauen. Aber das ist derzeit noch gar nicht absehbar, was davon tatsächlich kommt. Denn wie wir als Bürgerinnen und Bürger auch wissen, sind die Inszenierungen und Ankündigungen einer Regierung Kurz noch nicht abzusehen von dem, was tatsächlich umgesetzt wird.

Ich möchte zunächst einmal auf den Freiheitsbegriff an sich eingehen. Mir persönlich ist die Freiheit etwas sehr Wichtiges. Es ist eines der höchsten Güter. Wir vergessen oft in unserer Gesellschaft, dass das so wichtig ist und dass es darum zu kämpfen gilt, weil wir es als selbstverständlich annehmen.

Eine Bürgerin hat zu mir einmal vor ein paar Jahren, also kurz nachdem Neos gegründet worden ist, gesagt: Für die Freiheit stehen die Neos? Aber das macht doch Leuten Angst. Freiheit macht Menschen Angst. Was macht das mit uns, wenn wir so etwas hören und woher kommt das? Für manche Menschen stehen Freiheit, freie Wahl, freie Entscheidungen diametral entgegen dem gelernten Versorgt-werden-Wollen. Und wie wir alle wissen, ist es ganz schwer, eingelernte Verhaltensmuster oder Dogmen hinter sich zu lassen. Mit dem Stichwort "weil es immer schon so war" und weil es sich bewährt hat. Kennen wir hier auch.

Was die FPÖ, aber mittlerweile nicht nur die FPÖ, gerne macht, ist das Verwenden von Ängsten, von Ressentiments um Unsicherheit zu verstärken. Nämlich das subjektive Gefühl der Unsicherheit vor allem. Und wenn das stark genug ist, opfern manche Manchen ganz gerne ein bisschen Freiheit gegen ein bisschen mehr vermeintliche Sicherheit.

Wer die Freiheit aufgibt um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren, sagte Benjamin Franklin, einer der Gründerväter der US-amerikanischen Verfassung, zu einer Zeit, als aus dem Munde eines US-Staatsmannes auch noch was sehr Kluges gekommen ist. Das aber, wofür Sie hier kämpfen, diese Freiheit, speziell im Sinne der Freiheit der Autos über die Autobahnen, das ist eine scheinbare, das ist eine Alibifreiheit.

Heute diskutieren wir darüber, dass die freie Fahrt der Bürger bedroht würde. Und es ist schade, dass in dieser Zeit so komplexer Sachverhalte wir unserer Energie diese auf so Einzelschlagworte verschwenden. Ob man jetzt 100, 130, 160 km/h als angemessene Geschwindigkeitsobergrenze sieht, das ist eigentlich nebensächlich. Die Frage, die wir zu lösen haben ist, wie schaut die

geeignete Mobilität für unsere Bürgerinnen und Bürger aus und wie ist das möglichst umweltverträglich möglich. Wenn man es schnell will und sehr eilig hat und schnell von A nach B möchte, kann man auf der Westbahnstrecke sogar bis zu 200 km/h fahren. Ist auch eine gute Geschwindigkeit, wenn das entsprechend eingebettet ist.

Und wenn sich jeder Oberstufenschüler ausrechnen kann, dass eine schnellere Geschwindigkeit mit einem Verbrennungsmotor auch einen höheren CO2-Ausstoß bedeutet, und wenn wir wissen, dass der CO2-Ausstoß ein wesentlicher Faktor für den Klimawandel ist, dann werden wir uns ja wohl politisch darauf einigen können, welche Geschwindigkeitsobergrenze auch eine gewünschte ist. Oder auch welchen Beitrag der Individualverkehr in diesem gesamten Mobilitätskonzept zu leisten hat.

Ich habe mich gerade in den letzten Wochen sehr viel mit Mobilität und mit dem wie diese in der Zukunft ausschauen kann beschäftigt. Und da sind natürlich viele gute Ideen auf dem Weg. Da wird es um Verhaltensänderungen gehen, da wird es um neue Zugänge gehen, da wird es auch um Optimierung gehen. Nur, da gebe ich Ihnen Recht, nur deshalb, weil man Kfz mit Verbrennungsmotoren gegen Elektroautos tauschen wird, das kann nicht das Konzept der Zukunft sein. Weil am Stau ändert das zum Beispiel gar nichts. Manchmal muss man eben auch neue Dinge denken, damit man auch zu neuen Lösungen kommen kann.

Ich würde daher dringend ersuchen, die Anliegen der Bevölkerung, die Herausforderungen des Klimaschutzes und die Aufgaben, für die wir gewählt worden sind, ernst zu nehmen. Dazu gehört ein sinnvolles, zukunftsgerichtetes Mobilitätskonzept. Dazu gehört die Bepreisung des CO2-Ausstoßes, wofür wir vor über einem halben Jahr ein durchgerechnetes Modell vorgelegt haben. Wo wir übrigens immer noch die Einzigen sind, weil die Regierung ja nur angekündigt hat, im Frühjahr sich einmal damit auseinanderzusetzen. Dazu gehört nicht zuletzt Mut. Nämlich der Mut, das Richtige zu tun und nicht immer nur das Populäre. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung geht an Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Niederösterreich ist mittlerweile das einwohnerstärkste Bundesland der Republik. In den letzten 10 Jahren waren es 500.000 Menschen, um die wir mehr jetzt zählen. 500.000 Menschen mehr auf der einen Seite und auf der anderen Seite weitaus mehr Autos in den letzten 10 Jahren. Also ich

glaube, 540.000 Autos in den letzten 10 Jahren mehr. Das heißt, die individuelle Mobilität, der Wunsch, mit dem Pkw zu fahren, hat zugenommen. Wobei ich hinterfrage, ob es immer ein Wunsch ist oder eben eine Notwendigkeit.

Die Bezirke, die die größte Dichte haben an Autos pro Einwohnerinnen und Einwohner, sind – es ist keine Überraschung – sind die Bezirke Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl. Gefolgt dann erst von einem burgenländischen Bezirk im Süden, Jennersdorf - auch typischer Pendlerbezirk - und eben bei uns dann Horn. Das heißt, auch der Bezirk, wo der ÖVP-Verkehrssprecher Jürgen Maier zu Hause ist. Die Menschen haben die Autos nicht, weil sie so gerne jeden Tag mit dem Auto fahren, sondern weil sich die Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten geändert hat. Sie fahren in der Region zumindest in die nächsten größeren Zentren oder darüber hinaus vielleicht auch in die Bundeshauptstadt, Landeshauptstadt. Und sie finden keine passende öffentliche Anbindung. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir in Niederösterreich haben.

Die Schere, und zwar vor allem die Stadt-/Land-Schere, ist in den letzten 10 Jahren leider auch noch weiter aufgegangen. Das heißt, Menschen fühlen sich am Land benachteiligt, was öffentliche Verkehrsanbindungen betrifft, während wir in den Städten zunehmend im wahrsten Sinne des Wortes Fahrt aufgenommen haben. Wir haben eine Erfolgsgeschichte in Wien zu schreiben, vor allem mit dem 365 Euro-Ticket. Es ist aber auch der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck gelungen, hier die Schere etwas kleiner zu machen. Es ist in Vorarlberg viel gelungen und es ist auch in Salzburg schon etwas gelungen.

Bundesländer, wo es schlechter läuft, sind vor allem Oberösterreich und leider auch Niederösterreich. Und ganz hinten rangiert Kärnten. Da hat man fast das Gefühl, es gibt überhaupt keinen öffentlichen Verkehr für die Menschen. Das heißt, im Zentrum stehen zwei wichtige Dinge für uns. Das eine ist, die Angebote endlich zu schaffen und auf der anderen Seite, den öffentlichen Verkehr günstiger zu machen. Und da gibt es eine Frau Rath, die zitiert in einem Artikel, sie ist Weinbäuerin und Landschaftsplanerin, es geht um den letzten Zug nach Großschweinbarth, da ja die ÖVP gemeinsam mit der ÖBB den ganzen Bereich Groß Schweinbarth, Schweinbarther Kreuz, jetzt geschlossen hat, meint sie: Eine Gemeinde ist mehr wert wenn sie einen Bahnhof hat. Und daran sieht man wieder, dass man wirklich darauf achten muss, was unsere Bürgerinnen und Bürger sagen. Denn ich habe das selten so treffend formuliert gesehen – es stimmt: Eine Gemeinde, die einen Bahnhof hat, hat mehr Standortqualität! Sie bietet den Menschen mehr. Es kommen mehr Menschen in die Gemeinde und ja, es können auch mehr Menschen sich aus der Gemeinde bewegen. Schülerinnen, Schüler, Jugendliche, die unterwegs sein wollen am Abend. Da ist viel mehr möglich. Das heißt, zentral ist es, Angebote zu schaffen.

Was aber noch notwendig ist, wir müssen einfach schauen, dass die Autos, die in Niederösterreich unterwegs sind, dass darin nicht eine Person, oder wie es die Statistik meint, 1,3 Personen sitzen, sondern dass man das erhöht auf 1,5 bis zu 2. Dann würden wir relativ rasch im Verkehrsbereich, was so notwendig ist, wie Sie wissen, die CO2-Emissionen reduzieren. Das wäre relativ einfach, wenn wir es hier schafften, dass sich Menschen noch mehr absprechen und gemeinsam fahren.

Das eine ist, das hat der Kollege bereits angesprochen, aber die Freiheitliche Partei lebt in einem Verfolgungswahn und in Szenerien, die mit der Realität wenig zu tun haben. Es kommt von vielen Stellen seit langer Zeit, dass das Pendlerpauschale endlich zu reformieren ist. Die Menschen, die wirklich auf den Pkw angewiesen sind, denen wird das eigentlich nicht richtig abgegolten, während man anderen Geld nachwirft, die eine bessere Alternative hätten. Und daher stehen wir voll und ganz hinter einer veränderten Pendlerpauschale, hinter einem sozusagen Ökopaket, das ermöglicht, wer auf den Pkw angewiesen ist, der bekommt ihn und andere werden belohnt.

Was wir aber noch brauchen sind dieser oft schwer zu organisierende - wirklich nicht einfach und in Relation auch wieder gar nicht so günstig in den Gemeinden -, das ist der so genannte mikroöffentliche Verkehr. Sie kennen das von Carsharing über Taxis und dergleichen mehr. Hier müssen wir Fahrt aufnehmen. Und das Ressourcenschonende ist einfach auch wichtig. Es freut sich zwar die Automobilindustrie wenn immer mehr Autos gekauft werden. Aber es ist einfach das Klügste, ein Auto möglichst bis ans Lebensende zu fahren. Wir haben auch kein Problem, wohin diese Autos kommen. Sie wissen, dass es hier eine Dunkelziffer gibt, wohin diese Autos ins Ausland kommen, was so nicht sein dürfte. Also ein Auto, das man hat, auch ein Diesel oder ein Benzinauto, bis ans Lebensende zu fahren und sich nicht sofort ein Elektroauto zu kaufen. Das ist Ressourcenschonung, wie sie heute geht.

Ich bin sehr froh, dass sich diese Bundesregierung auf das so genannte 1-2-3-Ticket einigen konnte. Wie schon zuerst auch dargestellt, vor allem in Vorarlberg und in Wien sehen wir, dass immer mehr Menschen umsteigen. Wien hat mittlerweile eine Zahl, wonach von tausend Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk nur noch um die 300 Autos haben. Das ist ein spitzen Wert. Da müssen wir hin. Dort ist die Schere gut. Bei uns in Niederösterreich, wie gesagt, klafft diese immens auf.

Die Landesregierung in Niederösterreich hat etwas mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr für die nächsten 10 Jahre veranschlagt. Hier sind Infrastrukturprojekte geplant. Und Sie wissen es, Herr Landesrat, wenn Sie sagen, rund 1 Milliarde in fast 10 Jahren, dann kann man das herunterrechnen. Das heißt, es ist jedenfalls viel zu wenig um hier in Niederösterreich diese Schere endlich mehr zu schließen. Wir müssen uns das ins gemeinsame Stammbuch

Niederösterreich schreiben, 44 Prozent unserer Emissionen im CO2-Bereich gehen auf den Verkehr zurück und vor allem auch auf den Individualverkehr. Daher kurzum: Infrastruktur muss rasch in den nächsten 10 Jahren ausgebaut werden. Und zwar mit einer Leidenschaft, wie wir einmal in Niederösterreich uns auch um die Spitäler gekümmert haben. Wir brauchen noch mehr Geld, um das zu schaffen. Es steht sehr viel am Spiel. Und man muss sich entscheiden, ob man den Freiheitlichen mit ihren komischen Szenerien glaubt. Das kann man machen, es ist so. Dann würde ich meinen, freie Fahrt in die Klimakrise mit der Freiheitlichen Partei. Wer dort einsteigen möchte, der weiß, wo er landet. Das wird nicht lange gut gehen. Aber da ist einiges in letzter Zeit bei denen auch nicht so gut gegangen.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn genau dieser Bereich Ökologisierung der Steuerreform, Ausbau in der Infrastruktur, günstige Tickets, endlich Fahrt aufnimmt in der Bundesregierung. Und das ist auch ein Appell an die ÖVP und auch an meine Partei, das erwarten sich die Menschen relativ rasch, auch vor allem in Niederösterreich. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Wir Neos tragen die Freiheit im Herzen. Anders als manche, die diesen Begriff in ihrem Parteinamen haben, für die aber Freiheit im Denken, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Freiheit der Kunst, Freiheit der sexuellen Orientierung, Freiheit der Religion, Fremdwörter sind. Die unter Pressefreiheit zum Teil ein Land ohne Presse verstehen, ohne unabhängige Medien, ohne kritische Meinung. Für die Freiheit darin besteht, dass sie psychisch gestärkt durch viele PS unter der Motorhaube durchs Land brettern. Diese Freiheit endet dann oft im vierspurigen Stau. Nicht zwischen St. Corona und Wiener Neustadt, aber zwischen Bad Vöslau und Wien. Oder manchmal endet diese Freiheit auch an der Leitschiene, so wie unlängst auf der A1 ein Unfall mit sieben Autos und Gott sei Dank nur vier Verletzten, übrigens im Tempo 140-Bereich.

Uns ist echte Freiheit wichtig! Das ist die Freiheit des Einzelnen, sein Leben so zu gestalten wie er will. Diese Freiheit endet dort, wo die Freiheit anderer beschnitten wird. Soviel zum Thema Rauchverbot. Und diese Freiheit, meine Damen und Herren, hat eine Schwester, die heißt Verantwortung. Verantwortung für unsere Umwelt, Verantwortung für unsere Gesellschaft, Verantwortung für unsere Pensionssysteme, Verantwortung für die, die in unserer schnellen und digitalisierten Welt nicht mehr so mitkommen. (Beifall bei den NEOS.)

Es ist auch kein Wunder, dass sich die FPÖ mit der Verantwortung schwer tut. Bei ihnen sind immer andere schuld. Einzelfälle sind aus dem Zusammenhang gerissen, das Ibiza-Video war eine Falle, die Anbiederung an die Identitären ist nur zufällig erfolgt, und der Postenschacher bei den Casinos ist etwas, womit sie gar nichts zu tun hatten.

Ja, Verantwortung für uns heißt, zu überlegen, wie wir diesen Planeten unseren Kindern und Kindeskindern überlassen wollen. Und es ist zu billig, hier zu sagen, das, was die Bundesregierung macht, ist nur eine schwarz-grüne Belastungswelle. Bei aller berechtigten Kritik an der schwarz-grünen Ankündigungsmaschinerie, viel mehr ist es ja bisher nicht, muss man schon sagen, warten wir was sie tun. Der angekündigte Weg ist jedenfalls der richtige. Und ohne Veränderung, meine Damen und Herren, wird es halt einfach nicht gehen, ohne Veränderung werden wir den Weg machen, den die Frau Krismer gerade vorgezeichnet hat.

Und es gilt für mich auch nicht der Einwurf, ja, was sollen denn wir in Niederösterreich machen? Wir sind zu klein und Österreich ist zu klein und Europa ist nur für 16 Prozent des CO2-Ausstoßes verantwortlich. Das ist zu billig, das ist zu wenig. Weil wenn alle immer gesagt hätten, ja, ich kann eigentlich eh nichts tun als Einzelner, dann würden wir heute noch auf den Bäumen sitzen. Also bitte, meine Damen und Herren der FPÖ, zurück an den Start! Entwickelt einmal Konzepte, wie man der Klimakrise begegnen kann und dann macht eine Aktuelle Stunde. Danke! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wir hören permanent Klimakrise, hauptsächlich aber wir sollen jene sein, die mit Angst arbeiten. Mich würde nur interessieren, wer von den Abgeordneten der Grünen und der Neos heute mit dem Zug oder mit dem Fahrrad nach St. Pölten gekommen ist. Der Kollege Hofer-Gruber vielleicht mit seiner Harley, kann ja auch sein. Aber ich glaube nicht, dass es alle mit dem E-Auto oder gar mit der Straßenbahn geschafft haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Autofahrer sind nunmal die größten Verlierer dieser schwarz-grünen Belastungswelle, die im Regierungsprogramm niedergeschrieben ist. Mit einer saftigen CO2-Bepreisung etwa und der damit einhergehenden Spritpreiserhöhung und mit der Ökologisierung der Pendlerpauschale. Und fortzählen könnte man dieses Programm wahrlich noch

weiter. Man hat ganz geschickt die Wahlen im Burgenland und in Niederösterreich abgewartet, aber jetzt können wir davon ausgehen, dass der schwarz-grüne Stachel ausgefahren wird und die Geldbörsen der Österreicher angezapft werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nunmal ein Anschlag auf den ländlichen Raum. Und Niederösterreich ist der ländliche Raum.

Und ich glaube schon, dass die Bo-Bo-Koalitionspartner der ÖVP, nämlich die Grünen, wenn sie aus den mit Fair Trade Ziegeln gebauten Dachgeschoß-Luxusetablisement in Wien Neubau Richtung Ballhausplatz fahren, dass das mit der U-Bahn oder der Straßenbahn geht. Aber, geschätzte Damen und Herren, erklären Sie das den Menschen im Waldviertel! Erklären Sie das den Menschen im Weinviertel oder in der Buckligen Welt! Dort, wo nämlich alle heiligen Zeiten vielleicht einmal ein Bus gesehen wird. Aber in 100 und 200 Jahren wird dort keine U-Bahn sein. Das wissen Sie ganz genauso wie ich. Und es gibt nunmal jene Menschen, die auf das Auto angewiesen sind. Und das gilt ganz speziell für ein Flächenbundesland wie Niederösterreich. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie sich mit der Thematik ein wenig beschäftigt hätten, dann würden Sie wissen, wieviele Menschen in Niederösterreich auf das Auto angewiesen sind. Allein unter den Berufstätigen haben wir 456.000 Niederösterreicher, die mit dem Auto täglich in die Arbeit fahren. Und 89 Prozent davon halt direkt zum Arbeitsplatz oder zu einer Park and ride-Anlage. Und das sind genau jene Menschen, die jeden Tag fleißig arbeiten gehen, in der Früh aufstehen, ihren Beitrag leisten und jetzt von Ihnen weiter geschröpft werden sollen. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist politische Willkür mit ihren Öko- und Fantasiesteuern. Und da machen wir definitiv nicht mit! (Beifall bei der FPÖ.)

Ja, wen wird denn diese Belastungswelle hauptsächlich treffen? Das sind die kleinen und mittleren Einkommensbezieher. Und denen sollen Sie einmal erklären, dass sie sich ein Elektroauto um mindestens 25.000 Euro kaufen sollen. Und das erklären Sie bitte einer alleinerziehenden Mutter von zwei Kindern. Und diese 25.000 Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich kein Freiheitlicher einfallen lassen, hat sich kein Udo Landbauer einfallen lassen. Das sagt der Aufsichtsratschef von VW. Dass nämlich der VW Polo künftig wesentlich teurer werden wird mit Elektromotor mindestens 25.000 Euro. Und nur zum Vergleich: Der mit Benzinmotor ausgestattete VW Polo kostet 13.500 Euro. Nach Adam Riese etwa die Hälfte. Und diesen Preisunterschied müssen Sie den Menschen einmal beibringen, die jetzt in die Tasche greifen müssen. Und das sind auch nicht nur jene, die jeden Tag zur Arbeit fahren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das sollten speziell die Kollegen der ÖVP wissen. Im ländlichen Raum sind das auch jene Menschen, die einkaufen fahren müssen, die ihre Kinder in die Schule bringen müssen, die den

Arztbesuch bewältigen müssen. Und da spreche ich wiederum ganz besonders von den älteren Menschen. Und die wollen Sie hier mit ihren Öko- und Fantasiesteuern schröpfen. Dazu sagen wir ganz klar Nein! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Punkt, der Ihr wahres Gesicht schon zum Vorschein gebracht hat: Das Dieselprivileg. Die ÖVP hat im Nationalrat einen Antrag eingebracht, wonach die Reduzierung der Mineralölsteuer in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr aufgehoben oder angegriffen werden soll. In trauter Zweisamkeit haben ÖVP und Grüne natürlich diesen Antrag abgelehnt. Und auch hier sieht man, die Katze ist aus dem Sack: Der Diesel wird teurer und das trifft wiederum nicht nur die Menschen in dem Land, das trifft auch die Freiwilligenorganisationen, die Freiwillige Feuerwehr und die Rettungsorganisationen. Die werden auch in Zukunft nicht mit dem Fahrrad zum Einsatz fahren können. Und auch das sollte Ihnen endlich bewusst werden. Und von der Landwirtschaft rede ich aus Zeitmangel hier erst gar nicht. Denn auch da wissen wir, dass Sie die Landwirtschaft in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten, schon zur Genüge geschröpft haben, aber selbst jetzt nicht aufhören damit.

Vor allem die ÖVP soll sich angesprochen fühlen: Wenn Sie hier den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmitteln fordern in Niederösterreich, dann rufe ich nur in Erinnerung, dass Sie in den letzten Jahren 26 Nebenbahnen einfach gestrichen haben und im besten Fall die Preise zum Schrottpreis verkauft haben. Und jetzt den Menschen einreden zu wollen, dass sie halt auf den Zug umsteigen sollen, das ist die größte Verhöhnung in ihrem gesamten Regierungsprogramm. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche Sie, zur Vernunft zu kommen! Unterstützung, wenn es darum geht, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, ja! Dort, wo es wirklich nicht notwendig ist, unbedingt mit dem Auto zu fahren, ja! Das sieht aber auch jeder vernünftig denkende Mensch ein. Weil ganz so billig ist das Autofahren ja auch nicht mehr. Aber beenden Sie Ihre Politik gegen die Autofahrer! Beenden Sie Ihre Schikane gegenüber den Fleißigen und Anständigen, denn sonst wird vielleicht bald das oft belächelte Zitat des letzten deutschen Kaisers Realität werden. Wie Wilhelm II. gesagt hat: Ich glaube an das Pferd, das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung. Mit Ihren Fantasien könnte das bald Realität werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan, SPÖ.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bin der Meinung, dass das Thema Verkehr in unserem Bundesland eine besondere Bedeutung hat. Niederösterreich ist das größte, aber auch das vielfältigste Bundesland von Österreich. Und es ist ein Flächenbundesland mit vielen Aufgaben und damit auch mit den verschiedensten Herausforderungen. Ich denke, die Situation im ländlichen Raum wurde heute schon oftmals angesprochen, auch die von großen Städten wie St. Pölten, Wr. Neustadt, Krems, Amstetten, aber auch die Situation im großen Wiener Umland.

Ich glaube, wir sollten uns mit dem Thema Verkehr seriös beschäftigen, herausarbeiten, wo gute Arbeit geleistet wurde. Aber genauso herausarbeiten, wo es noch Nachholbedarf gibt und wo Verbesserungen ganz einfach notwendig sind. Und wenn wir von den Freiheitlichen oder vom damaligen Verkehrsminister den Versuch von 140 km/h auf der Autobahn gehabt haben, auf einem kleinen Teilstück auf der Westautobahn, was müssen sich die Menschen denken auf der A2, die tagtäglich in der Früh im Stau stehen, wo der Verkehr zum Erliegen kommt? Denen wird es wahrscheinlich die Zornesröte ins Gesicht treiben wenn sie von dem heutigen Namen der Aktuellen Stunde hören "freie Fahrt für niederösterreichische Autofahrer".

Man sollte halt einmal die Pendler fragen, die da unterwegs sind, die im Stau stehen, was ihnen lieber ist. Besser die Ersten im Verkehr als die Letzten im Stau! Ich glaube, die müssen einfach von A nach B kommen und das so stressfrei wie möglich. Und so kostengünstig wie möglich und zu vernünftigen Preisen. Und Niederösterreich, wir haben es angesprochen, ist eben ein Flächenbundesland. Es wird nicht funktionieren, dass wir jede kleinste Gemeinde mit öffentlichem Verkehr so versorgen, dass kein Auto notwendig ist, aber wir müssen einen guten Mix daraus machen. Es muss eine Möglichkeit geben, mit dem Auto zu fahren. Es muss eine Möglichkeit geben, den öffentlichen Verkehr in Anspruch zu nehmen. Und genau so muss das organisiert werden. Wir brauchen die Investitionen im Bereich des Individualverkehrs. Und dazu, muss ich ganz ehrlich sagen, da ist in den letzten Jahren doch einiges geschehen. Schade, dass unser Verkehrslandesrat heute nicht da ist. Doch man muss trotzdem ein Lob aussprechen. Es ist sehr viel investiert worden, 200 Millionen seitens der Asfinag, in das hochrangige Straßennetz. 120 Millionen vom Land Niederösterreich in die Landesstraßen. Das sind schon beachtliche Summen.

Wir haben aber in Niederösterreich auch jene Situation, dass es sehr viel Ankündigungspolitik gibt. Und zur Ankündigungspolitik möchte ich nur ein paar Beispiele nennen. Zum Beispiel die Waldviertelautobahn, jetzt heißt sie halt "Europaspange". Wenn man sich das genau anschaut, wird das jetzt abgejubelt mit einer Perspektive von 25 Jahren. Jetzt gibt's die Diskussion, ob sie

überhaupt gebaut werden soll oder nicht. Kann man sich schon fragen, ob das notwendig ist oder nicht. Tatsache ist nur, jetzt abzujubeln was in 25 Jahren passieren soll, ich weiß nicht, ob das jetzt genau der richtige Zeitpunkt ist.

Zweites Beispiel, die Donaubrücke in Mauthausen. Gut, dass es eine Einigung zwischen Niederösterreich und Oberösterreich gibt. Aber die Realisierung höchstens, Frau Bürgermeister, 2027. Das heißt, die Menschen werden noch sehr lange im Stau stehen.

Ein nächstes Beispiel, weil es aus meinem Bezirk kommt: Die dringend notwendigen Ortsumfahrungen entlang der B60 oder der B10 von Fischamend bis Götzendorf. Dort stehen die Menschen wirklich tagtäglich im Stau. Es gibt jetzt das Bekenntnis dazu, diese Umfahrungen zu bauen. Aber wir wissen alle miteinander, vor 15 Jahren wird auf diesen Umfahrungen kein Auto fahren. Das heißt, wir müssen ein bisschen an Fahrt aufnehmen, wenn es um die Verkehrssituation in Niederösterreich geht. Und wie kann so etwas geschehen? Das kostet natürlich alles viel Geld. Aber wir haben da unsere Vorschläge ja schon sehr oft gemacht. Und deshalb fordern wir Sozialdemokraten schon seit langer Zeit die Einführung einer Lkw-Maut auf allen Straßen. Wir brauchen nämlich eine Kostenwahrheit! Es kann doch nicht sein, dass wenn ich einen Brief von Wien nach Salzburg schicke, es mehr kostet als wenn ich ein T-Shirt um die ganze Welt schicke. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Österreichs Treibhausgasausstoß lag in den letzten Jahren bei 82 Millionen Tonnen. Alleine 23 Millionen hat dazu der Verkehr beigetragen. Und ein besonderes Problem dabei immer wieder der Schwerverkehr. Wir wollen einen klimafreundlichen Verkehr, eine Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene und eine Entlastung der Städte und Gemeinden vom Lkw-Durchzugsverkehr. Und deswegen sind wir felsenfest davon überzeugt, dass die Einführung einer Lkw-Maut auf allen Straßen dafür das richtige Rezept ist. Es bringt nämlich Einnahmen für wichtige Investitionen in ein klimafreundliches Verkehrssystem. Es bringt mehr Kostenwahrheit für den Verkehr. Und auch für den Durchzugsverkehr, Stichwort Autobahn-Mautflüchtlinge.

Das Argument, das jetzt sicherlich kommen wird, ja, letztendlich zahlen es immer wieder die Menschen. Ja natürlich zahlen es die Menschen! Es würde mir doch keiner weiß machen, dass er es bis jetzt nicht zahlt. Zahlen tun immer die Steuerzahler. Zahlen tun immer die arbeitenden Menschen mit ihren Steuern. Aber eines muss schon klar sein: Die Frächterlobby sollte unserer Meinung nach ihren fairen Anteil dazu beitragen. Und das geschieht unserer Meinung bis jetzt zu wenig. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein weiteres Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, Park and ride-Anlagen. Jetzt ist es gerade wieder aktuell, weil sich ja Wien bereit erklärt hat, sich an den Kosten mit über 3 Millionen zu beteiligen. Und ich höre das immer wieder wenn wir neue Park and ride-Anlagen fordern, ja, in Niederösterreich ... Es stimmt, wir haben mit 40.000 Park and ride-Anlagen mehr als die sieben Bundesländer – Wien nicht eingerechnet -, als die sieben Bundesländer zusmmen. Und das ist eine tolle Sache! Aber 260.000 Menschen fahren täglich von Niederösterreich nach Wien zur Arbeit. Dem gegenüber stehen 40.000 Park and ride-Anlagen. Das passt einfach nicht zusammen. Und da bedarf es einfach wichtiger und ordentlicher Anstrengungen.

Bei 260.000 Pendlerinnen und Pendlern, die von Niederösterreich nach Wien zur Arbeit fahren, 40.000 Parkplätze, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wie wenn ich zu Hause 6 Kinder habe und ich gebe genau zweien was zu essen. Das funktioniert nicht! Da bedarf es Anstrengungen. Und da muss ich ganz ehrlich sagen ein herzliches Dankeschön an Wien, dass sie sich sozusagen daran beteiligen. Und der Wiener Finanzstadtrat Hanke hat vollkommen Recht. Jeder Pendler, dem der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmitteln ermöglicht wird, entlastet auf der einen Seite das Straßennetz und auf der anderen Seite auch das Klima.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPÖ hat halt einmal in der Verkehrspolitik klare Visionen. Was für viele heute noch der Autoschlüssel ist, wird in der Zukunft halt das leistbare Öffiticket sein. Wir fordern dieses leistbare Öffiticket in Niederösterreich schon sehr viele Jahre. War halt mit der Mehrheitspartei in Niederösterreich leider nicht umsetzbar. Und ich muss ganz ehrlich sagen, wenn in Niederösterreich, und das ist halt der Jammer, Herr Kollege Moser, du schaust mich an, du weißt worum es geht, wenn eine gute Idee von einem sozialdemokratischen Mandatar im NÖ Landtag kommt, was passiert bei der ÖVP? Eine reflexartige Ablehnung! Nein, kann nicht sein! (Abg. Präs. Mag. Karner: Stimmt ja gar nicht!)

Ja, Herr Präsident, wissen wir. (Abg. Dr. Krismer-Huber: Sei froh! Die Vorschläge der Grünen werden gar nicht zugelassen!)

Aber es ist schön, Herr Präsident, es ehrt mich. Der Zwischenruf von dir ehrt mich. Das zeigt nämlich, dass du wirklich aufpasst, wenn ich was sage. Und es ist auch gut so. Denn wenn man sich jetzt die Programme der Bundesregierung anschaut, gehen die schon ein bisschen in die Richtung, dass man doch in den öffentlichen Verkehr und in die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrs investiert. Und das ist ein guter Zugang. Leider müssen wir halt teilweise mit Tricks arbeiten. Weil wenn wir das 365 Euroticket noch einmal und noch einmal gefordert haben, ist immer gekommen Nein und Nein und Nein. Und wisst ihr, was wir gemacht haben? Wir haben es nur anders genannt. Wir haben es nur anders genannt im Nationalratswahlkampf. Herr Kollege

Moser, schau: SPÖ 1-2-3-Klimaticket. Das ist unsere Idee: Ein anderer Mantel, und schon funktioniert es. (Beifall bei der SPÖ.)

Und es wird Gott sei Dank funktionieren. Und wisst ihr, was Klimaticket 1-2-3 bedeutet? In einem Bundesland um 365 Euro den öffentlichen Verkehr benützen zu können. Das ist das, was wir immer gefordert haben. Jetzt funktioniert es. Man muss dem Kind nur einen anderen Namen geben. Wenn wir das wissen, werden wir uns in Zukunft daran halten. Überhaupt kein Problem.

Dieses Öffiticket ist eine ganz eine wichtige Sache, weil es nämlich den Menschen zum Umstieg vom Individualverkehr hin zum öffentlichen Verkehr bringen wird. Man braucht ja nur in Wien anschauen, 800.000 Menschen nehmen dieses Ticket in Anspruch. Und ich hoffe, dass es in Niederösterreich auch funktionieren wird. Herr Präsident, ich weiß schon, du kommst halt aus dem ländlichen Raum. Du musst dir das erst einmal antun, in unserer Region rund um Wien zu leben, was sich da abspielt, wie arg die Menschen da wirklich dran sind, wenn sie am täglichen Weg zur Arbeit im Stau stehen, dort die Nerven liegen lassen, nicht wissen, ob sie pünktlich ins Büro kommen oder nicht. Das kann doch auch der ÖVP in Niederösterreich nicht völlig "wurscht" sein. Und daran müssen wir arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe ja noch so viele Dinge, die wir da besprechen können wenn es um freie Fahrt geht. Es kann doch nicht sein, dass man Nebenbahnen schließt. Das Schweinbarther Kreuz ist ein Thema. Die Schließung von Personenkassen ist ein Thema. Wir haben heute gehört Carsharing, die Nebenbahnen ... Es gibt soviel im Verkehrsbereich, von dem ich glaube, dass es notwendig ist, dass sich die vernünftigen Köpfe in diesem Niederösterreich zusammensetzen und wirklich seriös darüber nachdenken, wie wir die Menschen beim Thema Verkehr entlasten können. Ich glaube, das erwarten sich die Menschen in Niederösterreich zu Recht von der Politik. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den fraktionslosen Abgeordneten Martin Huber.

Abg. Ing. Huber: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ja, Österreich hat Angst oder sehr viele Österreicher haben Angst vor dieser schwarz-grünen Regierung. Und wenn jetzt der Kollege Razborcan noch sagt, dass da rote Ideen auch noch drinnen sind, dann kriegt man es wirklich mit der Angst zu tun. Nein!

Es ist eine neue Form der Zusammenarbeit. Wir haben das gestern perfekt präsentiert bekommen, eine Klassenfahrt mit Luxusbussen aus Wien nach Krems, die uns da vorgaukelt, dass Umwelt ihr großes Ziel ist, Umweltschutz, Umweltpolitik. Aber was ist passiert? Vor den Hotels, vor dem Tagungshotel haben schon die Dienstwagen gewartet. Das ist ein Zeichen der ÖVP bis jetzt und auch die Grünen sind mittlerweile schnell aufgesprungen, auf die Showpolitik, die wir in diesem Land leider seit Jahrzehnten gewohnt sind.

Ich möchte aber ganz am Anfang den tausenden Pendlern und Schülern danken dass sie tagtäglich nicht mit Luxusbussen durch die Gegend fahren, sondern dass sie auf sich nehmen, fleißig und anständig rechtzeitig zur Arbeit kommen trotz dieser Fahrpläne, die dieser öffentliche Verkehr in Österreich leider noch immer zur Verfügung stellt. Wir kennen die jährliche Debatte wenn es um die Fahrplanänderungen im Dezember geht. Aber dass man es wirklich endlich schafft, dass Fahrpläne geschaffen werden, die für die Pendler notwendig sind, die für die Schüler in Ordnung sind, dass sie zeitgerecht in die Schule kommen, das schaffen wir seit Jahrzehnten nicht. Und ich glaube, das ist die Aufgabe, die wir endlich erfüllen müssen. Dass wir den Jüngsten schon, wenn sie Schüler sind, dass sie hier entsprechend auch die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

Es kann nicht sein, dass Schüler um 5, um 6 Uhr in der Früh aufstehen müssen, damit sie um halb 8 pünktlich in der Schule sind. Hier ist es notwendig, Konzepte aufzustellen. Es kann nicht sein und es ist zu wenig, wenn wir uns hier loben, wieviele Millionen öffentliche Verkehrskilometer wir wieder geschaffen haben im Most- oder Weinviertel, wenn diese Fahrpläne dann komplett in die verkehrte Richtung gehen. Sodass es dringender Interventionen bedarf. Dass zum Beispiel in Wallsee der Bus auch in die Ortschaft fährt. Vorher war geplant dass er vor der Ortschaft seinen Bogen macht.

Es kann nicht sein, dass diese Konzepte darauf aufgebaut sind, dass, kann man ruhig sagen, ÖVP-nahe Bus- und Transportunternehmer ihre 50 Sitz-Busse tagtäglich im Stundentakt durch das Land schicken, meist ein einziger Fahrgast, der den Bus auch noch lenken darf. Es kann nicht sein, dass Schüler- und Kindertransporte wir uns nicht mehr leisten können. Es kann nicht sein, dass wir diesen öffentlichen Verkehr einfach nicht in den Griff bekommen.

Aber es muss, und das ist, glaube ich, der Sinn und Zweck der heutigen Aktuellen Stunde, es muss einfach wieder das Umdenken sein, dass wir natürlich den öffentlichen Verkehr fördern. Es muss möglich sein, dass freie Fahrt für freie Bürger herrscht. Und da kann es auch nicht sein, dass wir über den Spritpreis die Zukunft Österreichs, die Zukunft unserer Unternehmer gefährden. Es kann nicht sein, dass wir hier die Zukunft unserer Bauern gefährden, indem wir den Agrar-Diesel

..., indem wir den Dieselpreis erhöhen. Indem wir hier einfach einem Lobbyismus nachlaufen, indem wir das E-Auto propagandieren.

Wir müssen einfach darauf schauen, wenn wir ehrliche Umwelt- und Klimapolitik machen wollen, dann müssen wir auch beim E-Auto genau darauf schauen, wo kommen die Komponenten her, wo kommen die Rohstoffe her, was passiert da? Und jeder, der diese Autos fährt, der diese Autos propagiert, dem sei es dringend angeraten, einmal nachzusehen, wie die Bedingungen in Südamerika, in Afrika usw., wo diese Rohstoffe gewonnen werden, sind. Was dort alles passiert. Ob wir dann noch mit freiem oder mit reinem Gewissen sagen können, das E-Auto ist die Zukunft. Darüber werden wir auch diskutieren müssen.

Aber es liegen ja andere Konzepte als das reine klassische jetzt propagierte E-Auto in der Schublade. Doch welche Lobby verhindert es, dass wir auf Wasserstoffautos, auf alternative Antriebe umstellen? Ich glaube, hier sollten wir einmal dahinter schauen, wer die Lobby für diese E-Autos bildet. Und genau das zeigte auch der Zugang von manchen Parteien, wenn man sich ansieht oder angehört hat vor wenigen Wochen, wenn der EU-Abgeordnete Karas sagt, okay, die EU lässt sich ja nicht mehr ganz privatisieren, vielleicht schaffen wir dass Private jetzt auch sich am EU-Budget beteiligen und einzahlen. Das zeigt ja auch, dass man mit Lobbyismus gewisse Konzepte steuert, gewisse Konzepte vorantreibt.

Ich glaube, hier sollten wir wirklich zurück gehen zu einer Politik oder zu einem Vorgehen mit Hausverstand. Den öffentlichen Verkehr unterstützen, öffentlichen Verkehr fördern, aber den Individualverkehr werden wir nicht wegbringen. Und daher auch weiterhin freie Fahrt für freie Bürger. Und die Zukunft wird auch ..., ganz egal was wir in den Tank füllen, der Diesel- und der Otto-Motor ist eine sehr gute Erfindung. Wir müssen sie nur weiter entwickeln, weiter ausbauen und mit alternativen Kraftstoffen betreiben.

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Mir ist es jetzt wichtig, eine zweite Wortmeldung zu tätigen. Denn es wäre an der Zeit, gemeinsam eine historische Aufarbeitung dieses Öffi-Tickets zu machen, Kollege Razborcan. Die SPÖ tut immer so als hätten diese Tickets irgendwas mit der Sozialdemokratie zu tun. Sie hat es nur in einem kleinen Belang, dass vor 10 Jahren die Sozialdemokratie in Wien so klug war, mit den

Grünen eine Koalition einzugehen. Und Sie wissen, dass das im Jahr 2010 eine Forderung der Grünen war, dass es das 365 Euro Ticket in Wien gibt, das am 1. Mai 2012 in Wien eingeführt wurde. Können wir uns einmal auf diese historische Begebenheit einigen? Das wäre sehr angenehm.

Es hat ein wenig erfolgreiches Wahljahr für die Grünen 2017 gegeben, aber im Juli gab's noch einen Verkehrssprecher namens Georg Willi. Wie Sie wissen, der ist heute Bürgermeister in Innsbruck. Georg Willi hat am 31.7. bei einer Pressekonferenz das Österreich-Ticket vorgestellt. Und Sie können nachlesen, das Österreich-Ticket ist im Grunde das so genannte 1-2-3-Ticket. Sie können in der Geschichte auch nachlesen, dass vor langer Zeit, nämlich im, ich glaube, das war 2008, sogar die ÖVP einmal mit einem gewissen Ticket ins Rennen gegangen ist. Was man ja gar nicht so erwartet von ihr.

So. Dann kam die Sozialdemokratie Niederösterreich, die irgendwann erkannt hat, das ist gar nicht so blöd. Immerhin auch in der Wahlauseinandersetzung im Jänner 2018 zur Landtagswahl, als ich mit meinem Konterfei groß das 365 Euro-Ticket für Niederösterreich plakatierte, kam der Kollege Razborcan immer drängender mit dem Ticket, das die Grünen wollten.

Ich finde das ja toll, dass Sie gute Ideen aufgreifen. Ist ja eine super Geschichte. Aber jedes Mal hier zu erklären das wäre ein Kind der Sozialdemokratie, dazu muss ich leider sagen: In Wien waren Sie Geburtshelfer und sonst haben Sie mit dem Ticket gar nichts zu tun! (Unruhe bei der SPÖ.) Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommt als nächster der Herr Abgeordneter Jürgen Maier von der ÖVP zu Wort.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren!

Schon sehr spannend so eine Urheberrechtsdebatte oder so ein Beitrag. Liebe Frau Abgeordnete Krismer-Huber, toll gemacht. Ich kann nur anmerken, wir haben das Top-Jugendticket erfunden, vielleicht hält jetzt wer dagegen. Ich bin bereit. (Beifall bei der ÖVP. – Unruhe im Hohen Hause.) Ah, siehst, da hören wir schon, die Blauen waren es. Okay.

Geschätzte Damen und Herren! Ich weiß, es liegt sehr viel Emotion in der Luft. Das hat man schon gemerkt bei einigen Debattenbeiträgen. Aber es ist schon so, lieber Herr Abgeordneter Klubobmann Landbauer, die 180 Gradwende, die du der ÖVP vorwirfst, muss ich dir ganz klar sagen, ist keine Wende. Denn im Vergleich zu den Freiheitlichen haben wir den Klimawandel nie

negiert. Und wir haben ihn nie klein geredet. Im Gegenteil: Wir sind die, die der Garant dafür sind in dieser schwarz-türkis-grünen Regierung, dass wir mit Hausverstand vorgehen wollen. So wie wir im Land agieren, was Klimaschutz betrifft, so agieren wir auch auf Bundesebene mit Hausverstand. Wir tun im Land was ein Land tun kann. Und liebe Frau Abgeordnete Krismer-Huber, wir sind nicht so wie die Grünen, dass wir blind in etwas hineinstolpern, sondern wir überlegen uns zuerst was, vergleichen, was zu vergleichen ist und werden dann in weiterer Folge auch entsprechend handeln.

Wir sind nicht die, die Äpfel mit Birnen vergleichen. Weil das ist heute extrem oft passiert. Wien mit Niederösterreich zu vergleichen, bei Helga Krismer-Huber bin ichs ja gewohnt dass sie es tut. Dass der Gerhard Razborcan es auch schon tut, ja, er lebt offensichtlich zu nah an der Wiener Stadtgrenze. Ist auch wahrscheinlich dem geschuldet. Es ist wirklich so: Wien mit Niederösterreich zu vergleichen, das geht einfach nicht! Die Verhältniszahlen bei den Fahrzeugen pro Einwohner zu vergleichen mit unseren Bezirken, mit dem ländlichen Raum, das funktioniert nicht! Denn natürlich ist öffentlicher Verkehr in einer Bundeshauptstadt, in einer Millionenstadt etwas anderes als öffentlicher Verkehr im ländlichen Raum.

Diese Debatte, die letztendlich zu einer öffentlichen Verkehrsdebatte geworden ist, halte ich für sehr spannend. Denn ich geb dem Udo Landbauer in manchen Dingen schon Recht. Es ist zu unterscheiden, ob in einem Waldviertler Bezirk der öffentliche Verkehr entsprechend gestaltet werden muss oder ob er in Wien entsprechend gestaltet wird. Das sind zwei Paar Schuhe! Und jeder, der das nicht kennt, kann gern zu uns ins Waldviertel kommen und kann sich das ansehen worauf es da ankommt. Ich halte es nur für fatal, wenn wir eine Debatte führen, ... Herr Abgeordneter Razborcan, du kannst ruhig einmal zuhören auch!

Wir können gern einmal eine Debatte führen darüber, was es heißt für einen Menschen im Waldviertel, auf das Auto zu verzichten, weil es vielleicht gerade so *mainstream* ist, Autos weg, Autos raus oder nur mehr Elektromobilität. Oder war es auf der anderen Seite heißt, für einen Wiener, für jemanden, der vom öffentlichen Verkehr quasi umzingelt ist, auf ein Fahrzeug zu verzichten. Das sind zwei Paar Schuhe! Und wer das nicht erkennt, der liegt falsch!

Und ich bin davon überzeugt, dass das, was im Regierungsprogramm steht ... Und Herr Abgeordneter Dorner, der komplizierte Satz, den du da zitiert hast, der ist ja genau der Garant dafür, dass wir regionale Unterschiede machen. Man muss ihn nur verstehen können. (Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)

Er ist der Garant dafür, dass es regionale Unterschiede geben muss wenn man über eine CO2-Besteuerung spricht. Es muss soziale Unterschiede geben, wenn man über eine CO2-Besteuerung spricht. Und dieser komplizierte Satz ist letztendlich genau der Garant dafür und trägt die schwarze Handschrift unserer Regierungsmitglieder. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir können nicht blind in eine ökosoziale Steuerreform gehen, sondern – und das steht im Regierungsprogramm und dazu hat man sich bekannt – dass es eine Task Force gibt und diese Task Force arbeitet bis 2022 an einer ökologischen, sozialen Steuerreform. Das ist paktiert. Es gibt Themenblöcke, die abgearbeitet werden sollen. Ich bin über die hellseherischen Fähigkeiten der Freiheitlichen immer wieder verblüfft, wenn sie heute schon wissen, was am Ende des Tages rauskommt. Heute schon wissen, dass rauskommen wird das Belastungspaket für Autofahrer, ohne einen regionalen oder einen sozialen Unterschied zu machen. Ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass das nicht so sein wird! Aber es ist die Politik der Freiheitlichen, und da bin ich bei Frau Abgeordneter Kollermann -, Ängste zu schüren und da und dort ein bisschen nachzusetzen und zu schauen, dass man wieder Oberwasser bekommt. Das ist jetzt die freiheitliche Politik. Die hellseherischen Fähigkeiten hättet ihr vor Ibiza gebraucht, dann wär euch einiges erspart geblieben!

Ich bin bei diesen Schlagworten und bei dieser Angstmache, (nicht dabei) auch was den Tanktourismus betrifft: Warum gibt es denn den Tanktourismus? Wir sind auch bei der Bemautung der Straße ..., ich weiß, die Lkw-Maut wird vom Abgeordneten Razborcan immer wieder ins Treffen geführt. Da gibt es Positionen, ja? Und diese Positionen sind relativ klar zwischen uns zumindest abgesteckt. Beim Tanktourismus kann man auch darüber diskutieren, wo denn dann die Einnahmen herkommen. Auch das ist eine hellseherische Fähigkeit, dass das dann wieder bei den österreichischen Autofahrern 'reinkommen muss. In dem Fall ist es nämlich spannend, dass den Freiheitlichen hier die Ausländer sehr wohl recht sind, dass sie über die Grenze kommen und tanken bei uns und das Geld da lassen. Dafür sind Ausländer gut genug. Sonst wollen wir sie ja nicht. Auch das ist wieder einmal entlarvend. Man richtet es sich wie man es braucht.

Ein Wort zum Thema Europaspange, weil das heute ein paar Mal gefallen ist. Und weil es auch, glaube ich, ganz wichtig ist, dass man hier einmal auch klar sagt, was denn der Stand der Dinge ist. Es läuft die strategische Prüfung Verkehr. Und was immer wieder vergessen wird, es wird immer nur über die Autobahn geredet. In dieser strategischen Prüfung Verkehr steht auch die Franz Josefs Bahn! Das vergisst jeder sehr leicht. Auf der einen Seite vergessen es die, die gegen die Autobahn wettern, die nehmen das Wort Franz Josefs Bahn nicht einmal in den Mund. Und die anderen vergessen es, weil sie einfach nur auf die Autofahrer setzen. Beides ist umfasst. Die

strategische Prüfung Verkehr ist im Laufen. Und sie ist ergebnisoffen. Sie war auch ergebnisoffen, und das sage ich auch ganz klar, als es einen Infrastrukturminister Hofer gegeben hat. Denn wenn der Infrastrukturminister Hofer gesagt hätte, wir bauen die Autobahn einfach so, dann wäre der Rechtsstaat ausgehebelt worden. Weil dazu brauch ich keine strategische Prüfung Verkehr. Das wäre genauso wie der Verfolgungswahn der Freiheitlichen jetzt, dass die neue Infrastrukturministerin sagt, nein, keine Autobahn. Es gibt einen ergebnisoffenen Prozess! Und diesen offenen Prozess dieser Europaspange hat sich das Waldviertel und auch der gesamte Nordraum von Niederösterreich ein- für allemal verdient, dass es beleuchtet wird. Und nicht mehr und nicht weniger. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin kein Hellseher. Ich weiß nicht was rauskommen wird am Ende des Tages. Aber es wird eine Empfehlung geben. So wie das bei jeder strategischen Prüfung Verkehr war. Und es ist vollkommen egal ob am Ende des Tages Franz Josefs Bahn steht oder Autobahn steht oder stärkerer Ausbau der Bundesstraßen steht. Wichtig ist, dass die Conclusio daraus heißt, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mittel zur Verfügung gestellt werden um eine Lösung hereinzuführen.

Die Verdammung des Individualverkehrs im ländlichen Raum ist kein Ziel, geschätzte Damen und Herren. Denn es wird immer so sein, dass Menschen Autos brauchen. Es wird immer so sein, dass wir da und dort gewisse Dinge nicht mit dem öffentlichen Verkehr bedienen können. In einem Bezirk wie dem meinen, im Bezirk Horn, wird man nie in jede Richtung von A nach B zu jeder vollen Stunde öffentlich fahren können. Diesen öffentlichen Verkehr wir es nie geben! Das funktioniert nicht. Da müssen wir das Beamen erfinden. Und sonst gar nichts. Wie der technische Fortschritt geht, das wissen wir nicht, ja? Wir wissen heute auch nicht, selbst wenn es letztendlich zu einer Entscheidung käme, Europaspange ja, wie die Autobahn in 25 Jahren aussieht. Denn sie muss auch einmal finanziert sein. Vielleicht fahren wir dann alle autonom in elektrobetriebenen Fahrzeugen ohne Emissionen. Auch das ist eine Möglichkeit. Ich bewundere immer die hellseherischen Fähigkeiten in dieser Thematik. Denn jeder weiß alles besser. Tatsache ist, die Zukunft wird uns noch viele Veränderungen bringen und diese Flexibilität, die wir brauchen.

Es ist gut, dass die Bundesregierung, die neue Bundesregierung, sich hier darauf verständigt hat, zu sagen, wir gründen eine Task Force, wir haben Themenblöcke, die abzuarbeiten sind. Wir als die ÖVP stehen für den Hausverstand in diesem Regierungsprogramm. Und wir werden darauf achten, dass der soziale und der regionale Ausgleich so gegeben ist, dass nicht die Autofahrer, die ihr Fahrzeug unbedingt brauchen, die Melkkuh der Nation sind. Auf der anderen Seite müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass, wenn wir sagen, öffentlicher Verkehr ja, dass Mittel bereitgestellt

werden und auf der anderen Seite auch dann dieser öffentliche Verkehr so vernetzt ist, dass es Sinn macht.

Und jenen, die heute den Ängsten nachlaufen, die da geschürt werden: Nein! Es wird immer wieder Individualverkehr geben. Das ist unsere Gesellschaft. Wir werden nicht drei Schritte zurück machen und uns in die Steinzeit zurückversetzen lassen. Sondern es wird Individualverkehr geben. Es wird Förderungen für die geben, die das regional brauchen. Es wird Menschen geben, die das Auto brauchen weil sie nicht nur zur Arbeit fahren, sondern weil sie es auch für die Arbeit brauchen. Und es wird Menschen geben, die es sich da und dort nicht so leisten können. Dann wird es auch soziale Lösungen geben. Dafür steht die Volkspartei in dieser Regierung und auch hier im Land. Und deshalb dürfen wir diesen Ängsten, die geschürt werden, nicht unbedingt anheimfallen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Bevor wir nun zum Tagesordnungspunkt 4 kommen, noch eine Richtigstellung von mir. Bei den Mitteilungen haben Sie bemerkt, dass ich bei den Antragsverlesungen gestockt habe. Das war dem geschuldet, dass irrtümlich eine Anfrage der Frau Abgeordneten Silvia Moser eine Antragszahl erhalten hat und auch im Sitzungsbogen Eingang als Antrag gefunden hat. Diese Landtagszahl ziehen wir natürlich zurück. Es ist eine Anfrage, die an die Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister geht über Soogut-Märkte in Niederösterreich. Um das auch hier klarzustellen.

Damit kommen wir zum Punkt 4 zu Ltg. 980/A-1/76, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Landesräte! Hohes Haus! Ich berichte zur Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes, Ltg. 980/A-1/76.

Im Dezember 2019 hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen im Grundsatzgesetz des Bundes der degressiven Staffelung der Sozialhilfe für Kinder als auch dem verpflichteten Nachweis der qualifizierten Deutsch- oder Englischkenntnisse für verfassungswidrig erklärt. Deshalb soll eine Novelle kommen für diese Landtagszahl. Und zwar erhalten die Eltern für die im Haushalt lebende, unterhaltsberechtigte minderjährige Kinder beim 1. Kind 25 Prozent, beim 2. Kind 20, beim 3. Kind 15 Prozent, beim 4. Kind 12,5 Prozent und ab dem 5. Kind 12 Prozent. Ebenfalls entfällt der Arbeitsqualifizierungsbonus. Ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag

mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vesna Schuster, Erber, Hinterholzer, DI Dinhobl, Schmidl, Göll und Hogl betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. (Liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG) wird genehmigt.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erste gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos zu Wort.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Niederösterreich hat voriges Jahr als erstes im Landtag das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beschlossen. Vorreiter zu sein ist ja oft auch etwas Gutes. Aber gerade das Sozialhilfegrundsatzgesetz ist auf der Bundesebene schon schwer unter Beschuss geraten, weil dieses Gesetz mit der türkis-blauen Mehrheit schon von Anfang an sehr umstritten war, ob die Verfassungsmäßigkeit standhalten würde. Und außerdem erhielten wir damit wieder die Vorlage eines Fleckerlteppichs aus den verschiedenen Bundesländern statt einer bundeseinheitlichen Lösung.

Es ist quasi ein Hin- und Herschieben der heißen Kartoffel. Mittlerweile wissen wir, dass dieses, wie auch viele andere Gesetze, aus dieser unsäglichen türkis-blauen Regierungszeit vor dem Verfassungsgericht nicht standgehalten hat. Umso befremdlicher war ja der niederösterreichische Schnellschuss in dem Bereich. Aber es ging darum, den eigenen Wählern zu vermitteln, es ist alles unter Kontrolle, es ist alles gut.

Mit der Aufhebung einiger wesentlicher Punkte des Grundsatzgesetzes muss natürlich auch das NÖ Ausführungsgesetz repariert werden. Schnell muss es wieder gehen. Zwei Tage vor der Landtagssitzung haben wir die Gesetzesvorlage bekommen, einen Tag davor wurde noch schnell ein Ausschuss eingerichtet. Und ich wage zu behaupten, dass das vor den niederösterreichischen Gemeinderatswahlen auch schon verfügbar gewesen wäre.

Die wesentlichen Änderungen sind der Entfall der Sprachkenntniserfordernis für den vollen Mindestsicherungssatz und auch die Staffelung der Ansprüche bei Minderjährigen im Haushalt. In der derzeitigen Fassung sind übrigens die vorgesehenen Sätze für Kinder bis zur Anzahl von fünf Kindern im gleichen Haushalt völlig identisch mit der bisherigen Regelung. Ist Ihnen vielleicht auch aufgefallen. Dazu braucht es nur die Beherrschung der vier Grundrechnungsarten - geht sich locker aus. Erst ab dem fünften Kind macht das überhaupt eine Änderung.

Zusammenfassend muss man sagen, dass hier eine Möglichkeit vergeben wurde, ein wirklich gutes, neues Gesetz für eine soziale Sicherung im Lande zu schaffen. Nämlich, statt über den monetären Wert von Mehrkindfamilien zu diskutieren, sollten wir darauf achten, Chancengerechtigkeit für die Kinder zu schaffen. Und das wäre mit einem Ausbau von Sachleistungen deutlich besser möglich. Insbesondere kann man das im Bereich von Bildungsund Betreuungsleistungen umsetzen. Zum Beispiel Kinderbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, aber auch andere Leistungen wie Wohnraum oder Leistungen für Mobilität sind über Sachleistungen sehr gut abbildbar.

Das Ziel muss es doch sein, die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es muss unser Ziel sein, Menschen zu befähigen, dass sie aus eigener Erwerbsarbeit ihre finanzielle Absicherung haben. Wenn sich jemand nicht darum bemüht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, dann ist das natürlich auch zu sanktionieren. Genauso wie es Differenzierungen geben muss, wenn die Möglichkeiten der Vermittelbarkeit eingeschränkt sind.

Die Reparatur dieses Gesetzes ist eine vertane Chance. Und dass die FPÖ im Ausschuss noch schnell draufgesprungen ist, das zeigt ja erst recht, welch Geistes Kind dieser Antrag ist. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Wir wollen, dass sie eine gute Ausbildung bekommen und ihr Leben selbständig meistern können. Als Technikerinnen, als Elektriker, als Lehrer, als Ärztinnen, als Künstler, als Sozialarbeiter, als Elementarpädagoginnen, als Pflegekräfte, als Wissenschaftlerinnen, als IT-Spezialistinnen, als was auch immer. Sie alle, die hier Geborenen und die Zugezogenen, sie alle sollen einmal für die Aufrechterhaltung unseres Sozialsystems sorgen können. Und daran müssen wir denken.

Ich bringe hier daher unseren Resolutionsantrag ein, der das sehr umfangreich untermauert. Also ich würde Sie auch ersuchen, den vorausgehenden Begründungstext sich anzuschauen bei der Gelegenheit. Es steht sehr viel drinnen wie man evidenzbasiert auch zu Lösungen kommen kann (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a. Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.a. Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 4 - Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG) betreffend: Schaffung eines Systems sozialer Sicherung.

Von einem österreichweit einheitlichen System der Sozialhilfe kann leider nach wie vor keine Rede sein, selbst wenn sich die alte FPÖ-ÖVP-Regierung dafür gerühmt hat, zum ersten Mal ein Grundgesetz in diesem Bereich geschaffen zu haben. Dieses Gesetz wurde allerdings, wie schon das erste Vorhaben der niederösterreichischen Volkspartei im Bereich der Mindestsicherung vom Verfassungsgerichtshof 2018, gekippt. Nun, nach 2018 und 2019, stehen wir hier zum dritten Mal wieder am Anfang und wieder möchte die niederösterreichische Volkspartei, dieses Gesetz so schnell wie möglich, ohne Prüfung und mit fehlender Evidenz heute im Landtag beschließen.

Eine echte, nachhaltige Reform des österreichischen Systems der sozialen Sicherung macht aber nur Sinn, wenn die Wechselwirkungen zwischen Sozialhilfe und Leistungen der Arbeitslosenversicherung genauer betrachtet und in einem Schritt reformiert werden. Das muss bundeseinheitlich, gründlich und evidenzbasiert geschehen. Denn die Ausgestaltung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist eine zentrale Frage, wenn es darum geht, Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, einerseits entsprechend sozial abzusichern, andererseits diese Personen auch wieder rasch in Beschäftigung zu bringen und die Dauer der Arbeitslosigkeit kurz zu halten. Dazu wurden von wirtschaftswissenschaftlicher Seite unterschiedliche Einflussfaktoren beleuchtet und Lösungsvorschläge für etwaige Problemstellungen erarbeitet. Im Bereich der passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung ergeben sich aufgrund dieser mikroökonomischen Überlegungen umfangreiche Vorschläge zu einer optimalen Ausgestaltung dieser, insbesondere in Bezug auf die zeitliche Ausgestaltung von Ersatzraten, Dauer und Verpflichtungen für den Erhalt der Versicherungsleistung selbst.

Wesentliche wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse - insbesondere aus einer europäischen Perspektive - ergeben sich aus Entwicklungen und umgesetzten Politiken in den 1990er-Jahren. Die Studien dazu sind relativ deutlich: "What we have learned the most about is unemployment insurance. The evidence is that limiting of benefits, as well as making them more contingent on job search and job acceptance, leads to more active search, a lower reservation wage, and lower duration of unemployment' (Blanchard (2006)). Vor diesem Hintergrund muss auch die österreichische passive Arbeitsmarktpolitik diskutiert werden.

Ziel sollte es sein, Menschen Werkzeuge in die Hand zu geben, um ein möglichst eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen. Das bedeutet, dass die Zeiten von Arbeitslosigkeit möglichst kurz sein sollten, um die negativen sozialen Folgen, aber auch die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen zu reduzieren.

Gerade im Hinblick auf die Dauer der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ergibt sich für Österreich ein interessantes Bild: Ein internationaler Vergleich zeigt, dass die österreichische Ausgestaltung von Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht den internationalen Standards und vor allem nicht ökonomisch sinnvollen Konzepten entspricht. International anerkannte Standards setzen mit einer langsamen Variation bzw. Reduktion der Nettoersatzrate Arbeitsanreize und erhöhen diese Anreize im Zeitverlauf. In Österreich geschieht das nicht. So verändert sich die Nettoersatzrate im zeitlichen Verlauf nicht. Ein derartiges System gibt es, mit Ausnahme von Österreich und Belgien, in keinem anderen EU-Mitgliedsstaat.

Hier kann Niederösterreich, diesmal wirklich, eine Vorreiterrolle einnehmen und sich hier für ein bundeseinheitliches System der Sozialhilfe, ein System sozialer Sicherung einsetzen.

Auch sieht dies der Rechnungshof als Ziel an.

Insbesondere eine Harmonisierung bzw. Zusammenführung der Notstandshilfe und Mindestsicherung/Sozialhilfe wird auch vom Rechnungshof (Reihe Bund 2014/9) als notwendig erachtet:

,Der RH verkannte nicht die systembedingt unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und Ziele und die sich daraus ergebenden Leistungsunterschiede der Mindestsicherung und der Notstandshilfe. Dessen ungeachtet hielt er es für zweckmäßig, insbesondere im Falle längerer Bezugszeiträume eine Harmonisierung beider Systeme zu erwägen. Der RH empfahl daher, auf eine Harmonisierung bzw. Überführung in ein einziges Versorgungssystem für jene Fälle, in denen längere Notstandshilfe- bzw. Mindestsicherungsbezugsdauern vorlagen, hinzuwirken.

Gerade im Hinblick auf Diskussionen über Reformen bzw. Weiterentwicklung im Bereich der Sozialhilfe muss auch die Wechselbeziehung von Sozialhilfe und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, insbesondere die Notstandshilfe, genauer betrachtet werden. Die Zahlen belegen eindrücklich, dass die Höhe der Notstandshilfe teils deutlich unter den Richtsätzen der Sozialhilfe von 917,35 Euro für alleinstehende Personen (Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz 2020) liegt. Für entsprechend viele Notstandshilfebezieher_innen ergibt sich dadurch auch ein Anspruch auf Sozialhilfe als sogenannte "Aufstocker".

Die Umsetzung dieser Forderung würde auch zu einem Abbau einer wesentlichen Doppelstruktur führen. Denn wie der Bericht des Rechnungshofes verdeutlicht, erhält ein großer Teil der Sozialhilfebezieher_innen diese als eine Teilleistung und nicht als Vollleistung, d.h. die Sozialhilfe wird nur teilweise ausbezahlt, wenn ein anderer Sozialtransfer (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) unter dem Niveau der Sozialhilfe liegt.

Eine vom Rechnungshof geforderte Zusammenführung der Notstandshilfe mit der Sozialhilfe bei langer Bezugsdauer würde diese Problematik aufheben. Gerade der Übergang von Notstandshilfebezug in den Bezug der Sozialhilfe könnte einen zusätzlichen Anreiz darstellen, aufgrund eines weiter sinkenden Reservationslohnes eher eine Beschäftigung anzunehmen und damit die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verringern, langfristige Folgen zu verhindern und eine stabile Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

Nur so ist es möglich ein möglichst chancenorientiertes, treffsicheres und effizienten System der Sozialen Sicherung in Österreich zu schaffen.

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- 1. eine niederösterreichische Position zur Sozialhilfe einzunehmen, die sich weitgehend an den Empfehlungen des Rechnungshofs orientiert.
- 2. infolgedessen die Bundesregierung aufzufordern, diese Position ebenfalls einzunehmen und ein österreichweit einheitliches System der sozialen Sicherung zu schaffen."

Ich hoffe, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden. Dem abgeänderten Antrag für die Reparatur des Sozialhilfegesetzes können wir nicht zustimmen, weil er uns viel zu wenig auf die tatsächlichen Lösungen für eine soziale Sicherung im Bundesland eingeht. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich muss zuerst auf den Antrag der Kollegin von den Neos eingehen und stelle fest, die Neos haben heute einen Hartz 4-Antrag eingebracht. Ich weiß nicht, ob ihr eigentlich wisst, was die

Vereinheitlichung von Sozialhilfe und Notstandshilfe bedeuten würde. Das wäre eine Katastrophe! Das ist keine Sozialpolitik mehr, sondern das ist eine Politik, Menschen zu sekkieren, die am Rande der Gesellschaft leben. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Bei der Sozialhilfe muss zuerst das verwertbare Vermögen herangezogen werden, anderes Einkommen auch herangezogen werden. Wollen wir das für die Menschen, die mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sich Ansprüche erwirtschaftet haben? Nein! Sicher wollen wir das nicht! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Aber jetzt zu unserem Gesetz, um das es eigentlich hier geht. Das Ausführungsgesetz zum Sozialhilfegrundgesetz. Das wurde hier in diesem Haus in wirklich vorauseilendem und unnötig vorauseilendem Gehorsam beschlossen. Und zwar von der ÖVP, die sich gerne als Familienpartei tituliert, und von der FPÖ, die angeblich Politik für den kleinen Mann macht. Als wir das beschlossen haben, haben wir schon gewusst, das wird verfassungswidrig sein. Warum machen wir das dann? Warum lassen wir uns auf Beschlüsse ein, von denen wir von vornherein wissen, das wird nicht passen? Das kennen wir allerdings von der ÖVP auch schon: Es könnte ja gut gehen, dann haben wir Glück gehabt. Und wenn es nicht gut geht, naja, dann müssen wir es halt verbessern.

Ignoriert wurden aber auch die vielen Stimmen von sozialen Organisationen, die hier gewarnt haben. Gewarnt nämlich vor einer Verschärfung der Armut, vor allem vor einer Verschärfung der Kinderarmut. Diesmal ist dieses Vorgehen ordentlich schief gegangen! Gott sei Dank ist es schief gegangen. Gott sei Dank hat der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz aufgehoben. Leider fällt das jetzt aber in Niederösterreich jenen auf den Kopf, die dringend Unterstützung brauchen. Sie haben wahrscheinlich alle diese Briefe erhalten. Es werden seit 1. Jänner keine Anträge mehr bearbeitet. Das heißt, Menschen, die akut in Not kommen, haben keine Möglichkeit mehr, jetzt zu Geld zu kommen. Und ich weiß nicht, wie lange das jetzt dauern wird bis dann endlich wieder was gemacht wird.

Und ich sage, gerade jene Menschen, die keine Reserven haben, die unverschuldet in Not geraten sind, jene Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die sollten doch unsere spezielle und gute Unterstützung haben! (Beifall bei den GRÜNEN und Teilen der SPÖ.)

Leider gibt es auch keine adäquate Soforthilfe. Das sollte man sich vielleicht überlegen, bis endlich nach diesem Ausführungsgesetz Leute zu Geld kommen, wie man das mit Soforthilfen überbrücken kann.

Unserer Meinung nach ist dieses Ausführungsgesetz wieder nicht geeignet, hier adäquate Hilfe zu bieten. Wieder ist ein Kind unterschiedlich viel wert! Das hat die Vorrednerin schon gesagt. Es gibt hier kaum einen Unterschied zur vorigen Lösung. Es gibt weiterhin die Deckelung, die vor allem auch die Frauen in Frauen-Notwohnungen trifft, die hier nicht freiwillig eine Wohngemeinschaft eingehen, sondern unfreiwillig, aus einer Notlage heraus. Und das ist eigentlich ein Wahnsinn.

Subsidiär Schutzberechtigte, die Asylberechtigten eigentlich gleichgestellt sind, sind ebenso ausgeschlossen. Und ich sehe das auch kritisch mit den Sachleistungen. Wenn ich ganz ehrlich bin, das mag vielleicht gut sein bei den Wohnungskosten, aber ansonsten würde ich doch hier schon für ein bisschen Freiheit für die Menschen plädieren. Und ich habe da gleich so ein Beispiel parat. Es gibt ja eine Sachleistung. Jedes Jahr vor Schulbeginn gibt es die berühmten Schulrucksäcke, die die betroffenen Familien beantragen und abholen können. Das ist eine derartige Prozedur für die Betroffenen, dass das wirklich schon unzumutbar ist.

Wie gesagt, von uns gibt es keine Zustimmung zu diesem Ausführungsgesetz. Denn was mich und was uns da auch noch besonders stört dabei, das ist diese Grundhaltung, die einfach nicht wegzubringen ist. Nämlich die Sozialhilfeempfängerinnen sind selbst schuld. Sie sind faul und sie sind arbeitsscheu. Und ich muss ehrlich sagen, da sind wir nicht mit dabei! Ich wünsche niemandem, in so eine Situation zu kommen. Ich wünsche niemandem, am Existenzminimum leben zu müssen. Aber wenn es jemanden trifft, dann soll dieser ein sicheres soziales Netz, ein tragfähiges und faires soziales Netz vorfinden. Und dafür stehen wir Grüne. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an den Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Meine beiden Vorredner haben kritisiert die Schnelle, mit der diese Gesetzesreparatur beschlossen wird. Die Kollegin Moser hat die Begründung gerade selbst geliefert. Wenn es Menschen gibt, die jetzt Hilfe brauchen, dann müssen wir schleunigst dafür sorgen, dass auch die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen sind, damit sie Hilfe bekommen. Also bleiben Sie da bitte bei der Wahrheit.

Aber wenn wir hier heute über das neue Sozialhilfe Ausführungsgesetz sprechen, dann möchte ich schon daran erinnern, warum und für wen die Sozialhilfe, eben die ehemalige Mindestsicherung,

überhaupt geschaffen worden ist. Die Mindestsicherung wurde geschaffen, um Österreichern in Not, um unsere Landsleute, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, aufzufangen und diese finanziell auch zu unterstützen. Das ist auch vernünftig und gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Nämlich jene Menschen, jene Österreicher, die etwas geleistet haben, etwas ins System einbezahlt haben, in einer Krisensituation aufzufangen. Sie finanziell zu unterstützen und wieder so rasch als möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie und von der Volkspartei! Sie haben sich von diesem Gedanken leider über die Jahre schrittweise verabschiedet. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, dass die Mindestsicherung, eben die Sozialhilfe, zu einem Selbstbedienungsladen für arbeitsunwillige Zuwanderer und auch Asylberechtigte geworden ist. Und einfach zu einem Magnet für unqualifizierte Zuwanderung geworden ist. Nämlich für Personen, die schon aus tausenden Kilometern Entfernung die wunderbaren Früchte unseres Sozialstaates riechen und dann logischerweise Österreich als ihre Zieldestination aussuchen. Die Herrschaften suchen sich natürlich ihre Traumländer ganz genau aus, weil sie auch wissen, dass sie das Fünf-, Sieben-, Achtfache von dem bekommen, was sie in ihrer Heimat beziehen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte schon betonen, das ist menschlich nachvollziehbar. Absolut nachvollziehbar! Zu verurteilen sind aber jene, die von Österreichern dafür gewählt worden sind, um Politik für die Österreicher zu machen. Zu verurteilen sind einfach jene, die dieses System, das wir heute vorfinden, zugelassen haben und jetzt auch weiter zulassen und perfektionieren wollen. Ich weiß, dass man in der Politik gern die unangenehmen Dinge ausspart, nicht anspricht oder einfach nicht hören will. Bei SPÖ und ÖVP ist das ja sehr oft der Fall. Aber ich will es Ihnen nicht ersparen und Sie noch einmal an das Jahr vor oder die Zeit vor dem Jahr 2015, also das Jahr der illegalen Masseneinwanderung, erinnern. Und wenn wir von damals sprechen, von der Mindestsicherung, dann wissen wir, dass das Aufkommen für die Mindestsicherung damals noch bei 570 Millionen Euro gelegen ist. Nach dem Jahr 2015, genau genommen im Jahr 2017, mussten wir plötzlich von einer Milliarde sprechen. Um genau zu bleiben, von 977 Millionen. Damit Sie mir nicht vorwerfen, ich übertreibe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitliche haben immer gesagt, dass dieses System ungerecht ist und unsere Landsleute sicher nicht dafür arbeiten gehen sollen um – zigtausenden Menschen aus aller Herren Länder den Lebensunterhalt zu finanzieren. Und die FPÖ ist zu ihrem Wort gestanden. Wir haben in der Zeit unserer Regierungsbeteiligung mit dem Sozialhilfegrundsatzgesetz erstmals einen bundeseinheitlichen Rahmen geschaffen, der österreichweit auch endlich für Fairness und Gerechtigkeit gesorgt hat und die Landesgesetze

vereinheitlicht hat. Aber gleichzeitig auch den entsprechenden Spielraum belassen hat, die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern auch entsprechend zu berücksichtigen.

Das Wichtigste für mich ist, dass es ein Sozialhilfegesetz für die Menschen in Österreich, für die Österreicher, für unsere Landsleute war und dass es auch einfordert, dass die Menschen die zu uns kommen, auch etwas leisten. Sich integrieren, die Deutsche Sprache lernen. Also die elementarsten Pflichtaufgaben erfüllen, die man sich ja wohl von jemandem erwarten kann, der hier Sozialleistungen bezieht.

Aber leider ja, der Verfassungsgerichtshof sieht das leider anders und hat das neu geschaffene Sozialhilfegesetz in wichtigen Kernbereichen aufgehoben. Und da ich in der Politik nicht wirklich an Zufälle glaube, kann man sagen, dass mit diesem Spruch ein politischer Auftrag umgesetzt worden ist. Dazu muss man auch kein Verschwörungstheoretiker sein, sondern sich einfach nur mit der Realität auseinandersetzen und die politische Besetzung anschauen.

Ich sage das deshalb auch in dieser Deutlichkeit: Der Verfassungsgerichtshof wird hier benutzt, um beinhart Politik zu machen! Fakt ist für mich auch, dass das Kippen des Sozialhilfegesetzes durch den Verfassungsgerichtshof ein Schlag ins Gesicht für alle fleißigen Österreicher ist, die arbeiten gehen, etwas leisten und Steuern zahlen. Das ist eine Entscheidung gegen die Interessen unserer Landsleute. Denn wer profitiert davon? Und ich weiß, das wollen wieder viele nicht hören. Es sind nun einmal jene Menschen, die ins Sozialsystem zugewandert sind. Jene Menschen profitieren natürlich am meisten davon, dass diese Neuregelung durch den Verfassungsgerichtshof gekippt wurde. Es sind jene Menschen, die eben jetzt keinen Beitrag mehr leisten müssen, um die Leistungen volle Kost, Logie, medizinische Versorgung, all das zu erhalten. Es sind jene Menschen, die jetzt nicht mehr Deutsch lernen müssen. Es sind jene Menschen, die jetzt keinen Anreiz haben, nennen wir es einmal so, sich auch wirklich zu integrieren. Von einer vernünftigen Lösung mit Hausverstand sind wir hier jedenfalls weit entfernt. Und für mich ist es auch schlichtweg unverständlich, dass das Erlernen der Deutschen Sprache nicht mehr notwendig sein wird um die volle Höhe der Sozialhilfe beziehen zu können. Denn die Argumentation des Verfassungsgerichtshofes, dass gute Sprachkenntnisse keinen Einfluss auf die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt haben, also, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kann wahrlich niemand mehr von einer Lösung mit Hausverstand sprechen.

Es ist nämlich auch völlig realitätsfremd, und auch das muss man sagen. Natürlich kann Integration nur über die Sprache funktionieren. Und auch Integration über den laufenden Arbeitsprozess kann nur mit dem Erlernen der Sprache funktionieren. Und genau dafür, genau für solche Lösungen, bräuchte es auch eine FPÖ in der Bundesregierung, wie man das ja auch

gesehen hat. Um auch dieses Gesetz wieder zu reparieren und den wirklichen Lebensrealitäten in Form einer neuen Grundsatzgesetzgebung anzupassen. Aber dazu braucht es Mut. Dazu braucht es Mut, Entschlossenheit und vor allem den politischen Willen, was man leider bei der aktuellen schwarz-grünen Bundesregierung sich nicht erhoffen wird können. (Beifall bei der FPÖ.) Ja, genau das wäre es, was wir uns erwartet hätten. Genau diesen Mut, auch eine neue Lösung, eine neue Regelung zu schaffen, damit die Länder auch in der Lage sein werden, hier die notwendige Landesgesetzgebung zu beschließen.

Aber ja, wir Freiheitliche nehmen natürlich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis. Selbstverständlich, weil man in einem Rechtsstaat den Entscheidungen des Höchstgerichtes Folge zu leisten hat. Das heißt aber nicht, dass wir uns den Mund verbieten lassen und nicht auf die Probleme, die daraus resultieren, weiter hinweisen werden. Und auch diesem Gesetz, natürlich, stimmen wir zu, weil es leider die einzige Möglichkeit ist, im Rahmen der Bundesgesetzgebung und im Rahmen der Rechtsprechung, die uns jetzt noch bleibt. Doch machen Sie sich keine Sorgen, diese Regelung ist schon geprüft. Da werden Sie keine Angst haben müssen, Frau Kollegin Moser, dass das auch vom Verfassungsgerichthof gekippt werden wird. Aber es wäre für uns natürlich wünschenswert gewesen, wenn diese Regelung, die man ursprünglich hier getroffen hat, und nämlich vor allem sofort getroffen hat in Niederösterreich, wenn man die hätte weiterführen können.

Aber eines sage ich Ihnen auch: Dass wir heute diesem Gesetz zustimmen, bedeutet nicht, dass nicht der Tag kommen wird, an dem wieder Freiheitliche in der Bundesregierung sitzen werden! An dem wieder freiheitliche Regierungsmitglieder etwas ausarbeiten, was freiheitliche Mandatare im Nationalrat beschließen werden, was wieder Hand und Fuß hat. Was wieder ermöglicht, dass unsere Landsleute vortrefflich in den Genuss dieser Sozialhilfe kommen werden. Das wieder beinhaltet, dass man im Fokus unsere Landsleute hat und nicht jene, die ins Sozialsystem von außen zuwandern. Dieser Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, der wird kommen und darauf freue ich mich! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Auf Grund der Tatsache, dass einige Bestandteile des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes nicht verfassungskonform waren, wurde von der Mehrheitsfraktion im Landtag eine Änderung des Gesetzes beantragt. Und ohne miteinander zuvor zu reden - und auch in 48 Stunden ist es

möglich, miteinander zu reden - wird heute ein neues Gesetz beschlossen. Wir als SPÖ sind der Meinung, dass uns jedes Kind gleich viel wert ist. Es kann nicht sein, dass in einer Familie, in einer vierköpfigen Familie, wo es zwei Kinder gibt, diese zwei Kinder um 47 Euro weniger bekommen als ein Einzelkind in einer Familie. Das kann nicht sein! Das sind 100 Euro im Monat. Und da muss ich mir schon die Frage stellen: Wenn ich jetzt einen älteren Bruder habe, muss dann das kleine Mädchen die Sachen des Bruders tragen oder umgekehrt? Muss der ältere Bruder den Rock der Schwester anziehen? Haben sie die gleiche Schuhgröße oder bekommen sie um 100 Euro weniger? Das ist viel Geld für diese Menschen. Das trifft mich sehr wenn ich höre, dass jene Familien, die eh schon so wenig bekommen, ab 1. Jänner nichts bekommen haben, weil wir hier ein Gesetz beschlossen haben, das nicht verfassungskonform war. (Beifall bei der SPÖ.)

In einem Land wie Niederösterreich, wo wir sprechen über Familienland, wo es heißt, dass Familien und Kinder gerne gesehen sind, solche Unterschiede zu machen, finden wir als SPÖ nicht in Ordnung. Wir sind auch der Meinung, und Franz Schnabl hat es gestern ausführlich erklärt, Wir Politikerinnen und Politiker, und lieber Kollege Landbauer, ich bin da in einem Satz Ihrer Meinung: Die Politik ist verantwortlich dafür, dass die Chancengleichheit aller Kinder da sind. Und wir Politikerinnen und Politiker müssen uns für die Menschen einsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Weiters, und das muss ich auch sagen, stört es mich, dass in einer fünfköpfigen Familie, wo es drei Kinder gibt, und da geht es nicht darum ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, sondern da geht's darum, dass jedes Kind in so einer Familie im Monat 97 Euro weniger bekommt. Und das ist sehr viel Geld. Und ich denke einfach, wir Politikerinnen und Politiker haben die Verantwortung für dieses Gesetz. Und daher können wir einfach nicht mitgehen.

In einem Land wie Niederösterreich, wo das "Familienland" immer im Vordergrund steht, wo das "Miteinander" im Vordergrund steht, sind die Kinder, die unverschuldet in diese schwierige Lage gekommen sind und in dieser Situation sind, einfach nicht weniger wert! Und deshalb werden wir hier im Landtag einen Antrag einbringen, einen Abänderungsantrag für dieses Gesetz, weil wir unbedingt als erforderlich ansehen, dass alle Kinder gleich viel bekommen. Wir fordern 23 Prozent für jedes Kind. Das sind 210 Euro. Damit wären auch Familien, die zwei Kinder haben im Vorteil. Und ich glaube, in einem Wohlfahrtsstaat wie Österreich muss es möglich sein, dass alle Kinder den selben Wert haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun zu dem Antrag (liest:)

"Abänderungsantrag

gemäß § 60 LGO 2001 der Abgeordneten Schmidt, Hundsmüller, Pfister und Schindele zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Erber, u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (NÖ SAG), Ltg.-980/A-1/76-2020.

Der Antrag dem Abgeordneten Mag. Schneeberger, Erber, u.a. beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Nach der Ziffer 1 wird eine neue Ziffer 2 eingefügt

Ziffer 2 (neu) lautet:

,Im § 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:

- (4) Bei Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, gilt die widerlegliche Vermutung der Selbsterhaltungsfähigkeit und darf eine Rechtsverfolgung gemäß Abs. 3 im Hinblick auf Unterhaltsansprüche nicht verlangt werden, wenn die fehlende Selbsterhaltungsfähigkeit festgestellt ist. Die Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber (ehemaligen) EhegattInnen bzw. (ehemaligen) eingetragenen PartnerInnen oder von titulierten Unterhaltsansprüchen ist grundsätzlich zumutbar.
- 2. Die Ziffern 2 bis 11 erhalten die Bezeichnung 3 bis 12
- 3. Ziffer 4 (neu) lautet:
- ,4. § 14 Abs. 1 Z 3 lautet:
- ,3. für in Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltsberechtigte minderjährige Personen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht pro Kind 23%".

Falls dieser Antrag nicht genehmigt wird, stellen wir den Antrag betreffend NO Sozialausführungsgesetz, Änderungsgesetz, dass über den § 14 Abs.1 Z.3 des NÖ Sozialhilfeausführungsgesetz möge getrennt abgestimmt werden.

Und nun zu einem anderen Thema. Auch die Situation von Wohngruppen ist in diesem Thema, in diesem Sozialhilfeausführungsgesetz, nicht geregelt. Unsere Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig hat es gestern ausführlich erläutert, warum das für uns eine unzumutbare Lösung in diesem Gesetz ist. Denn gerade mir als Frauenvorsitzende ist es ein besonderes Anliegen, auf die Situation der Frauen in Notwohnungen hinzuweisen. Dort sind Frauen, die sich zuvor nicht kannten, gemeinsam untergebracht und sie gelten in diesen Notwohnungen als Haushaltsgemeinschaft. Der Weg dieser Frauen in die Selbständigkeit ist dadurch natürlich noch viel schwieriger und mit Sicherheit nicht gegeben. Wir sehen die Aufgabe der Politik, für die Menschen zu arbeiten. Und in diesem Sinne verstehe ich die Frau Landesrätin, die sagt, es ist unabdingbar, das herauszunehmen um den Frauen ein geregeltes Leben zu ermöglichen, damit sie in dieses zurückfinden. Deshalb stellen wir auch zum Schluss noch einen Resolutionsantrag betreffend dieser Notwohnungen und der Sozialhilfe. Ich hoffe, es gibt dafür eine Mehrheit (*liest:*)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schmidt zum Antrag der Abgeordneten Schneeberger, Erber, MBA, Hinterholzer, Dipl.-Ing. Dinhobl, Schmidl, Göll und Hogl betreffend NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG), Änderung, Ltg.-980/A-1/76-2020 betreffend Notwohnungen und Sozialhilfe.

BewohnerInnen von Notwohnungen (v.a. Frauen und Kinder) werden in sozialrechtlicher Sicht als Haushaltsgemeinschaft gewertet, obwohl sie einander grundsätzlich fremd sind und keinen Bezug zueinander haben. Vielen BewohnerInnen werden erst mit Einzug in eine Notwohnung zu BezieherInnen Bedarfsorientierter Mindestsicherung, da das Partnereinkommen wegfällt.

Der für die Deckung des Wohnbedarfs vorgesehene Anteil der Mindestsicherung wird an die Notwohnungen weitergegeben, sodass den BewohnerInnen nur der Rest für die Deckung des sonstigen Lebensunterhalts verbleibt.

Durch das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz des Bundes sowie des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ergeben sich für Haushaltsgemeinschaften eine Reihe von Verschlechterungen, wobei auch im Hinblick auf die besondere Situation von BewohnerInnen von Notwohnungen keine Ausnahme gemacht wird.

Diese Verschlechterungen sind:

- Die Reduktion des für die Deckung des Lebensunterhalts vorgesehene Anteil von 75% auf 60% des Richtsatzes
- Die restriktive Staffelung des Richtsatzes für Haushaltsgemeinschaften auf 45% aber der dritten
 Person sowie der Wegfall der Berücksichtigung der Unterhaltspflichten
- Die restriktive Staffelung bei Kindern, die auch für Kinder in Notwohnungen zur Anwendung kommt
- Die Deckelung der Geldleistungen bei 175% des Richtsatzes, die dazu führt, dass aber der 7. volljährigen Bewohnerin kein zusätzlicher Leistungsanspruch besteht
- Das Prinzip der Maximalbeträge statt wie bisher Mindeststandards, das dazu führt, dass das Bundesland keine Ausnahmeregelungen mehr vorsehen kann.

Notwohnungen sollen das Sprungbrett von Frauen in die Selbständigkeit sein. Durch die massiven Kürzungen für einen Großteil der BewohnerInnen wird der finanzielle Spielraum jedoch derart eingeschränkt, dass diesem Ziel kaum mehr gerecht geworden werden kann. BetreiberInnen von

Notwohnungen fürchten, Frauen den Einzug in eine Notwohnung daher gar nicht mehr empfehlen zu können.

Um ein zielorientiertes Angebot an Notwohnungen aufrecht erhalten zu können, ist es dringend notwendig, im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz eine eigene Definition der Haushaltsgemeinschaft zu schaffen, welche Notwohnungen aus diesem Begriff herauslösen und daher die betroffenen Frauen als "Einzelhaushalt" ansehen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass diese eine Novelle zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz erarbeitet, in welcher rechtlich klargestellt wird, dass es sich bei Notwohnungen und ähnlichen Einrichtungen nicht um Haushaltsgemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes handelt."

(Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Ich muss da noch einmal etwas ergänzen. Die Kollegin Moser hat mit einem Schlagwort versucht, das wegzuwischen, wo es um wirklich evidenzbasierte Lösungen geht. Mit Schlagworten Angst zu machen, das, würde ich ersuchen, dass das die Grünen nicht jetzt auch noch beginnen. Obwohl die auch schon mit einigem begonnen haben, wo wir vor wenigen Wochen noch gedacht hätten, dass das nicht möglich ist.

Und zwar ist unser Antrag auf die Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofes gerichtet. Empfehlungen des Rechnungshofes! Ich glaube, es ist hier unbestritten, dass wir den Rechnungshof alle für eine sehr wertvolle Einrichtung halten. Es ist auf eine bundeseinheitliche Regelung gerichtet. Und dazu sollen evidenzbasiert eben auch Fakten hinein kommen. Es geht darum, Anreize zu schaffen, vor allem im Sinne der Betroffenen, damit die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit möglichst kurz ist. Damit auch die Integration und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt möglich ist.

Bei der Frau Kollegin Schmidt hat mich ein bisschen gewundert die Thematik, dass man die Kleider nicht weiter tragen soll. Entschuldigen Sie, ich habe vier Geschwister, wir haben immer weitergegeben und es hat nie jemand das Gefühl gehabt, dass dadurch eine Benachteiligung entsteht. Und das ist auch heute noch so. Und in einem weiteren Antrag beantragen Sie später Wiederverwertung und Wiederverwendung. Das ist ein kleiner Widerspruch, denke ich mal. Zur gefährlichen Drohung einer zukünftigen Regierungsbeteiligung der FPÖ möchte ich jetzt nichts weiter ausführen. Aber in unserem Resolutionsantrag geht es darum, Chancengerechtigkeit zu schaffen, Treffsicherheit und Effizienz! Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Wir begrüßen ehemalige Bedienstete des Magistrats St. Pölten auf der Zuhörertribüne. (*Beifall im Hohen Hause.*) Als nächster zu Wort gemeldet ist der fraktionslose Abgeordnete Martin Huber.

Abg. Ing. Huber: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Es ist eigentlich schön, diese Debatte zu verfolgen. Denn es ist schön, wenn man merkt, dass im Landtag eine derartige positive, soziale Energie herrscht. Aber ich würde mir wünschen, dass man diese soziale Energie, die hier wirklich spürbar ist vom Rednerpult aus, dass wir die wirklich für unsere österreichischen Landsleute nützen.

Wir haben schon einiges gesagt. Wir diskutieren dieses Gesetz bereits zum wiederholten Male. Aber ich möchte eines feststellen: Es ist damals geschaffen worden von Österreichern für Österreicher. Für Österreicher, die unschuldig in Notlage gekommen sind. Die es notwendig haben, dass wir ihnen unter die Arme greifen. Es ist notwendig leider in Österreich, dass es solche Gesetze gibt, dass es diese Aufgabe an die Politik gibt. Aber damit heißt auch unsere Aufgabe hier, das sicherzustellen, dass unsere Landsleute eine entsprechende Versorgung oder Sicherheit in Notsituationen haben. Daher noch einmal: Konzentrieren wir uns bei diesem Gesetz, bei den Sozialhilfegesetzen darauf, dass wir unseren österreichischen Landsleuten helfen.

Die Asylberechtigten, die in dieses Gesetz reinfallen, ja natürlich haben wir in Österreich eine langjährige, jahrzehntelange humanitäre Tradition. Aber ich glaube, es ist notwendig, dass wir einen Unterschied machen von "asylberechtigt" zu österreichischen Staatsbürgern. Wir werden, wenn wir diese soziale Hängematte, diese Gleichschaltung von Asylberechtigten und Staatsbürgern nicht ändern, dann werden wir uns diese humanitäre Tradition, die wichtig ist, die Österreich ausmacht, dann werden wir sie uns in Zukunft nicht mehr leisten können.

Wir werden auch Probleme haben, dass wir unsere österreichischen Landsleute, die in Notlagen sind, unterstützen können. Wir müssen hier endlich unsere Hausaufgaben machen. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Landsleute die bestmögliche Versorgung haben. Wir müssen oder wir können uns so eine Sozialgesetzgebung im Moment nicht leisten, so lange es noch Bauernpensionen mit 620 Euro gibt. Hier müssen wir eindeutig feststellen: Asylberechtigung, Asyl ist Schutz vor Verfolgung auf Zeit. Das ist keine Migration, das ist kein Zuzug, das ist keine Zuwanderung, es ist Schutz auf Zeit. Und genau diesen Schutz auf Zeit haben wir in der humanitären Tradition die Österreich hat, immer wieder bewiesen, dass Österreich das gerne macht. Dass die Österreicher sehr human sind, dass sie Flüchtlinge, Asylberechtigte gerne unterstützen. Aber verwässern wir nicht den Begriff Asylberechtigter und österreichische Staatsbürger.

Zum Abschluss darf ich der Mitarbeiterin im AMS in Favoriten, die heute tätlich angegriffen worden ist von einem Asylberechtigten, das Beste, gute Besserung von hier wünschen. Und eines an die Bundesregierung: Dieser Asylberechtigte ist sofort abzuschieben! (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ich habe mich etwas zurückgehalten, weil ich mir die Debatte auch sehr genau anhören wollte. Damit man nicht immer sagt, man schimpft immer nur. Ich möchte heute aus einem kleinen einfachen Buch nur etwas zitieren, warum wir heute in dieser Lage sind und warum wir über das Mindestsicherungsgesetz hier so debattieren. O-Ton oder nur damit man mir dann nicht vorwirft, dass ich aus Geheimpapieren zitiere. So laufen halt die Intrigen. Geradezu empört hat mich dann schon, dass mich ein Landeshauptmann am Rande der Finanzausgleichsverhandlungen im November 2016 anrief und mir sagte: Du, der Sebastian Kurz sagt allen, bitte nichts zum Thema Mindestsicherung abschließen. Das ist für später ein gutes Wahlkampfthema. Ich hatte damals mit Gesundheitsminister Alois Stöger, SPÖ, alles verhandelt und unter Einschaltung mehrerer Landeshauptleute eine Einigung zum Thema Mindestsicherung fertig vorliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit gehen wir ins Jahr 2016 zurück. Das spricht der damalige Vizekanzler Reinhold Mittlerlehner. Liebe Kollelginnen und Kollegen! Das ist schon auch Fakt! Diese bundeseinheitliche Lösung war und ist immer das Ziel. Dieses Ziel muss auch sein, diese einheitliche Lösung durchzubringen und nicht einen Fleckerlteppich zustande zu bringen quer durch Österreich. Nämlich dass dann der Verfassungsgerichtshof Dinge aufhebt, die man in einer Husch-Pfusch-Geschichte im Herbst beschließt, Bezirksverwaltungsbehörden da ganz massiv in

dem Fall schult und trainiert auf diese neue Erkenntnis, und dann im Jänner drauf kommt, wir müssen alles wieder zurückrudern.

Das ist nicht die Arbeit, die ich mir hier vorstelle, dass man den Kolleginnen und Kollegen in der Bezirksverwaltungsbehörde mit Systemen, mit Schulungen und im Herbst 2019 noch alle Möglichkeiten gegeben hat und ihnen dann sagt, bitte nichts machen, weil das funktioniert nicht. Ausschlaggebend ist das Jahr 2016, dass wir dieses Thema noch immer vorliegen haben.

Zu den Zahlen: An den Herrn Landbauer, der wieder einmal nicht da ist und nicht zuhört, und den Herrn Huber, der wird es vielleicht mitbekommen: 70 Prozent der Mindestsicherungsbezieher sind Aufstocker. Aufstocker, das heißt, das sind jene Österreicherinnen und Österreicher, jene Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher, die die Notstandshilfe haben. Die aus ihrem Einkommen und die aus ihrem Vermögen nicht die Möglichkeit haben, hier überhaupt den vollen Bereich zu bekommen. 70 Prozent davon sind Aufstocker! Die monatliche Leistungshöhe in den Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt beträgt 638 Euro. Liebe Kolleginnen und Kollegen! 638 Euro. Wir hatten eine Sozialministerin, die gesagt hat, mit 150 Euro im Monat, mit denen kommt man problemlos aus.

Ein menschenwürdiges Leben, wenn man das Thema Miete, das immer wieder ein Thema ist, wenn wir das Thema Pendeln in dem Fall rechnen, dann ist das damit nicht möglich. Die monatliche Leistungshöhe pro Person, bitte, das müsst ihr euch auf der Zunge zergehen lassen, und das sagt nicht irgendjemand, sondern das liest man beim WIFO und vor allem auch in der Statistik Austria, die monatliche Leistungshöhe pro Person beträgt 329 Euro aus der Mindestsicherung.

Zum Herrn Kollegen Landbauer! Der Verwaltungsgerichtshof sagt nicht, dass man mit guten Deutschkenntnissen nicht bessere Chancen am Arbeitsmarkt hat, sondern dass der Bildungsgrad nichts mit den Kosten der Lebensunterhaltskosten zu tun hat. Bittere Armut, liebe Kolleginnen und Kollegen, senkt die Arbeitsmarktchancen! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir fordern hier nämlich, um diese Kinderarmut, die die neue Bundesregierung sich auch auf die Fahnen geheftet hat, wir fordern diesen Richtsatz von 23 Prozent, so wie es meine Kollegin Elvira Schmidt schon ausgeführt hat. Und daher ersuche ich Sie noch einmal, stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir wissen auch aus der Statistik und aus den Zahlen, die wir hier vorliegen haben, dass die Bezugsdauer zurückgegangen ist. Wir wissen auch vom Rückgang der Mindestsicherungsbezieher allein im Jahr 2019, dass die Zahl um fast 10 Prozent nach unten gegangen ist. Und wir wissen auch, dass die Bezugsdauer aktuell im Durchschnitt österreichweit

6,3 Monate beträgt. Das heißt, es sind nicht die, die immer vor den Vorhang gebeten werden, von denen manche sagen, das sind die Faulen die nichts arbeiten wollen, sondern bei 6,3 Monaten im Durchschnitt der Bezieher in dem Fall kann ich nicht davon reden, dass das die sind, die in der Hängematte liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier trifft es die Ärmsten, jene die Kolleginnen und Kollegen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Der Verfassungsgerichtshof hat uns weiterhin ... und hat uns auch mit dieser Entscheidung im Dezember den Freiraum gegeben, selbst zu regeln wie wir mit den armutsgefährdeten Kindern in Niederösterreich umgehen. Wir hätten hier heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinderarmut beseitigen können. Statt dessen wird es hier von der ÖVP mit Unterstützung der FPÖ verschärft. Und jetzt sagt uns doch bitte, warum ist euch das Einzementieren von Armut, von wehrlosen Kindern so wichtig, liebe Volkspartei? (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Werte Mitglieder der Landesregierung! Werte Damen und Herren!

Ich kann mich nicht erwehren, die Argumentation der SPÖ ist phasenweise, ich kann es nicht anders bezeichnen, schon ein bisschen "spooky". Wissen Sie, Sie müssen das ja gesehen haben. Was ist denn da passiert? Man kann ja nicht gerade von großen Erfolgen reden, die Sie bei Wahlen hinter sich haben. Sie haben vor eineinhalb, zwei Jahren genauso argumentiert wie Sie heute auch argumentieren. Jetzt könnte ich sagen, machen Sie nur weiter so, gut so. Sie sagen ... (Abg. Hundsmüller: Es sind eh eure Gesetze, die wir reparieren müssen!)

Na Moment! Wie oft habe ich dazwischengeplappert? Wenn die Argumente ausgehen, müssen wir ein bisschen lauter werden. Ich versteh das schon.

Wenn Sie jetzt sagen, massivste Kinderarmut, und das ist ein Anschlag auf die Kinder, dann möchte ich einmal sagen, wo kommt denn dieses Gesetz überhaupt her? Ich werde das schon begründen, ja? Wo kommt denn das Gesetz her? 2014, 2015 hat einer angesprochen ... Ich benenne das konkret, damit es die Zuschauer auch verstehen. Worum geht's denn da inzwischen bei dieser ganzen Länge der Debatte? 2014, 2015 hat mich einer angesprochen, das war der Herr Fritz P., der fährt mit einem Tankwagen. Steht mitten in der Nacht auf, fährt über vereiste Straßen und sagt Folgendes: Was ist denn da eigentlich los? Ich steh mitten auf in der Nacht, fahr über die verschneiten Güterwege, ist richtig gefährlich, verdien nicht ganz 1.800 Euro netto. Und einer, der gar nichts tut und in meiner Situation ist, hat das auch! Sage ich, nein, der hat das nicht. Weil der

hat eine Mindestsicherung. Sagt er, okay, dann nenne ich dir den Namen. Und dann hab ich mir das genau angeschaut. Der Herr P. hat eine Frau und drei Kinder. Verdient – Familienbeihilfe lass ich jetzt einmal weg – verdient schwache 1.800 Euro netto. *That's it*.

Was hat die Familie, die die Mindestsicherung hat, zum damaligen Zeitpunkt: 1.250 Euro und dann dreimal 190, also in etwa 200 pro Kind. Das heißt, Herr P. hat ein bisschen unter 1.800. Und der andere, der nichts arbeitet und von den Abgaben vom Herrn P. lebt, hat 1.820 Euro. Und wissen Sie, was der zu mir gesagt hat? Sagt er, na gut, ich komm aus einem Elternhaus, das in Ordnung ist. Ich bin keinem was neidig. Aber weißt du, ich versteht das jetzt wirklich nicht mehr. Ich zahl die Steuern und nicht nur dass ich weniger rauskrieg, sondern ich frag mich ganz ehrlich, was ist denn das wert, dass ich in der Früh aufstehe? Da arbeiten gehe, in Wahrheit auf die gefährlichen Straßen fahre, wenn ich dann weniger rauskriege? In Wahrheit ist meine Arbeit nichts wert! Und das war der Beginn dieser ganzen Sache. Daher haben wir uns damit auseinandergesetzt! (Beifall bei der ÖVP, Abg. Ing. Huber, Abg. Vesna Schuster.)

Und ich sage das jetzt auch in aller Direktheit: Sie sagen immer, und das ist reine Polemik, und ich werde Ihnen auch sagen warum. Sie sagen immer, Kinderarmut und die furchtbare ÖVP und ihr wollt die Christlich-Sozialen sein. Es gibt ein Instrument für die Kinderarmut. Das wurde dafür geschaffen. Und das ist nicht die Mindestsicherung oder die Sozialhilfe, sondern das heißt Familienbeihilfe! (Beifall bei der ÖVP.)

Und daher ersuche ich Sie dann schon einmal, auch nachzudenken, wo liegt denn die Ursache, dass in Scharen eigentlich jene, die der Arbeiterschaft zugehören, sich von Ihnen abwenden? Weil die sagen, "ja fix, es muss doch was wert sein"! Wenn ich schon in die Schule gehe, wenn ich schon eine Lehre mache, wenn ich schon arbeiten gehe, dann muss das einfach etwas wert sein. Und mir sagen meine Vertreter - die sie ja lange Zeit für die waren -, das ist alles nichts wert. Sondern in Wahrheit, umso mehr du auf dieses Sozialsystem zurückgreifst, umso mehr wollen wir dir noch nachgeben.

Liebe Frau Abgeordnete Schmidt! Sie stellen da einen Antrag genau in diese Richtung. Und zwar, Sie wollen mehr auszahlen als zu dem Zeitpunkt, an dem wir begonnen haben. Darin unterscheiden wir uns. Weil wir sagen, wir schätzen eure Arbeit und ihr sagt, wir schätzen das nicht. Das ist der Unterschied in Wahrheit zwischen ÖVP und SPÖ! (Beifall bei der ÖVP.)

Worum geht's uns? Um eine neue Gerechtigkeit. Und jetzt braucht man da nicht herumzudiskutieren. Der Verfassungsgerichtshof, ja, der hat das aufgehoben. Und wenn da sozusagen von den Neos ... Ja, Sie sind noch immer der Meinung, Ihr Weg wäre der gerechte.

Nur, ich mein, zum Glück gibt's ja Wahlen und der Wähler, hoffe ich, darin sind wir uns einig, hat ja schließlich noch immer Recht, ja? Die Neos haben jetzt Folgendes gesagt: Das war ein Schnellschuss. Nein, das war kein Schnellschuss, sondern diese Regelung war zu treffen! Bis zum 1.1.2020 musste das in Niederösterreich beschlossen werden.

Wissen Sie, was ich nicht verstehe, Vertreter der Neos? Sie sind der große Vertreter der Rechtsstaatlichkeit und kritisieren jetzt, dass wir zeitgerecht gehandelt haben. Also was jetzt? Sollen wir die Gesetze so beschließen damit wir dem Grundsatzgesetz gerecht werden, oder sollen wir uns Zeit lassen? Sie können nicht das eine tun und das andere fordern. Das geht nicht in einem Rechtsstaat! (Beifall bei der ÖVP.)

Geschätzte Damen und Herren! Das ist angesprochen worden, das wird jetzt sehr wohl halten, weil wir die Kinder nicht ungleich behandeln. Sondern bei einem Kind werden wir 25 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes zahlen. Und wenn jemand bis zu fünf Kinder hat, dann kriegt ein jedes Kind gleich viel, und zwar 12 Prozent. Und ich erinnere noch einmal daran: Das, was Sie wollten, das war sogar ein Mehr. Das heißt, das hätte uns sogar mehr gekostet als im alten System. Und wenn jetzt die Zahlen angesprochen wurden, ja, auch Wien hat nicht umgesetzt und die Milliarde wurde schon von einem Redner angesprochen, ... (Abg. Schmidt: Das stimmt nicht!) Sie sagen fünfmal, es stimmt nicht. Nur Sie haben mich inhaltlich und kompetenzmäßig nicht überzeugt, darum glaube ich Ihnen auch das nicht, ja? (Beifall bei der ÖVP.)
Sie können gern noch einmal herauskommen.

Das Nächste, und das war die ÖVP, ich erinnere daran, die sehr wohl auch Anreize gesetzt hat. Es war die ÖVP, die den Wiedereinsteigerbonus beschlossen hat. Also eingebracht und beschlossen hat. Und zwar mit folgendem Hintergrund: Wir haben gesagt, wenn jemand in Mindestsicherung ist, wird es für uns schwierig sein, den wieder in ein Erwerbsleben zu bringen, weil er ja in Wahrheit nicht recht viel mehr oder vielleicht sogar weniger kriegt als wenn er in der Mindestsicherung bleibt. Das heißt, wir, die ÖVP, haben sozusagen diesen Bonus eingeführt. Und was wir noch eingeführt haben ist, dass wir Mindestsicherer auch verpflichten können für gemeinnützige Arbeit. Weil wir, und das wird auch manchmal vergessen, der Meinung sind, dass Arbeit mehr ist als nur Gelderwerb. Wir haben vielmehr gesagt, Arbeit ist sinnstiftend, damit gehöre ich zu einer sozialen Gemeinschaft, damit habe ich auch einen geregelten Zeitplan. Das heißt, ich habe Montag bis Freitag und habe dann Samstag, Sonntag oder Sonntag frei und habe ein geregeltes Leben. Und wir wollen damit auch mithelfen, dass die Menschen von der Mindestsicherung wieder in die Arbeit kommen. Das heißt, das ist keine Bestrafung, sondern eine Hilfe für etwas, das wir als normal empfinden. Nämlich, dass man auch arbeiten geht wenn man gesund ist. Das empfinden wir als normal, ja?

So. Damit zum Nächsten. Der FPÖ-Vertreter hat gesagt, er ist dafür, dass das nur jene kriegen, die in das System eingezahlt haben. Und das ist eben bei der Mindestsicherung nicht so. Und zwar jene, die in das System eingezahlt haben, die bekommen Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung und im Anschluss an dieses eine Notstandsbeihilfe, ja? Das heißt, das ist ein anderes System. Und ein Antrag, der von den Neos gekommen ist, geht genau in diese Richtung. Das kann man nicht übers Knie brechen sozusagen und jetzt auf einmal eine Arbeitslosenversicherungsleistung und eine Sozialleistung in einem so nebenbei eingebrachten Antrag einfach beschließen. Das werden wir nicht tun. Darum werden wir dem auch nicht zustimmen.

Damit zum Letzten. Und zwar ist das, was da jetzt wiederholt kommt, zwar mit viel Inbrunst vorgetragen, trotzdem falsch. Es sind so viele Aufstocker, die armen Leute, die arbeiten gehen, aber so wenig verdienen, dass sie sozusagen eh nur so wenig aufgestockt bekommen. Tatsache ist, dass ein Großteil, und wir haben es uns in Niederösterreich angeschaut, von unverdächtigen Daten. Das ist nämlich die AMS, die uns folgende Statistik zur Verfügung gestellt hat: Dass nur 4 Prozent sozusagen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufgestockt bekommen, weil sie so wenig verdienen. Alle anderen sind Aufstocker, die sozusagen eine Notstandshilfe bzw. ein Arbeitslosenversicherungsgeld kriegen welches sie aufstocken. Das heißt, das ist bei weitem nicht so, und die Notstandshilfe kann ich sozusagen alle sechs Monate neu beantragen, dass die auch tatsächlich arbeiten.

Geschätzte Damen und Herren! Ich gebe zu, und da komm ich jetzt wirklich zum Letzten, ich gebe zu, es hat unsere Intention nicht getroffen und es hat mich persönlich überhaupt nicht gefreut, dass der Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz aufgehoben hat. Absolut keine Freude! Nur eines muss ich zum Abschluss zurückweisen. Diese Aussage vom Abgeordneten Landbauer, dass sozusagen der Verfassungsgerichtshof nicht objektiv wäre und sozusagen der irgendwo von parteipolitischen Aufträgen gefüttert ist. Das weise ich aufs Allerschärfste zurück. Weil das erachte ich als Anschlag auf die Demokratie. Und darum weise ich das zurück! Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 980/A-1/76, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag gemäß § 60 der Abgeordneten Schmidt u.a. vor. (*Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:*) Das ist mit Stimmen von SPÖ und der NEOS und GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

In der Folge gibt's nun den Antrag auf getrennte Abstimmung bezüglich des Antrages. (Nach Abstimmung:) Da sehe ich hier die einstimmige Annahme.

Daher lasse ich zunächst über § 14 Abs.1 Z.3 des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes abstimmen. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen von ÖVP und FPÖ mit Mehrheit angenommen.

Nun lasse ich über den restlichen Antrag des Sozial-Ausschusses abstimmen. (Nach Abstimmung:) Mit Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen.

Dazu liegt noch ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. vor betreffend Schaffung eines Systems sozialer Sicherung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit Stimmen von NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Es liegt noch ein weiterer Resolutionsantrag vor. Resolutionsantrag der Abgeordneten Schmidt. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen der SPÖ, FPÖ und GRÜNEN die Minderheit, damit abgelehnt!

Nun ist dieser Tagesordnungspunkt erschöpft, wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 963/B-53/1, Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2018/19. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Debatte einzuleiten.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Danke schön, Herr Präsident! Ich komme zu Ltg. 963/B-53/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2018/19 und darf wie folgt berichten.

Der Generationenfonds hat im vergangenen Rechnungsjahr ein Plus von 4,3 Prozent oder 101,7 Millionen Euro erreicht. Die Veranlagung hat in den letzten 10 Geschäftsjahren eine Wertsteigerung von plus 35,9 Prozent erzielt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Performance der Niederösterreichfonds von plus 3,1 Prozent pro Jahr. Das Portfolio besteht zu 15,2 Prozent aus kurzlaufenden Unternehmensanleihen, Festgeldern bei Banken, Kontoguthaben und Absicherungspositionen, zu 8,2 Prozent aus Staatsanleihen, zu 8,3 Prozent aus Unternehmensanleihen, zu 32,8 Prozent aus sonstigen Anleihen. Zu 17,6 Prozent aus Immobilien und zu 17,9 Prozent aus Aktien. Ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung der NOE Fonds und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement für das der Land

Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen im Berichtszeitraum 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 werden zur Kenntnis genommen." Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Über die Veranlagung des Generationenfonds wird jedes Jahr referiert. Im vergangenen Jahr konnte ein respektables Ergebnis erzielt werden. Wir wissen aber, es handelt sich um langfristige Veranlagungen. Da kann man nicht von einem Jahr zum anderen schauen, sondern muss sich da immer einen Zeitraum anschauen. Und was stelle ich fest? Dass das Ergebnis in den letzten drei Jahren 73,6 Millionen pro Jahr war, über die letzten 4 Jahre 62,6 und in den letzten 5 Jahren 61,7 Millionen pro Jahr. Das Budget sieht jedes Jahr eine Einzahlung aus dem Generationenfonds von 72 Millionen vor. Der Herr Finanzlandesrat ist nicht da, aber da muss ich schon sagen, da regiert natürlich der Optimismus. Die 72 Millionen sind auch deutlich mehr als das Ertragsziel, das sich der Fonds selbst gesetzt hat und der Landtag dem Fonds gesetzt hat. Als Ertragsziel sind nämlich 56 Millionen budgetiert, wenn immer 72 ... Also ich hoffe, dass das Fondsmanagement auch weiterhin gut arbeitet, damit die Erwartungen des Finanzlandesrates erfüllt werden.

Ein kleiner Kritikpunkt auch, dass man bei 2,5 Milliarden Veranlagung 21 Assetmanager braucht, wage ich zu bezweifeln. Das kommt mir hoch vor. Das sind viele, die werden auch Kosten verursachen. Aber anders als ich das schon öfter gefordert habe sind die Kosten in dem Bericht noch immer nicht enthalten. Sie werden zwar verbal von der FIBEG bekanntgegeben, aber auch nicht aufgeschlüsselt, was ist externes Fondsmanagement, was sind die Kosten der FIBEG usw. Aber immerhin man hat im Land erkannt, dass der Generationenfonds keine eierlegende Wollmilchsau ist, so wie das in den ersten Jahren der Fall war, das haben wir da oft genug diskutiert. Interessant ist schon auch, dass die politische Verantwortung für das ursprüngliche Desaster so wahrgenommen wird, dass der federführende Landesrat bekanntlich jetzt Nationalratspräsident ist. Das Thema politische Verantwortung wird aber heute noch ein zweites Mal kommen bei den Rechnungshofberichten. Und bis dahin danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Im Unterschied zu meinem Vorredner Helmut Hofer-Gruber komme ich nicht in die Verlegenheit, diesen Fonds so zu bezeichnen wie man es aus Marketinggründen vor einigen Jahren eingeführt hat. Es ist uns bleibt der Spekulationsfonds des Landes Niederösterreich, wo es gelungen ist, in den vielen letzten Jahren doch die Mehrheit davon zu überzeugen, dass wir mit gewissen Rohstoffen, mit gewissen Assets nicht spekulieren. Das ist sozusagen das Mindeste was man als öffentliche Hand, als öffentliche Körperschaft machen kann wenn man mit Steuergeld auf den Finanzmärkten sich herumtreibt.

Dementsprechend ist auch die Rendite, weil wir das auch bewusst politisch so angelegt haben. Das ist nicht immer zur Freude von Herrn Kern, der heute hier im Hohen Haus ist. Die würden das wahrscheinlich ganz anders machen. Und ich glaube, auch Helmut Hofer-Gruber, der sich mit dem Thema beschäftigt, hätte das eine oder andere, was er meinte, man könne hier weitaus mehr Rendite machen. Aber wir haben uns zumindest in diesem Bereich von den Privaten zu unterscheiden. Wir haben öffentliche Gelder und eine andere Verantwortung.

Selbstverständlich ist es durchaus erfreulich, wenn man es schafft, derzeit zirka 100 Millionen zu erwirtschaften. Nichts desto trotz sind wir noch immer nicht erfreut, dass wir das letztendlich machen, aber wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Wir werden dem Bericht nicht die Zustimmung geben, weil wir in der Sache, wie Sie wissen, diese Fonds nach wie vor nicht wollen. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende Veranlagungsbericht der NÖ Fonds weist, wie schon dargelegt, ein Veranlagungsergebnis von 101,7 Millionen Euro nach Kosten auf, was einer Performance bzw. eine Rendite von 4,3 Prozent entspricht. Laut diesen Zahlen könnte man ja sagen, dass an und für sich in unserem wunderschönen Niederösterreich im vergangenen Geschäftsjahr 2018/2019 gar nicht so schlecht gewirtschaftet wurde. Doch wie bei ÖVP-Projekten oft so üblich, hält der gute Eindruck immer nur dem allerersten Blick stand und zerplatzt dann wie eine Seifenblase. Wie bereits der allseits bekannte deutsche Ökonom Hans-Werner Sinn sagte, wir schwimmen wie die Korken auf den Wogen der Weltkonjunktur. Was bedeutet das im Zusammenhang mit den niederösterreichischen Finanzen und dem Budget? Die Frage ist gar nicht so schwer zu beantworten. Denn sogar das seit einer halben Ewigkeit rot, mehr oder weniger tiefrot kann man

fast sagen, geführte Wien schafft es auch im vergangenen Jahr, die so genannte schwarze Null zu erreichen. Man sollte aber doch meinen, dass in Niederösterreich mehr möglich ist als im tiefroten Wien.

Selbstverständlich ist man im Moment höcht stolz auf die gut erwirtschafteten Zahlen, doch ist man hier die ganze Zeit nach wie vor höchst spekulativ unterwegs, wie die Vorrednerin gerade ausgeführt hat. Und was heutzutage eigentlich nicht mehr in solch einer Art der Fall sein sollte. Es braucht eine Politik mit Verantwortungsgefühl, auch unserer Jugendlichen und unserer Kinder gegenüber. Wir sind es, die unserer Jugend ein gutes Beispiel sein müssen. Und wir dürfen nicht nur Schulden hinterlassen. Das ist völlig unverantwortlich und zerstört die Zukunft unserer Kinder.

Gerade jetzt, wo man sich an gut erwirtschafteten Zahlen erfreuen kann, muss man immer im Auge behalten, dass man keinesfalls damit rechnen darf, dass es seitens der Banken in den nächsten Jahren doch immer eine derartig gute Niedrigzinspolitik für Kredite geben wird. Wir Niederösterreicher sollten daher, wenn möglich, alles daran setzen, hier besser zu wirtschaften als in Wien. Wir sollten für die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder arbeiten um ihnen ein gutes Leben ermöglichen zu können. Wir sollten nicht nur der Korken sein, der sich von den Wellen treiben lässt, beim nächsten Regen oder Sturm den Halt verliert und sinkt. Ganz im Gegenteil müssen wir uns wie ein solides Schiff unseren Weg durch die unberechenbaren Fluten der Finanzen bahnen und auf alle Eventualitäten vorbereitet sein.

Zum Abschluss möchte ich noch auf den Herrn Kollegen Anton Erber von der ÖVP eingehen, der den Klubobmann der Freiheitlichen kritisiert bzw. meint, dass die Kritik an dem VfGH ein Anschlag auf die Demokratie oder auf den Rechtsstaat sei. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass ein gewisser Herr Wöginger – der sollte ihm vielleicht bekannt sein -, diesbezüglich sogar eine OTS verfasst hat, ÖVP kritisiert VfGH ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Abgeordneter, das war der letzte Tagesordnungspunkt. Sie hätten sich zuerst noch einmal zu Wort melden können. Aber nicht bei diesem Punkt. Dankeschön!

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Danke! (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Ich darf ebenso Stellung nehmen zum Bericht der Landesregierung betreffend der Veranlagung der Niederösterreich-Fonds im Geschäftsjahr 2018/19. Schon im Vorjahr habe ich in meiner Rede

darauf hingewiesen, dass es eine notwendige Maßnahme war, im März 2014 ein Gesetz über diese risikoaverse Finanzgebarung zu beschließen. Damit haben sich alle dazu bekannt, besonderes Augenmerk auf das Thema der Veranlagungen des Landes Niederösterreich zu legen und unumgänglich die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hochzuhalten.

Unter Veranlagung versteht man den Einsatz von Kapital für einen bestimmten Zweck. Eine Veranlagung des Vermögens des Landes Niederösterreich sollte daher auf alle Fälle zum Nutzen und im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Dieses Interesse wurde damals auch klar mit der Einrichtung und der Zielsetzung des Generationenfonds dokumentiert.

Wenn man sich nun im Bericht der FIBEG unter dem Punkt 5 Risikomanagement die Risikokennzahlen genauer ansieht, sieht man, dass die Duration, sprich die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer mit 3,7 Jahren eher kurz ist. Die mittlere Laufzeit der Anleihen steht mit Ende Oktober 2019 bei 8,5 Jahren. Die offenen Fremdwährungspositionen in der Veranlagung haben sich wiederum etwas erhöht und betragen nun 14,7 Prozent. Wie schon in den vorangegangenen Jahren kommt der Prüfbericht von Ernst & Young zu dem Ergebnis, dass die Veranlagung des Landes Niederösterreich Vermögensverwaltungs GmbH&Co KG übertragenen Finanzanlagevermögens für den Berichtzeitraum vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 mit dem vom Landtagsbeschluss eben vom 20. März 2014 festgelegten Veranlagungsvorschriften übereinstimmt. Daher nimmt die sozialdemokratische Fraktion diesen Bericht ebenfalls zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Hackl, ÖVP.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Der NÖ Generationenfonds ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt unserer Finanzgebarung. Denn ohne unsere Veranlagungen wären wir in Niederösterreich gerade im Sozialbereich ein ganzes Stück ärmer. Viele Maßnahmen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen wären sonst gar nicht finanzierbar. Unsere Veranlagungen, und jeder, der etwas länger im Landtag ist, wird das bestätigen, gehören zu den best geprüften Finanzgebarungen dieser Republik. Der Rechnungshof hat sich das angeschaut, der Landesrechnungshof laufend, unabhängige Wirtschaftsprüfer beschäftigen sich mit unserer Veranlagung und der Landtag eigentlich laufend in ihren Sitzungen.

Die Einhaltung der Vorgaben des NÖ Landtages wurden auch heuer wieder, wie jedes Jahr - wurde schon erwähnt - von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer in einem Bericht bestätigt. Dieser Bericht liegt allen Kolleginnen und Kollegen vor. Die aktuelle Jahresperformance ist durchaus erfreulich mit 4,3 Prozent, was in absoluten Zahlen 101,7 Millionen Euro bedeutet. Aber es ist auch klar, es wurde auch schon angesprochen, eine seriöse Beurteilung einer Veranlagung kann man nicht zu einem Stichtag machen, kann man nicht mit einem Jahresergebnis beurteilen. Entscheidend ist eine langfristige Beurteilung. Und auf der Seite 9 des Berichtes ist es sehr gut dargestellt über die Zeiträume ob man drei Jahre anschaut, fünf Jahre oder zehn Jahre unsere Veranlagung sich hernimmt: Die Veranlagung erfüllt die Ertragsziele, die der Landtag gestellt hat, und sie werden teilweise sogar übererfüllt.

Über die letzten 10 Jahren ist die Veranlagungssumme um 35,9 Prozent im Wert gestiegen. Und das ist ein Schnitt von 3,1 Prozent im Jahr als Steigerung. Ich denke, wenn man an sein eigenes Sparbuch vielleicht denkt, wieviel man hier Rendite hat, ist das ein sehr erfreuliches Ergebnis. Ich denke, wichtig dabei ist auch, dass immer berücksichtigt wird, dass wir diese Erträge mit überschaubaren Risiken erzielen. Es geht hier um eine nachhaltige Veranlagungsstrategie mit nachhaltigen Ergebnissen und um keine spekulativen Gewinne, wo man schaut, dass man schnell vielleicht in einem Jahr schnelles Geld macht mit sehr viel Risiko, was in einem anderen Jahr natürlich sehr negativ ausgehen kann. Unsere Veranlagung ist sehr nachhaltig aufgestellt. Und die Seite 10 des Berichtes zeigt das auch. Ausgezeichnetes Ertrags- und Risikoverhältnis wird dieser Veranlagung adjustiert. Hier liegen wir im internationalen Vergleich sogar bei den Besten.

Aber es geht nicht nur um nachhaltige Erträge, sondern auch darum, dass diese Veranlagung immer mehr im Sinne unserer Umwelt nachhaltig ausgerichtet ist. Kann man auf der Seite 16 des Berichtes sehr gut sehen. Das Thema wird nicht nur allgemein im Sinne unseres Klimaschutzes wichtiger, sondern ist auch im Sinne unserer Veranlagung des Generationenfonds ein ganz zentrales Thema. Denn die Lenkung der internationalen Kapitalströme ist eine wichtige Herausforderung bei der Erreichung des Klimazieles. Und es passiert hier auf EU-Ebene in Sachen EU-Kommission schon einiges, "Green finest Initiative" wird Ihnen bekannt sein. Und von der FIBEG wird ja auch in diesem Bereich sehr viel gemacht. Und das Portfolio wird über die Jahre hinweg jetzt immer stetig nachhaltiger ausgerichtet. Die FIBEG arbeitet seit Jahren mit einem externen Nachhaltigkeitsexperten zusammen um sich hier laufend auch zu verbessern. Ich glaube, das kann man auch in dem Bericht erkennen. Wenn man sich die Performance anschaut von unserer Veranlagung, kann man auch dem gesamten FIBEG-Team, den Geschäftsführer Hannes Kern, er ist auch heute anwesend, ein herzliches Dankeschön sagen und ihm für diese ausgezeichnete Arbeit gratulieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte noch ein bisschen die Zeit nutzen. Jetzt bin ich 12 Jahre im NÖ Landtag. Und diese Veranlagung ist ja wirklich ein Klassiker in diesem Landtag. Wenn ich mich zurückerinnere und auch Wortmeldungen von damals mit heute vergleiche, dann bin ich froh, wirklich von Herzen froh, dass hier eine absolute Mehrheit der ÖVP regiert. Aus einem einfachen Grund: Wir hätten diese Veranlagung, wir hätten diesen Generationenfonds gar nicht mehr, wenn es nach den anderen Parteien gegangen wäre. Hier hat außer den Neos, die waren gar nicht da, und den Kollegen Hofer-Gruber muss ich eh nachher auch noch ein bisschen korrigieren, weil er hat gesagt, seien wir froh, dass Wolfgang Sobotka hier nicht mehr die Veranlagungen verwaltet, sondern jetzt ein anderes Amt hat. In Wirklichkeit kann die Geschichte ... (Abg. Mag. Collini: Das hat er nicht gesagt!)

Ich habe es so verstanden. Wir können es nachher noch ausdiskutieren. Also ich bin stolz, dass er das gemacht hat! Denn jetzt nach 10 und 12 Jahren kann man erst beurteilen, wie wichtig diese Veranlagung für Niederösterreich war und welch ausgezeichnetes Ergebnis sie gebracht hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man nämlich die Wortmeldungen hernimmt von der Kollegin Krismer-Huber zum Beispiel, die sagt, wir sind mit den Verhandlungen nicht zufrieden, wir sind anderer Meinung, man soll hier nicht spekulativ sein. Seit 12 Jahren höre ich jedes Jahr das Gleiche zu diesem Thema. Seit 12 Jahren hören wir, die Finanzpolitik in Niederösterreich ist so schlecht, auch vom Kollegen Teufel heute sehr plakativ gebracht, ja? Ich frage mich nur: Wenn unsere Finanzpolitik in Niederösterreich so schlecht ist, wieso haben wir uns so toll als Wirtschaftsstandort entwickelt? Wieso sind wir ein Hotspot von Technologie und Wissenschaft geworden? Wir haben es geschafft, eine Kindergarteninitiative zu setzen. Wir haben es geschafft, eine Pflegeoffensive durchzubringen. Wir haben es geschafft, dass wir so viele Arbeitsmarktinitiativen setzen, um uns als Kultur- und Tourismusstandort zu entwickeln, um hier nur ein paar Schlagworte zu nennen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das schaffen wir, weil wir in Wahrheit eine sehr nachhaltige und ausgezeichnete Finanzpolitik machen mit unserem Landesrat Ludwig Schleritzko an der Spitze. Niederösterreich steht hier erstklassig da, stabil, sicher und verlässlich. Und das ist die erfreuliche Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Also die letzten Sätze von Herrn Abgeordneten kann man nicht unwidersprochen lassen. Er hätte sich das besser erspart, den Betrachtungszeitraum noch länger zu erstrecken. Wir wissen genau,

welche Veranlagungsergebnisse hier in den ersten Jahren erzielt wurden. Und nicht nur Veranlagungsergebnisse, sondern verantwortungsloser Umgang mit dem Fonds, indem man nämlich auch die Kapitalbasis angezapft hat um die Budgetlöcher halbwegs zu füllen. (Beifall bei den NEOS.) Und die super Entwicklung sieht man auch jedes Jahr bei der Budgetdebatte. Sie wissen, Schuldenberg in Niederösterreich ist der höchste Berg Österreichs. Auch wenn der Herr Schneeberger der Meinung ist, es ist der Schneeberg. Aber der Schneeberg wächst nicht, der Schuldenberg Österreichs schon. Und das alles ist ein Ergebnis dieser ÖVP-Wirtschaftspolitik. Und gerade diese Fonds und diese Veranlagung jetzt in ihrer Langfristigkeit als Musterbeispiel zu nehmen, ist schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren. Es ist völlig richtig, dass man mit den 2,5 Milliarden, die von den 8 Milliarden übergeblieben sind, jetzt halbwegs verantwortungsvoll umgeht. Aber man könnte im Sozialwesen auch wesentlich mehr bewegen wenn man noch die 8 Milliarden hätte. Danke! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich noch Gäste begrüßen. Und zwar Schülerinnen und Schüler vom Verein START-Stipendien Niederösterreich. Herzlich willkommen! (Beifall im Hohen Hause.)

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 963/B-53/1, Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2018/19. (Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:) Das ist mit Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS und fraktionslosem Abgeordneten die Mehrheit.

Wir kommen zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 805-1/A-2/12, Antrag gemäß § 34 des Abgeordneten Kasser betreffend Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden - natürliche Ressourcen schonen". Ich ersuche Frau Abgeordnete Scheele, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Danke Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe einen Antrag, einen der seltenen Anträge gemäß § 34 der Landtagsgeschäftsordnung ein betreffend Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden - natürliche Ressourcen schonen".

Dieser Antrag ersetzt folgende Anträge: Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019 und Ltg.-807/A-2/14-2019. Es geht einmal mehr um die Vermeidung von Abfällen als ein Grundsatz der NÖ Landes-Abfallwirtschaftspolitik. Es geht bei diesem Antrag im Speziellen um den Kunststoff. Und zwar um den Kunststoff als Einwegsprodukt und Einwegsverpackung. Denn genau diese

Einwegsverpackungen sorgen für rasant steigende Abfallmengen, die dann nicht mehr recycelt werden können und auch unkontrolliert in die Umwelt gelangen können.

Der Antrag lehnt die Forderung nach der Verpflichtung zur Erstellung von verbindliche Verwendung von Mehrweggebinden bei Veranstaltungen ab einer gewissen Größe ab. Es erscheint nicht als zielführend, da dies mit einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes und dementsprechender Sanktionierung seitens der Behörden verbunden ist. Angebote wie Geschirrmobile, Geschirrspüler, Mehrweggeschirr sind ein wesentlicher Bestandteil für eine umwelt- und klimaschonende Festkultur in Niederösterreich. Über die NÖ Umweltverbände stehen derzeit über 30 Geschirrmobile und doppelt so viele Geschirrspüler zur Verfügung. Das Land Niederösterreich fördert jetzt bereits die Anschaffung in diesem Bereich. Ich komme zum Antrag (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragbegründung ersucht:
- a) Das Informationsangebot zur Vermeidung von Einwegplastik weiter auszubauen und Multiplikatoren stärker zu involvieren.
- b) Alle Veranstaltungen und Feste, die vom Land NÖ oder von Organisationen, welche im überwiegenden Einfluss des Landes NÖ stehen, ausgerichtet werden, entsprechend der Kriterien für "Sauberhafte Feste" durchzuführen und die Anstrengungen für die Verbreitung und den Ausbau des Programms "Sauberhafte Feste" weiter zu verstärken.
- c) Einen "Aktionsplan Geschirrmobil" zu erarbeiten. Darin sollen Maßnahmen festgelegt werden, um die Kapazitäten an Geschirrmobilen und Geschirrspülern weiter auszubauen. Innerhalb der nächsten Jahre soll dadurch die Zahl an verfügbaren Geschirrmobilen und Geschirrspülern um 30% gesteigert werden.
- d) Anhand von den Pilotprojekten zu prüfen, ob in Niederösterreich ein Netz von 'ReUse'-Shops am Wertstoffzentrum (WSZ) für gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat, ähnlich dem oberösterreichischen Modell 'ReVital' sinnvoll ist und ob der ökologische Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln steht.
- 2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019, Ltg.-807/A-2/14-2019 miterledigt."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Was sind die Anliegen der drei SPÖ-Anträge, die hier vorgebracht wurden? Es geht darum, das Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu stärken. Es geht darum, Förderungen auch in Abhängigkeit von umweltbewusstem Verhalten zu bringen. Mehrwegverpackungen, wir haben es vorher in der Antragsberichterstattung schon gehört, Mehrwegverpackungen Geschirrmobile, Geschirrspüler zur Wiederverwendung von Geschirr auf den Sommerfesten. Das Problem dort ist noch ein bisschen, dass Sommerfeste im Sommer stattfinden und dann alle gleichzeitig. Aber reparieren statt wegwerfen. Das sind sehr wichtige Vorhaben auch.

Ein wenig konnte man bei den Anträgen den Eindruck gewinnen, dass Privatinitiativen nicht ganz so gewünscht sind oder man ihnen das nicht zutraut und deshalb speziell eine Regulierung durch das Land vorgezogen wird. Für die Zusammenführung der drei SPÖ-Anträge in einem, wie die Frau Kollegin gesagt hat, seltenen § 34er Antrag hat man diesmal sogar einen Unterausschuss eingerichtet. Nämlich, um den anderen Fraktionen mitzuteilen, dass sie nicht ausreichend informiert sind. Dass alles Wesentliche schon am Weg ist und dann erst recht nicht allzu konkret zu werden, was Zeitleiste und Zielgrößen betrifft, dazu haben wir diesmal einen Unterausschuss gebraucht, der immerhin fast eine Viertelstunde lang getagt hat. Leider wurde dieses parlamentarische Instrument, das eigentlich sehr wichtig ist, nicht dazu genutzt in einer Weise, wie man es nutzen könnte. Das wäre dann möglich gewesen, wenn man Expertinnen und Experten eingeladen hätte mit Erfahrungsberichten, mit vielleicht auch internationalen oder halt bundesländerübergreifenden Beispielen gebracht hätte. Wenn man darüber diskutiert hätte und wenn wir dann vielleicht zu einem gemeinsamen neuen Vorschlag gekommen wären, der dann im Ausschuss vorgetragen worden wäre.

Wir sind auch dafür, dass Förderungen evaluiert werden. Die Wirksamkeit der Förderungen evaluiert wird nicht nur in dem Zusammenhang, sondern grundsätzlich. Weil es natürlich auch nicht ein Fass ohne Boden ist, sondern das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, über das hier entschieden wird. Und wir sind auch dafür, das Informationsangebot zur Vermeidung von

Müll zu erhöhen, denn davon kann es nicht genug geben wie man das an der aktuellen Recyclingquote auch erkennen kann.

Enttäuschend sind aber die immer noch vagen Formulierungen, also Aktionsplan erarbeiten, Anstrengungen verstärken, prüfen. Da frage ich mich schon nach vielen Jahren, nach vielen Projekten, die schon durchgeführt worden sind und auf die ihr ja auch zu Recht stolz seid, warum man nicht sagen kann, wir haben diese Erfahrung schon, hier ist das Umsetzungskonzept und hier sind die Ziele und hier sind die Maßnahmen und das ist die Zeitleiste.

Ein Ziel kommt mir besonders gut und leicht erreichbar vor, das ist perfekt formuliert. Da steht: Verfügbare Geschirrmobile und Geschirrspüler innerhalb der nächsten Jahre um 30 Prozent steigern. Da garantiere ich, dass wir das erreichen werden. Da steht nicht drinnen, sind das zwei Jahre, 10 Jahre, 50 Jahre. Irgendwann werden wir die 30 Prozent Steigerung erreicht haben. Das ist besonders gut. Den Vorwurf fehlender Konkretisierung müssen Sie sich da schon gefallen lassen. Wir werden aber dem Antrag im Sinne der Förderung umweltschonenden und ressourcenschonenden Verhaltens zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die von den Sozialdemokraten eingebrachten Anträge stoßen natürlich auf Wohlwollen bei uns. In allen drei die Sie eingebracht haben, finden wir uns wieder. Das sind genau die Diskussionen, die wir in den Regionen und in den Gemeinden haben. Vor allem die Geschirrmobile sind sehr teuer. Beim Anmieten ist wirklich Bedarf. Denn genau dann, wenn die wärmere Zeit ist, ist Hochbetrieb und man bekommt sie nicht, die Geschirrmobile. Ich habe mehrmals auch von dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir im Bereich Recycling, ReUse, dazu verpflichtet sind, und zwar seitens der Abfall-, und das sind bei uns die Umweltverbände. Ich habe mit Kollegen Anton Kasser schon mehrmals darüber gesprochen. Ich sehe jetzt im § 34er Antrag der ÖVP, dass der das jetzt einmal zur Kenntnis nimmt, es auch aufgreift was die Sozialdemokratie eingebracht hat. Das ist für mich nicht so der typische Antrag, wo wieder alles weggewischt wird. Ich bin sehr froh, dass das jetzt hier auch Eingang findet in den Landtag. Dass wir diese ReUse-Shops machen. Ich glaube, unter uns sind einige, die das machen möchten in den Gemeinden. Dass man einmal in den Bezirkshauptstädten damit beginnt, wofür ich mich jetzt hiermit sofort anmelde, dass wir Interesse haben. Ich bin mir jetzt nicht sicher, aber soweit ich die Logik unserer parlamentarischen

Zusammenarbeit erfassen kann, wird die Sozialdemokratie die ursprünglichen drei Anträge noch einmal einbringen. Und möchte, ich darf das schon jetzt vorwegnehmen als Erst- und Letztrednerin für die Grünen, wir sehen sozusagen das mit den Geschirrmobilen und mit dem Revitalprojekt ReUse-Projekt im Antrag enthalten. Wir sehen aber den weitergehenden, für die Änderung eines Abfallwirtschaftsgesetzes, der auch mir ein großes Anliegen ist, nicht gedeckt in dem Antrag. Daher werden wir dem dann noch einmal sehr gerne die Zustimmung geben. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Karner! Herr Präsident Karner! Geschätzte Kollegen!

Vorab: Unsere Umwelt ist es wert, geschützt und erhalten zu bleiben. Österreich, insbesondere Niederösterreich, wird die vermeintliche Klimakatastrophe allerdings nicht aufhalten. Aber wir wollen der Welt als gutes Beispiel dienen. Alle Maßnahmen und Ideen, die wirtschaftlich und umsetzbar sind, gilt es zu unterstützen, das ist keine Frage. Wie in vielen Bereichen geschieht jedoch sehr viel ohne Hausverstand und komplett realitätsfremd. Die heutige Jugend strebt nach schnellen, großen Autos, dem neuesten Handy und dem größten Flatscreen mit Playstation und X-Box. Und oft sind es genau diese jungen Menschen, die sich Bewegungen wie Fridays for future anschließen, um dann mit ihrem neuesten Iphone ihren Papa anzurufen, der sie von der Demo mit dem SUV abholt. Das ist eine unerträgliche Doppelmoral. Hier muss etwas geschehen!

Die Idee von ReUse-Läden wäre ja grundsätzlich eine gute. Doch wer kann, auch mit Hilfe und Inanspruchnahme von 0 Prozent-Finanzierungen diverser Elektromärkte, kauft sich etwas Neues. Das Handy der letzten Generation ist einfach nicht in und der Fernseher zu klein. Das ist die Realität. Die Kosten für Aufbereitung, Sicherheitsprüfung, Lagerung und Verkauf stehen leider zu oft in keinem Verhältnis zum Endpreis. Bei kleineren Unternehmen oder Altstoffsammelzentren mag das im Alltag gut einzubinden sein, aber großräumig sehe ich hier das Potenzial leider nicht. Sehr gut würde ich die Umsetzung von Unverpackt-Läden werten. Dies ist nur eine Umstellung von gewohnten Einkaufsritualen und Gewohnheiten. Mit Aufklärung und schrittweiser Umstellung sehe ich hier ein enorm großes Potenzial. Eine Verpflichtung, bei Veranstaltungen auf Einweggeschirr zu verzichten, finde ich nicht durchführbar. Das beste Beispiel sind hier wohl Sportveranstaltungen. Wenn bei einer Labestelle tausende Sportler versorgt werden müssen, funktioniert das nur mit Einwegbechern. Alles andere würde die Sicherheit gefährden.

Bei anderen Veranstaltungen kann man wohl auf Freiwilligkeit bauen. Wir dürfen nicht jeden Veranstalter zu etwas zwingen und mit etlichen Bestimmungen und Verboten beschränken. Seien

wir lieber dankbar, dass es noch Menschen gibt, die Veranstaltungen organisieren. Bereitstellen von Geschirrmobilen ist natürlich ein guter Ansatz und wird auch bereits, wo es vorhanden ist, intensiv genutzt. Aber auch hier muss mit Hausverstand gearbeitet werden. Die Anschaffungskosten, die Lagerkosten und Instandhaltungskosten sind nicht zu unterschätzen und für viele kleine Gemeinden oft nicht finanzierbar. Im Sommer sind sie nicht verfügbar, weil zu viele Veranstaltungen gleichzeitig auf denselben Termin fallen und im Winter stehen sie nur rum. Aber wir möchten trotzdem dem Lieblingsantrag nach § 34 der ÖVP zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Aigner, diese jugendfeindlichen Angriffe sind letztklassig! Das, was Sie hier machen auf Basis von irgendwelchen *Fakenews* im Internet, Jugendlichen zu unterstellen wie sie leben oder wie sie zu leben haben, ist zurückzuweisen. (*Beifall bei den GRÜNEN*.)

Die Jugend von heute macht genau das, was ihre letzte Chance ist. Sie nimmt ihr Leben in die Hand, sie nimmt ihre Zukunft in die Hand! Und dabei müssen wir sie als Politik unterstützen und sie nicht schlechtreden hier herinnen. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN*.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Danke auch für die vorherige Wortmeldung. Ich glaube, der ist nichts mehr hinzuzufügen. Hier kommen öfter Aussagen wie Klimahysteriker oder ähnliches aus der FPÖ-Richtung, die man, glaube ich, in dieser Diskussion, in der wir jetzt gerade sehr konstruktiv sind, nicht brauchen.

Wer von uns kann nicht die Aussage Umwelt schützen, Abfälle vermeiden, natürliche Ressourcen schonen, bejahen und unterstützen? Der vorliegende Antrag an sich betreffend das gleichnamige Maßnahmenpaket, freut uns bzw. mich insofern, als dass aus unseren Anträgen fruchtet und die Themen, die wir in der Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes mit den verpflichtenden Abfallwirtschaftskonzepten bei Veranstaltungen unter Verwendung von umweltschonenden und regionalen Produkten, den Ausbau von Geschirrmobilen sowie die Förderung von Unverpacktläden oder die Revitalisierung von gut erhaltenen Geräten eingebracht haben, zumindest einmal diskutiert und thematisiert werden.

Die Kritik meiner Vorrednerinnen von Neos und Grünen kann ich auch unterstreichen und wurde ja von mir auch zum Teil im Unterausschuss entsprechend artikuliert. Jedoch haben wir von der sozialdemokratischen Fraktion hier eine andere Formulierung und vor allem in der zukünftigen Umsetzung einen anderen Zugang und eine andere Intensität gewählt als das, was nun hier im vorliegenden Antrag beschlossen werden soll. Daher werden wir unsere Anträge auch nochmals einbringen.

Die Vermeidung von Abfällen ist nicht nur ein Grundsatz des NÖ Abfallwirtschaftsplans, sondern Gebot des Abfallwirtschaftsgesetzes. Hier müssen intensivere Anstrengungen gesetzt werden um dem auch zu entsprechen. Die angeführten und bestehenden Aktionen und Programme sind gut und wichtig, jedoch braucht es mehr. Die sauberhaften Feste sind wunderbar. Und wenn nun beschlossen werden soll, dass die Anstrengungen für die Verbreitung und den Ausbau des Programmes sauberhafte Feste weiter verstärkt werden, so stelle ich die Frage, was hier konkret unternommen werden soll, welche Anstrengungen, welche Maßnahmen werden angegangen, auch welche finanziellen Mittel werden dafür verwendet und in welcher Höhe.

Konkret zu den Unverpackt-Läden, wo es meist biologische, gesunde, regionale und vor allem unverpackte Produkte gibt. Diese Produkte sind oftmals teurer als jene Produkte in Supermärkten, die diese positiven Attribute nicht in der Ausprägung haben und wo entsprechend Abfallmüll anfällt, der der Allgemeinheit in der Entsorgung und Behandlung entsprechend Kosten verursacht. Hier müssen wir intensiv nachdenken, damit sich mehr Konsumenten und Konsumentinnen einen nachhaltigen Einkauf leisten können und nicht nur wenige, die es sich finanziell gesehen leisten können und wollen. Hier gibt es Ungerechtigkeiten, die tatsächliche Auswirkungen auf die Ernährung und die Gesundheit von Menschen haben. Dass eine länger andauernde Förderung für so genannte Unverpackt-Läden nicht sinnvoll ist, ist aus unserer Sicht und natürlich aus Sicht der Betroffenen und der Konsumentinnen und Konsumenten, die den höheren Preis zu bezahlen haben, nicht nachvollziehbar.

Hier könnten wir natürlich auch noch über weitere Aspekte wie Lebensmittelproduktion, Transport und vieles mehr sprechen. Es geht nunmehr aber vor allem darum, dass wir als landesverantwortliche Politikerinnen, Politiker, Rahmenbedingungen schaffen um nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen. Und zwar so zu ermöglichen, dass daraus keine soziale Frage wird, sondern dass jedermann und jede Frau sich gesunde, biologische, regionale und unverpackte Lebensmittel leisten kann, egal woher er oder sie kommt und wieviel er oder sie verdient. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich stelle daher den Antrag (liest:)

"Abänderungsantrag

gemäß § 60 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Razborcan und Weninger zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Umweltausschusses betreffend Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden – natürliche Ressourcen schonen" (Ltg.-805/A-2/12-2019) zu den Anträgen Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019, Ltg.-807/A-2/14-2019 betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992).

Im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 6 lautet:

- (1) Das Land Niederösterreich hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung jene Unternehmen vorrangig zu unterstützen, die Produkte erzeugen oder vertreiben, die nach Gebrauch im Verhältnis zu gleichartigen Produkten keine bzw. geringere Mengen an Abfällen hervorbringen oder deren Abfälle leichter einer Verwertung zugeführt werden können.
- (2) Bei der Förderung von Betriebsanlagen sind ausschließlich Projekte mit Produktionsverfahren zu unterstützen, bei denen Abfallvermeidung und -verwertung nach dem Stand der Technik erfolgt bzw. mit dem beantragten Projekt auf den Stand der Technik gebracht werden soll. Dabei sind soweit vorhanden betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte zu berücksichtigen. Die Landesregierung hat in Förderungsrichtlinien festzulegen, bei welchen Förderungen größeren Umfanges betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte jedenfalls vorzulegen sind.

2. § 7a lautet:

- (1) Das Land Niederösterreich ist als Träger von Privatrechten verpflichtet,
- 1. bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern nach Möglichkeit solche Materialien zu verwenden, die sowohl bei der Erzeugung, dem Transport ('regionale Produkte') und bei der Verwendung als auch bei der Sammlung und Behandlung als Abfall eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorrufen, und
- 2. die Zustimmung zur Nutzung (zB für Veranstaltungen) von Räumen, Verkaufsflächen, Einrichtungen oder Liegenschaften, welche im Eigentum oder ganz oder teilweise in der Verfügungsbefugnis des Landes Niederösterreich stehen, nur dann zu erteilen, wenn für diese Nutzung nach Möglichkeit solche Materialien verwendet werden, die sowohl bei der Erzeugung, dem Transport ('regionale Produkte') und bei der Verwendung als auch bei der Sammlung und Behandlung als Abfall eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorrufen.

- (2) Das Land Niederösterreich hat darauf hinzuwirken, dass Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die vom Land Niederösterreich eingerichtet sind, sowie juristische Personen, deren Kapital sich ganz oder überwiegend in der Hand des Landes Niederösterreich befindet, ebenfalls nach Abs. 1 vorgehen.
- (3) Das Land Niederösterreich hat im Rahmen von Förderungsmaßnahmen, wie insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsförderung, nach Möglichkeit jene Unternehmen vorrangig zu unterstützen, die Produkte erzeugen, die im Verhältnis zu gleichartigen Produkten weniger oder minder umweltgefährdende Abfälle hervorrufen oder deren Abfälle leichter einer Verwertung zugeführt werden können, wobei bei dieser Beurteilung der gesamte Lebenszyklus der betreffenden Produkte zu berücksichtigen ist. Bei der Erteilung von Förderungen ist weiters nach Möglichkeit auf die Einhaltung der Vorgaben der Abs. 1 und 2 Bedacht zu nehmen.

3. § 7b lautet:

- (1) Für Veranstaltungen gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBI. 7070-0, in der jeweils geltenden Fassung, an denen mehr als 1.000 Personen teilnehmen können, hat der Veranstalter ein Abfallkonzept für Veranstaltungen zu erstellen. Dies gilt nicht, sofern die Veranstaltung in einer dafür genehmigten Anlage stattfindet, für welche gemäß § 10 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 AWG 2002, BGBI. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBI. I Nr. 73/2018, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und fortzuschreiben ist.
- (2) Das Abfallkonzept für Veranstaltungen hat jedenfalls zu enthalten:
- 1. eine Beschreibung der Art der Veranstaltung und eine Darstellung der abfallrelevanten Abläufe, die Anzahl der Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen können, oder bei Veranstaltungen im Freien die Angabe der Fläche, die für die Besucher öffentlich zugänglich ist;
- 2. Angaben über Art, Menge und Verbleib der im Zuge der Veranstaltung zu erwartenden Abfälle;
- 3. Maßnahmen zur Abfallvermeidung (zB Verwendung von Großgebinden), Wiederverwendung (zB Mehrwegverpackungen, Bühnenaufbauten), getrennten Sammlung und Behandlung;
- 4. organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften.
- (3) Die Landesregierung kann durch Verordnung Anforderungen an die Form und unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen des § 1 Abs. 3 an den Inhalt des Abfallkonzeptes für Veranstaltungen festlegen.
- (4) Das Abfallkonzept für Veranstaltungen hat rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter aufzuliegen und ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Die Behörde hat den

Veranstalter zur Verbesserung des Abfallkonzepts für Veranstaltungen binnen angemessener Frist aufzufordern, wenn dieses unvollständig oder offenkundig unrichtig ist. Kommt der Veranstalter dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so hat die Behörde mit Bescheid die Verbesserung des Abfallkonzepts für Veranstaltungen aufzutragen.

4. § 7c 1992 lautet:

- (1) Der Veranstalter hat bei Veranstaltungen gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBI. 7070-0 idF. LGBI. Nr. 38/2016, in der jeweils geltenden Fassung, bei denen Speisen oder Getränke ausgegeben werden, und
- 1. an denen mehr als 1.000 Personen teilnehmen können oder
- 2. auf Liegenschaften, die im Eigentum des Landes Niederösterreich stehen, stattfinden, Getränke aus Mehrweggebinden (zB aus Fässern, Mehrwegflaschen) auszuschenken, sofern diese Getränkearten in Mehrweggebinden in Niederösterreich erhältlich sind und jedenfalls in Mehrweggebinden (zB Mehrwegbecher, Gläser) auszugeben. Bei der Ausgabe von Speisen sind Mehrweggeschirr und Mehrweg-Bestecke (zB aus Glas, Keramik, Metall oder Kunststoff) zu verwenden. Soweit dies aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht erlaubt ist, sind Verpackungen, Behältnisse, Geschirr und Bestecke aus nachwachsenden Rohstoffen (zB aus Karton oder Holz) zu verwenden. Es sind geeignete Maßnahmen zur Rücknahme der eingesetzten Mehrwegprodukte zu treffen."

Somit wäre dies der Antrag 805, den ich hier vollinhaltlich noch einmal zur Kenntnis gebracht habe. Es sind auch noch drei weitere Punkte. Es ist positiv, wenn die NÖ Landesregierung einen Fahrplan für nachhaltige Beschaffung beschlossen hat und das Land Niederösterreich und alle landesnahen Stellen und Institutionen verstärkt auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Ausgewogenheit Bedacht nehmen. Es sollte aber nicht nur durch Informationsangebote auf die Bevölkerung wirken, sondern durch konkrete Angebote und Unterstützungen. Es sollte im Sinne von uns allen sein, insbesondere auch der Landwirtschaft und im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sowieso, dass umweltschonende und regionale Güter beschafft werden.

Ähnlich verhält es sich mit den aktuellen Angeboten an Geschirrmobilen. Dass es sie gibt ist zu begrüßen, sie sind aber definitiv zu wenig und der Aufwand Transportwege, Transportkosten, Zeiten bzw. eben die Kosten wenn so ein Geschirrmobil von einem privaten Anbieter gemietet wird, zu hoch. Eine Steigerung um 30 Prozent ist ein erster Schritt, jedoch bräuchte es unseres Erachtens nach mehr davon und vor allem eine flächendeckende Verteilung auf Niederösterreich. Ein Aktionsplan ist gut. Leider ist nicht näher ausgeführt, wer diesen Aktionsplan erstellt und wie

lange die Umsetzung dauert. "Innerhalb der nächsten Jahre", wie es im Antrag heißt, ist ein sehr dehnbarer Begriff. Unseres Erachtens ist trotz allem der finanzielle Anreiz ein sehr wesentlicher für die Steigerung der Anzahl der Geschirrmobile, warum wir unseren Antrag mit der Evaluierung und Modifizierung der Förderung nochmals einbringen (*liest:*)

"Abänderungsantrag

gemäß § 60 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Razborcan und Weninger zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Umweltausschusses betreffend Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden – natürliche Ressourcen schonen" (Ltg.-805/A-2/12-2019) zu den Anträgen Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019, Ltg.-807/A-2/14-2019 betreffend Ausbau des Angebotes von Geschirrmobilen.

Rund 900.000 Tonnen Plastikmüll fallen laut Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus jedes Jahr in Österreich an, ein großer Teil davon sind Verpackungen. Die Mengen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: Von rund 180.000 Tonnen Ende der 90er-Jahre auf heute knapp 300.000 Tonnen Verpackungsmüll. Forscher der Universität Wien haben 2015 herausgefunden, dass allein in Österreich jährlich etwa 40 Tonnen an Plastik in der Donau landen.

Mit der Initiative "Sauberhafte Feste" der NÖ Umweltverbände und dem Land Niederösterreich besteht seit rund 10 Jahren ein umweltfreundliches Programm zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen. Feste feiern und gelebter Umweltschutz gehen in Niederösterreich soll in Niederösterreich Hand in Hand gehen. Die Sauberhaften Feste sind ein wesentlicher Beitrag für Abfallvermeidung und -trennung, regionale und saisonale Verpflegung, klimaschonende Mobilität, Barrierefreiheit und Kommunikation in Niederösterreich.

So wurden 2018 mehr als 510 "sauberhafte Feste" gefeiert, dafür werden stehen Geschirrmobile sowie Leihgeschirrspüler, Mehrweggeschirr und -becher zur Verfügung.

Dies stellt zweifellos einen wesentlichen Beitrag für eine abfallarme Festkultur in unserem Bundesland dar und konnten in den letzten Jahren bei über 4.000 Sauberhaften Festen allein 17 Millionen Plastikbecher vermieden werden. Bei den Sauberhaften Festen wurden zudem mehr als 80.000 Kuchenboxen verteilt. Damit können Kuchen- und Tortenstücke umweltfreundlich verpackt, mitgenommen werden. Sie bestehen zu 100% aus Karton und im sauberen Zustand über das Altpapier entsorgt werden.

Derzeit stehen für die "sauberhaften Feste" und sonstige Veranstaltungen niederösterreichweit bloß etwa 30 Geschirrmobile zur Verfügung, was insbesondere in den Sommermonaten eine erhebliche

Unterversorgung darstellt. Gemeindefeste, aber auch Feuerwehrfeste, Vereinsfeste und private Veranstaltungen haben in dieser Zeit erheblich mehr Nachfrage, als die derzeit vorhandenen Geschirrmobile kapazitätsmäßig abdecken können. Immer wieder wird von Veranstaltern beklagt, dass man für eine Veranstaltung "einfach kein Geschirrmobil erhält". In einigen Bezirken (Amstetten, Bruck/Leitha, Lilienfeld und St. Pölten) stehen überhaupt keine eigenen Geschirrmobile zur Verfügung, sondern müssen von Nachbarbezirken (oder von privaten Anbietern zu hohen Kosten) angefordert werden und wirken sich dort verknappend auf das bestehende Angebot aus.

Das Vorhandensein ausreichender Geschirrmobile würde den reibungslosen Ablauf von Veranstaltungen wesentlich vereinfachen, da hier letztendlich nicht (teures) eigenes Equipment beschafft werden muss und somit – durch die Kostenersparnis – auch weitere Anreize zur Verwendung von zur Verfügung gestelltem Mehrweggeschirr geschaffen werden.

Die Kosten eines Geschirrmobils samt Geschirr belaufen sich – je nach Ausführung – auf etwa € 50.000,--, was insbesondere für kleinere Gemeinden mit lediglich ein bis zwei entsprechenden Veranstaltungen im Jahr das vorhandene Budget zu sehr belasten und eine nicht rentable Investition darstellen würde. Die meisten Gemeinden sind daher auf das vorhandene Angebot der NÖ Umweltverbände angewiesen.

Seitens des Landes Niederösterreich wird eine Förderung in der Höhe von 25% der Investitionskosten bei Anschaffung eines Geschirrmobils gewährt. Diese Förderung wird jedoch offensichtlich nicht in ausreichendem Ausmaß in Anspruch genommen, da die derzeit vorhandenen Geschirrmobile den Bedarf nicht decken. Es wäre daher dringend zu evaluieren, weshalb das vorhandene Angebot an Geschirrmobilen trotz angebotener Förderung nicht ausreichend ist und anschließende die erforderlichen Schritte zu einer Erhöhung des Angebots zu setzen – sei es etwa durch entsprechende Bewerbung der Aktion, Adaptierung der Förderung, alternative Beschaffungsformen oder ähnliches.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird in Sinne der Antragsbegründung ersucht, die derzeit bestehende Förderung von Geschirrmobilen zu evaluieren und so zu modifizieren, dass die Förderungsberechtigten entsprechend motiviert werden, eine ausreichende Anzahl an Geschirrmobilen zu beschaffen, damit die flächendeckende Versorgung von Festen und sonstigen Veranstaltungen sichergestellt ist."

Wir alle wissen, dass wir auf dieser Erde mehrere Ressourcen verbrauchen als für uns Menschen da sind. Im Jahr 2019 war dieser Overshoot Day schon Mitte April. Wir leben über unsere Verhältnisse, wir produzieren zu viel und sollten dringend danach trachten, bereits Produziertes länger in Verwendung zu halten und nicht achtlos wegzuwerfen.

Daher stellen wir den Antrag, ein Netz von Sammelaufbereitungs- und Vertriebsstellen für gebrauchte Dinge nach dem Vorbild Oberösterreich einzuführen. Eine Prüfung, ob so ein Netzwerk sinnvoll ist und ob der ökologische Nutzen angemessen ist, ist uns hier viel zu wenig. Wie viele gute funktionierende Elektrogeräte, gut erhaltene Möbel, Freizeitgeräte oder ähnliches, landen in den Altstoffsammelzentren und werden Abfall, obwohl sie noch gute Dienste leisten könnten. Daher stelle ich hier nochmals den Antrag (*liest:*)

"Abänderungsantrag

gemäß § 60 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Razborcan und Weninger zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Umweltausschusses betreffend Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden – natürliche Ressourcen schonen" (Ltg.-805/A-2/12-2019) zu den Anträgen Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019, Ltg.-807/A-2/14-2019 betreffend Revitalisierung und Verkauf von gebrauchten, gut erhaltenen Geräten und Hausrat.

In Niederösterreich gibt es die "sogutwieNeu.at" Online-Datenbank zum Verkaufen/Tauschen/Verschenken von diversen Gütern, welche jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger die Möglichkeit geben soll, seine alten Güter über eine Plattform einfach anbieten zu können.

Diese grundvernünftige Aktion der NÖ Umweltverbände könnte in einem weiteren Schritt aber noch weiter ausgebaut werden, wie das Beispiel der Initiative 'ReVital' des Landes Oberösterreich/Landesabfallverband zeigt. In Oberösterreich wurde eine Marke geschaffen, unter welcher gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat gesammelt, aufbereitet und aufpoliert ('revitalisiert') sowie als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen unter einheitlichem Label zum Verkauf angeboten werden. Diese Produkte sind vollständig und unbeschädigt, optisch ansprechend, funktionsfähig (mit Prüfnachweis für EAG-Großgeräte), sicherheitsgeprüft (bei elektrischen Geräten) und hygienisch unbedenklich.

Ziel sollte auch in Niederösterreich sein, ein landesweites Netzwerk an Sammel-, Aufbereitungsund Verkaufsstellen aufzubauen, das von den Altstoffsammelzentren bis zur Einbindung beschäftigungsfördernder Maßnahmen in Verkaufsstellen reicht.

Regionalität, soziale Integration und landesweite Kooperation stehen dabei im Vordergrund. Einige der derzeitigen Partnerbetriebe für Reparaturen könnten künftig auch als Vertriebsstellen fungieren und – allenfalls mit entsprechenden Förderungen – zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen, die größere Hemmnisse bei der Arbeitsplatzvermittlung haben, schaffen.

Für Niederösterreich würde dies insbesondere folgende Vorteile bringen:
□ Reduktion des anfallenden Abfalls und von Entsorgungskosten;
□ Reduktion des Bedarfs von Rohstoffen und dadurch Einsparung von Energie- und Transportkosten (CO2) sowie der Schonung der Ressourcen;
□ Gründung bzw. Erweiterung von Partnerunternehmen, welche die übernommenen Gebrauchtwaren aufbereiten und verkaufen und damit Stärkung der lokalen Wirtschaft;
□ Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, welche auch Personen mit Handicap, älteren ArbeitnehmerInnen und Langzeitarbeitslosen zu Gute kommen können;
□ Günstiger Erwerb von geprüften und zertifizierten Gebrauchtwaren, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte.
Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass in Niederösterreich ein Netz von Sammel-, Aufbereitungs- und Vertriebsstellen für gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat nach Vorbild des oberösterreichischen Modells "ReVital" – erforderlichenfalls unter Gewährung von Förderungen – etabliert wird."

Ich würde die Kolleginnen und Kollegen bitten, noch einmal darüber nachzudenken und den Anträgen eine Mehrheit zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Zuletzt stelle ich noch den Antrag auf getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. der Abgeordneten Suchan-Mayr, Hundsmüller, Razborcan, Weninger zum Antrag gemäß § 34 zu den Anträgen 805, 806, 807 über Punkt 2 des Antrages möge getrennt abgestimmt werden. Unseres Erachtens sind diese Anträge mit dem § 34-Antrag, den wir natürlich grundsätzlich unterstützen,

nicht miterledigt und finden dies auch im Sinne der Demokratie etwas nachdenkenswert diese Praxis und werden diesen Antrag stellen und hoffen auch, dass dieser auf Zustimmung trifft. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Kasser, ÖVP.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Haus!

Den Antrag der Sozialdemokratie betreffend Klima- und Umweltschutz, Abfallwirtschaft haben wir jetzt intensiv gehört und zum zweiten Mal wurden sie referiert. Zum Einen der schon einmal im Landtag und dann im Ausschuss und im Unterausschuss. Zum Unterausschuss, Frau Kollegin Kollermann, darf ich eines bemerken: Es war eine Expertin vorhanden, die Frau Dipl.Ing. Punesch, die auch heute dabei ist, war im Ausschuss da und man hätte jederzeit Fragen stellen können. Der Einzige jedoch, der sich zu Wort gemeldet hat, war ich, ansonst gab es keine große Debatte bei kurzen Fragen. Aber eine Expertise wäre durchaus möglich gewesen. Nur ein kurzer Hinweis.

Zu dem Antrag § 34 durch meine Person mit dem Titel Maßnahmenpaket "Umwelt schützen – Abfälle vermeiden – natürliche Ressourcen schonen", da sind wir uns natürlich einig, keine Frage, dass das Gebot der Stunde ist. In dieser Welt in der wir leben, wo wir durchaus berechtigt auch die Jugend auf den Straßen haben. Es muss vielleicht nicht immer der Freitag sein, es könnten auch andere Tage genommen werden. Aber doch ist es ein deutliches Zeichen, damit wir spüren, dass die Jugend da auch mit im Boot ist und hier sich Gedanken macht.

Ich verstehe schon, dass manche Formulierungen unterschiedlich sind. Wobei wir in der Zielausrichtung durchaus ident sind. Wenn ich nur den Bereich der Förderungen ansprechen darf, ganz kurz replizierend. Wir glauben halt, dass die Förderungen, die es jetzt gibt, ausreichend sind. Und die Förderungen, die wir derzeit in Niederösterreich haben im Bereich Umweltschutz zielen auf Gemeinden, zielen auf Institutionen, zielen auf Verbände aller die in diesem Konzert hier mitspielen und nicht auf Betriebe. Da gibt's eben andere Schienen. Es gibt Ökomanagement, es gibt Beratungen, es gibt viele Unterstützungen die im Bereich auch genutzt werden. Und diese Dinge ins Abfallwirtschaftsgesetz zu verpacken, das halten wir für nicht sehr klug und darum kommt es auch nicht in diese Richtung.

Zum Thema Beschaffung, Regionalität kann man durchaus berichten, dass hier gerade in Großküchen, ich denke an unsere Kliniken, sehr viel weiter gegangen ist. Das Thema Regionalität hat dort Fahrt aufgenommen und die Küchen beschaffen sehr sehr vieles gemeinsam. Ich durfte

erst vor einigen Monaten einige Großküchen auszeichnen, weil sie eben hier sich besonders verdient gemacht haben.

Zu den sauberhaften Festen und Geschirrmobilen. Ein Thema, das uns beschäftigt, das aber auch im Lichte dieser Diskussion Fahrt aufgenommen hat. Wir haben 30 Geschirrmobile und noch einmal so viele Geschirrspüler im Land Niederösterreich. Das wissen wir. Der Bedarf ist mehr geworden. Das Bewusstsein ist gestiegen. Viele Festveranstalter gehen jetzt auch in Richtung sauberhafte Feste. Auch deswegen, weil wir die Information entsprechend gestärkt haben. Ein Mitarbeiter der Umweltverbände war bei allen Veranstaltungen in Niederösterreich im Bereich Service Niederösterreich, Service Freiwillige, wo die Festveranstalter des ganzen Landes sich treffen und hat alle, die dort dabei waren – und es waren viele Vereine –informiert über die neue Möglichkeit, ein "sauberhaftes" Fest zu veranstalten, Green-Events zu nutzen, hier auch im Bereich der Abfallwirtschaft, der Entsorgung entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ich glaube, dass wir gerade an diesem Punkt einen starken Akzent gesetzt haben.

Wir sind uns einig: Wir brauchen mehr Geschirrmobile, aber wir brauchen vor allem jene, die diese Geschirrmobile betreiben. Denn gekauft sind sie schnell. Ein Geschirrmobil ist ein spezielles Instrument, das gehört gewartet, gepflegt, da geht's um Hygiene, da geht's um Lebensmittelechtheit. Das kann nicht jeder. Da braucht es eine gewisse Größe, eine Institution, und deshalb auch etwas Vorsicht die Formulierung, die 30 Prozent Steigerung kommen aus der Überlegung, dass wir in den letzten drei Jahren um 30 Prozent Steigerungen geschafft haben. Wir werden das fortsetzen wenn es in den Verbänden entsprechende Bereitschaft gibt, hier auch Hand anzulegen. Durchaus auch größere Gemeinden, dass wir, wenn wir eine Lösung finden, mit dem Verband Amstetten. Ich kann mir vorstellen, dass du in St. Valentin das dann auch betreiben wirst. Also wir werden hier offensive Schritte setzen. Aber es braucht immer auch die, die die Arbeit erledigen. Und darum ist die Formulierung nicht so konkret, denn verpflichten wollen wir dabei niemanden.

Sie kennen die Zahl wonach wir mit den sauberhaften Festen 17 Millionen Plastikbecher inzwischen vermieden haben. Also durchaus eine Erfolgsgeschichte, die es hier zu berichten gilt. Und zu den ReUse-Shops, das ist eine spezielle Geschichte, der wir durchaus offen gegenüberstehen. Ich habe mir das angeschaut in Wels, Oberösterreich ist hier ein Vorreiterbundesland, was ReUse-Geschäfte betrifft. Man muss nur eines im Auge haben: Welchen Aufwand treibe ich, welche finanzielle Mittel setze ich ein und was habe ich für Effekte daraus? Und da sehen wir, dass in Oberösterreich der Aufwand sehr hoch ist. Da reden wir von 700.000, 800.000 Euro und im Effekt sprechen wir von einem Prozent an Sperrmüllmenge, die wir

reduzieren. Also die Kosten-Nutzen-Frage ist hier eine spezielle. Wir werden das im Auge behalte. Schwadorf, Schwechater Bezirk hat jetzt auch einen ReUse-Laden gemeinsam mit der Volkshilfe. Auch da werden wir ein Auge darauf haben und schauen, wie sind die Kosten, wie sind die Effekte. Vielleicht gibt's auch andere Möglichkeiten, nämlich bestehende Institutionen wie Karla-Läden, Henry-Läden auch dafür zu nutzen um hier den Verkauf durchzuführen. Für all das werden wir Überlegungen anstellen. Die Umweltverbände Niederösterreichs und das Land Niederösterreich sind hier ganz sicher gemeinsam und ganz sicher sehr aktiv künftig am Weg.

Ich darf vielleicht noch ein paar Gedanken einbringen. Zum Einen möchte ich mich bedanken bei allen, die bisher den Weg mitgegangen sind. Es ist ja nicht neu, dass wir uns um dieses Thema kümmern. Seit 30 Jahren haben wir die getrennte Müllsammlung, seit 30 Jahren sind wir am Weg mit den Bürgerinnen und Bürgern hier uns zu verändern. Und zwar insofern zu verändern, dass wir unseren Lebensstil ändern. Wir müssen aber auch feststellen, dass wir gerade in den letzten Jahren, wenn es darum geht zu trennen, in der Bevölkerung doch einen gewissen Schlendrian feststellen. Ich habe mir die Zahlen vom Rest- und Sperrmüll angeschaut. In den letzten fünf Jahren sind sie ziemlich gleich geblieben bei 305.000 Tonnen in Niederösterreich, da gibt's kaum Veränderung. Der Wohlstand spielt da eine Rolle, Gott sei Dank haben wir den, aber er wirkt sich auch in den Müllmengen aus. Wir erleben aber auch eine Verschlechterung: Im Biomüllbereich haben wir 160.000 Tonnen gehabt in den letzten Jahren, wir sind auf 150.000 zurückgefallen. Wir wissen aber auch, dass die Menge im Restmüll, was biogene Abfälle betrifft, durchaus steigt. Also hier haben wir wirklich Handlungsbedarf in den nächsten Jahren, um die Menschen auch auf die Reise mitzunehmen.

Wir haben aber auch andere Herausforderungen auf die wir uns einstellen müssen. Das Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Union gibt hier wirklich große Vorgaben, die wir zu erfüllen haben. Wenn wir uns die Berechnungsmethoden anschauen, die derzeit in der EU gelten, dann erreichen wir zur Zeit 53 Prozent der Siedlungsabfälle. Da sind die Wertstoffe und der Restmüll verwertet. Bis 2020/30 müssen wir 65 Prozent schaffen. Das ist wirklich ein weiter Weg, ein großer Sprung.

Bei den Kunststoffverpackungen liegen wir derzeit bei einer stofflichen Verwertung von 26 Prozent. Wir müssen bis 2025 auf 50 Prozent kommen und bis 2030 auf 55 Prozent. Das heißt, wir müssen in diesen paar Jahren, in diesen 10 Jahren eigentlich die Menge verdoppeln. Was wir in 20 Jahren geschafft haben verdoppeln in der halben Zeit. Also das wird sehr spannend wie wir das schaffen werden.

Bei Kunststoffgetränkeflaschen ist das noch eklatanter. Da haben wir zur Zeit eine stoffliche Verwertung von rund 70 Prozent und wir müssen bis zum Jahr 2030 90 Prozent erreichen. Da gibt's natürlich viel zu tun. Da gibt's immer wieder den Gedanken, das Kunststoffeinwegpfand von Getränkeverpackungen, auch Doseneinwegpfand, das immer wieder lautstark diskutiert wird. Und es war noch die Bundesregierung unter Elisabeth Köstinger die zu diesem Thema eine Studie beauftragt hat. Eine Studie, wie wir die Quoten erreichen können, braucht es das Pfand oder braucht es das Pfand nicht? Und ich durfte und darf bei dieser Studie als Beirat mit dabei sein. Der Beirat besteht aus allen Stakeholdern die in diesem Bereich tätig sind. Der Handel, die Wirtschaft, Getränkefachverband, Abfallwirtschaft, kommunale Abfallwirtschaft, also alle sind da im Boot. Und die Studie wurde erstellt von Dipl.Ing. Hauer, ein technisches Büro an der Universität für Bodenkultur Wien und von der Montanuniversität Leoben. Gestern war die Präsentation des Endergebnisses. Und es war spannend, was bei dieser Studie herauskommt. Wobei das Ergebnis dann ganz klar war: Wir werden diese 90 Prozent Recyclingquote bei Getränkeeinwegverpackungen nur erreichen auf zwei Wegen. Zum Einen ohne Pfand, indem wir Restmüll sortieren und aus dem Restmüll diese Wertstoffe heraussortieren. Was bedeuten würden, dass wir rund 1 Million Tonnen Restmüll über ganz Österreich gerechnet einer Sortierung zuführen müssen. Eigentlich unvorstellbar!

Oder wir führen ein Pfandsystem ein wie in Deutschland oder Holland oder Schweden oder Dänemark, wo dies schon überall üblich ist. Und wir werden mit diesem Pfandsystem dann die entsprechenden Möglichkeiten noch erreichen. Diese Diskussion wird noch spannend, die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Studie ist wirklich toll gemacht. Ich bin sehr froh, dass es hier diese Studie gegeben hat und dass es zum anderen auch ein so klares Ergebnis gebracht hat. Jetzt ist die Politik am Zug. Jetzt geht's darum, darüber nachzudenken, wie setzen wir das um. Es gibt natürlich ein Maßnahmenpaket dahinter, aber da braucht's natürlich wieder alles. Da braucht's den Handel, da braucht's die Erzeuger, da braucht's viele hier mit auf dem Weg um das mitzutragen. Aber rein faktisch, die Ergebnisse betrachtend, ist die Reise ziemlich klar, dass es hier Richtung Pfand gehen wird müssen wenn wir die Quoten erreichen wollen. Und das wollen wir letztendlich alle.

Das so ein kleiner Exkurs, ein Ausblick auf die nächsten Monate, weil die Entscheidung muss rasch fallen: 2025 ist die erste Messlatte, 2030 ist auch nicht mehr allzu weit, in 10 Jahren sollten die Quoten erreicht sein. Also hier gilt es auch zusammenzustehen und die richtigen Schritte zu setzen.

Meine Damen und Herren, Abfallwirtschaft ist spannend. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten wirklich viel erreicht. Wir haben auch viel entwickelt, gemeinsam entwickelt. Das meiste passiert immer im Hintergrund. Denn bis vor wenigen Jahren waren wir nicht in der ersten Reihe, die Scheinwerfer waren woanders. Erst jetzt im Lichte dieser Klimadiskussion ist auch die Abfallwirtschaft, die gesamte Umweltpolitik in den Vordergrund getreten. Wir machen gerne auch im Scheinwerferlicht unsere Arbeit. Wir machen sie aber nicht neu, sondern wir führen sie weiter. Gemeinsam mit den Verbänden, mit den Gemeinden und vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern. Denn bei allem was wir tun brauchen wir die Bürgerinnen und Bürger, damit wir unser Ziel erreichen. Wir müssen nur eines tun: Die richtigen Schritte setzen, die können durchaus mutig sein. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu einer tatsächlichen Berichtigung ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos, gemeldet.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Herr Kollege Kasser hat gesagt, im Unterausschuss hätte nur er sich zu Wort gemeldet zu einer allfälligen Diskussion. Ich berichtige tatsächlich, es haben sich alle vertretenen Fraktionen zu Wort gemeldet. Und die Expertise der Expertin wird in keiner Weise angezweifelt. Aber ich habe in meinem Redebeitrag davon gesprochen, dass hier Konzepte auch vorgestellt werden und nicht nur dass allfällig jemand für eine Nachfrage zur Verfügung steht. Vielen Dank!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 805-1/A-2/12, Antrag gemäß § 34 des Abgeordneten Kasser betreffend Maßnahmenpaket Umwelt schützen – Abfälle vermeiden – natürliche Ressourcen schonen. Dazu liegen zunächst drei Abänderungsanträge vor. Zunächst ein Abänderungsantrag gemäß § 60 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr u.a. betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen von GRÜNE, SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Suchan-Mayr u.a. betreffend Ausbau des Angebots von Geschirrmobilen. (Nach Abstimmung:) Mit Stimmen SPÖ, NEOS und fraktionsloser Abgeordneter die Minderheit. Abgelehnt!

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Suchan-Mayr u.a. betreffend Revitalisierung und Verkauf von gebrauchten, gut erhaltenen Geräten und Hausrat. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen von SPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Weiters liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung vor. (Nach Abstimmung:) Das ist die Minderheit.

Daher kommen wir zum Antrag des Umwelt-Ausschusses. (Nach Abstimmung:) Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 956/A-1/75, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer MA u.a. betreffend Politische Bildung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Heinreichsberger, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Heinreichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete des NÖ Landtages! Ich berichte zu Ltg. 956/A-1/75 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller u.a. betreffend Politische Bildung.

Nach einer Durchsicht der gängigsten Schulbücher für die Unterrichtsgegenstände Geschichte und Sozialkunde und Politische Bildung sowie Geografie und Wirtschaftskunde wurde festgestellt, dass essenzielle Dinge wie die föderale Grundordnung und Funktionalitäten der Gemeinden und der Länder nicht ausreichend abgedeckt und berücksichtigt werden. Daher wird in diesem Antrag um die Berücksichtigung in den dementsprechenden Lehrplänen ersucht. Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass

- a) in den Lehrplänen für den Gegenstand 'Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung' die verfassungsgesetzlich vorgesehene bundesstaatliche Grundordnung und deren gesellschaftspolitische Bedeutung für Österreich deutlich verankert wird,
- b) in den Schulbüchern das Konzept von Gemeinden, Ländern und Bund im Sinne des bundesstaatlichen Prinzips klarer dargestellt und vermittelt wird sowie, dass
- c) die genannten Themen auch in den Curricula der Lehrerausbildung einen entsprechenden Niederschlag finden."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank Herr Abgeordneter! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Vertreterinnen der Landesregierung! Werte Kollegenschaft!

Ehrlich gesagt, es ist erschreckend für mich. Es ist schockierend was hier getarnt als Antrag für mehr politische Bildung daherkommt. Es ist erschütternd, was Sie, werte ÖVP, SPÖ und FPÖ, wie Sie hier so offensichtlich bestätigen, dass es Frau Wiesinger in ihrem neuen Buch, das letzte Woche durch alle Medien gegangen ist mit dem Titel Machtkampf im Klassenzimmer und wie Parteipolitik unsere Schulen zerstört, wie Sie das hier bestätigen was die Frau Wiesinger aufzeigt.

Aus unserer Sicht ist das, was hier vorliegt, ein Tarnantrag, der ein Mehr an politischer Bildung suggerieren soll.

Ein Mehr an politischer Bildung, das ist natürlich auch ein Anliegen von uns Neos, das ist ganz klar und das begrüßen wir. Politische Bildung heißt aber, dass man unterschiedliche Systeme kennenlernt, dass man Kritisches hinterfragen lernt und dass wir am Ende des Tages mündige Bürgerinnen haben. Das ist das Ziel von Bildung. (Beifall bei den NEOS.)

Warum sage ich Tarnantrag? Weil dahinter etwas ganz anderes steckt. Wenn man nämlich genau hinsieht, dann bringt dieser Antrag wirklich zutage, woran es im österreichischen Bildungssystem massiv krankt. Es gibt sicher einige Damen und Herren, die nicht wissen, wie es zu diesem Antrag kam, die Genesis dieses Antrages nicht kennen. Daher möchte ich einen Blick darauf werfen. Es gab im vergangenen Oktober die Landtagspräsidentenkonferenz. Und offensichtlich gab es dort eine Debatte, dass unsere Kinder in den Schulen zu wenig über den guten alten Föderalismus lernen würden. Und das Problem dabei sei, und ich zitiere hier jetzt aus einem Protokoll, was die Kinder in der Schule nicht vermittelt bekommen, das können Erwachsene später nicht wertschätzen.

Und natürlich, also für Systembewahrer und für Reformblockierer ist der natürlich ein riesen Problem. Das ist ja das, was wir auch hier oftmals erleben, dass man versucht, alles zu bewahren dass es so bleibt wie es ist. In Wahrheit, wenn man so hinter die Kulissen schaut, dann geht's Ihnen in diesem Antrag nicht darum, unseren Kindern das kritische Hinterfragen zu lehren, in welchem Bereich Föderalismus vielleicht Sinn macht oder vielleicht auch nicht. Ich sage nur hier das Stichwort österreichischer Spendierföderalismus. Sondern es geht Ihnen ganz offensichtlich darum, die eingefahrenen alten Machtsysteme einzuzementieren. Und dazu ist offensichtlich jedes

Mittel recht. Die Landesschulreferenten, die werden instrumentalisiert. Die haben das bereits in einer Konferenz besprochen, das Thema. Auch der Bundesrat, über dessen Funktion, so wie er heute gestrickt ist, man übrigens auch diskutieren kann, der wird jetzt mobilisiert. Und alles mit einem Ziel, und ich zitiere: In den Schulbüchern entsprechende Textierungen unterzubringen. Es geht also nur vordergründig um politische Bildung. In Wahrheit ist das, was hier passiert, dass das etablierte politische System versucht, bis ins Klassenzimmer hineinzuregieren. Sie wollen sogar selber die Schulbücher redigieren. Und ganz ehrlich, da werde ich richtig emotional. Wenn man merkt, da kommt auch mein Vorarlbergerisch durch, da muss ich echt sagen "gottsnah". Wir haben derart massive Baustellen bei uns im Bildungssystem und Sie wollen den Kindern Föderalismus beibringen? Also Sie bestätigen wirklich in erschreckender Weise, das was die Frau Wiesinger in ihrem Buch aufgezeigt hat. Im Mittelpunkt Ihres Interessens steht Machterhalt, Parteipolitik und Postenbesetzung an den Schulen. Es geht Ihnen nicht um die Chancen der Kinder und es geht Ihnen auch nicht um eine Verbesserung der Arbeitsbringung der Lehrerinnen.

Und in Anbetracht der zahlreichen Herausforderungen, die wir hier im Bildungssystem haben, 25 Prozent der Pflichtschulabgänger, die können nicht sinnerfassend lesen, ist dieser Antrag aus meiner Sicht glatte Themenverfehlung. Zeugnisverteilung für die Antragsteller bereits heute, kann ich nur sagen: Nicht Genügend.

Frau Wiesinger zeigt auf, was wir Neos seit Jahren einfordern. Das ist erstens, dass der Partei-Hick-Hack endlich raus muss aus den Schulen. Zweitens: Die Schulen brauchen wesentlich mehr Entscheidungsfreiraum und wesentlich weniger Bürokratie. Und drittens: Die Pädagogen brauchen mehr Unterstützungspersonal. Und dazu sollten Sie Anträge schreiben. Wir haben einen Antrag mitgebracht. Und zwar einen Antrag für die Einführung eines wirklichen Schulfaches Politische Bildung. Weil das haben die Antragstellerinnen und –steller offensichtlich auch übersehen, dass es dieses Schulfach bei uns in den Pflichtschulen ja gar nicht gibt.

Wir bringen hiermit den Antrag ein (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag.a Collini, Mag.a. Kollermann und Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 07, Politische Bildung, Ltg.- 956/A-1/75-2019 betreffend Einführung des Schulfaches politische Bildung.

"Kritisches Denken ist eine ureigene akademische Angelegenheit, ja vielleicht gar der Kern akademischen Denkens. Trotzdem oder gerade deswegen ist immer wieder zu hören, dass das kritische Denken heute in Hörsälen der Universitäten oder in den Klassenzimmern der Schulen auf dem Rückzug sei.' (Karl Wilbers)

Junge Menschen sollen bereits in der Schule erlernen, was sie später als mündige Staatsbürger_innen für das Grundverständnis des Staates, das Erkennen gesellschaftlicher Entwicklungen und das Verstehen internationaler Zusammenhänge benötigen. Wo, wenn nicht in den Klassenzimmern wollen wir dafür den Grundstein legen.

Bedauerlicher Weise findet sich das Fach "Politische Bildung" nicht als eigenständiger Unterrichtsgegenstand in den Curricula niederösterreichischer Pflichtschulen. Hier muss dringend nachgeschärft werden.

Damit wird unterstützt, dass aus dem (Nieder-)österreichischen Schulsystem mündige, kritische und vor allem informierte Bürger_innen hervorgehen, die aufgrund umfassender Informationen zu Staat und Gesellschaft, Politik und Parteiensystem entsprechende Ableitungen für ihr persönliches Leben treffen können.

All das kann, bei entsprechendem politischen Willen und entsprechender Ausgestaltung des Lehrplanes an niederösterreichischen Pflichtschulen, in einem eigenständigen Schulfach "Politische Bildung" zusammengefasst vermittelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Bund und Land für die flächendeckende Einführung des eigenständigen Schulfaches "Politische Bildung" an den niederösterreichischen Pflichtschulen einzusetzen."

Ich freue mich hier auf breite Unterstützung. Weil das würde wesentlich mehr Sinn machen als Föderalismuskunde hier direkt in die Schulbücher zu schreiben. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Margit Göll, ÖVP.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

So zeitnah nach den Gemeinderatswahlen darf ich nun auch zu der politischen Bildung, die gerade sehr viele Emotionen gezeigt hat, in unseren Schulen sprechen. Und so sieht auch der momentane Lehrplan die Politische Bildung für unsere Jugend vor. Doch in einigen Punkten, darin sind wir uns sicherlich einig, wird zu wenig getan. Und so sieht das auch der NÖ Landtag, dass hier Handlungsbedarf besteht und ist und fordert auch den Bund auf, einige Veränderungen und Verbesserungen zu machen.

Es ist aufgefallen bei der Durchsicht der gängigen Schulbücher für Geschichte und Sozialkunde, politische Bildung sowie Geografie und Wirtschaftskunde fiel eben auf, dass die föderale Grundordnung Österreichs im Allgemeinen nicht verankert ist bzw. dem kein Ausdruck verliehen wird. Denn gerade die Gemeinde und die Landesebene sind diejenigen, bei denen die politische Teilhabe unmittelbar möglich und erfahrbar ist. Politische Bildung hat den Auftrag, sich im Zuge des Lehrplans mit politischen Fragestellungen der Gegenwart ihren historischen Zusammenhängen und den Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen auseinanderzusetzen. Sie ist eine Voraussetzung sowohl für die Entwicklung individueller Kompetenzen als auch für die Sicherung und Weiterentwicklung der Gesellschaft insgesamt. Und wenn ich da an die Globalisierung denke, die Möglichkeiten der Mediendemokratie denke, halte ich diesen Bereich der politischen Bildung zunehmend für sehr wichtig. Es ist wichtig, dass in unseren Schulen vermittelt wird, worauf die österreichische Demokratie aufbaut. Dass wir Meinungsfreiheit haben. Dass wir auch das Wahlrecht haben und das bundesstaatliche Prinzip und den Föderalismus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Weder Meinungsfreiheit noch Wahlrecht waren und sind selbstverständlich! Und beides, wie wir wissen, wurde schwer erkämpft. In Gesprächen mit unserer Jugend weise ich immer wieder auf dieses so große Recht hin. Dieses Recht haben nicht alle Menschen. Weiteren Handlungsbedarf sehe ich aber auch in der Meinungsfreiheit. Dass die Meinungsfreiheit - und das ist ein besonders emotionales Thema gegenüber Hetz- und Hasskampagnen im digitalen Zeitalter - gelebt werden soll, auch das bedarf einer dringenden Klarstellung und kompetenter Vorbilder und Lehrkräfte. Aber auch die Auswirkungen von Wahlverweigerung sollte jenseits der Parteipolitik im Unterricht klar und immer wieder vermittelt werden.

Das Wahlrecht ist eine Säule, auf der unsere Demokratie ruht. Föderalismus oder das bundesstaatliche Prinzip sind in der österreichischen Bundesverfassung verankert und Bund und Länder haben eine eigene Gesetzgebung und eine eigene Vollziehung. Dass Föderalismus in Bezug auf die EU kein Widerspruch zur Gemeinschaft und gemeinsamen Handeln ist, auch das bedarf eines reflektierenden und umfassenden Beitrages im Unterricht. In einer Zeit, die durch steigende Komplexität in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist, ich nenne hier nur einige Beispiele oder Faktoren wie die Globalisierung, aber auch die ungleiche Macht- und Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern, veränderte Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. All das bedeutet, dass politische Bildung einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und der Menschenrechte leisten muss und soll.

In unseren gängigen Schulbüchern ist der föderalen Grundordnung nur unzureichend verankert und auch die Lehrpläne unzureichend gestaltet. Ich fordere daher die Landesregierung auf, an die Bundesregierung heranzutreten, dass in den Lehrplänen für den Gegenstand Geschichte und Sozialkunde Politische Bildung die verfassungsgesetzlich vorgesehene bundesstaatliche Grundordnung und deren Bedeutung für Österreich deutlich verankert wird und dass der politischen Bildung einfach mehr Platz und Raum geboten wird. Dass in den Schulbüchern das Konzept von Gemeinden, Ländern und Bund im Sinne des bundesstaatlichen Prinzips klarer dargestellt wird sowie dass diese Themen auch in den Curricula der Lehrerausbildung einen Niederschlag finden sollen. Wir stimmen natürlich dem Antrag des Bildungs-Ausschusses gerne zu.

Und zu den Neos noch einmal zurückzukommen. Ja, es könnte natürlich auch die politische Bildung ein Schulfach werden. Das ist an und für sich ein guter Antrag. Ich würde mir wünschen, dass der politischen Bildung einfach mehr Raum in unseren Schulen geboten wird. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker, Grüne.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es war im Jahr 2007, ich kann mich noch recht gut erinnern, als Wählen mit 16 erstmals eingeführt wurde. Und ich kann mich auch noch sehr gut an die Versprechungen von damals erinnern, ich war selbst nicht mehr betroffen, war schon etwas älter zum damaligen Zeitpunkt. Aber ich habe sehr viele junge Menschen gekannt, die davon betroffen waren: Die das erste Mal wählen gehen durften. Und wie gesagt, die Versprechungen waren große, die Versprechung war nämlich, dass mit diesem Wählen mit 16 auch das Unterrichtsfach Politische Bildung, damals noch nur Politische Bildung kommen würde und flächendeckend umgesetzt werden würde. 13 Jahre später muss man leider sagen, in diesen 13 Jahren ist sehr wenig passiert im Hinblick auf politische Bildung. Deswegen freut es mich, dass wir hier zumindest im Landtag einmal über dieses wichtige Thema sprechen können, weil das natürlich essenziell ist das wir die jungen Menschen in diese Richtung bilden und ihnen die Möglichkeit bieten, sich für Politik zu interessieren, sich mit den politischen Gegebenheiten zu beschäftigen. Ich glaube, das ist wichtiger denn je. Einerseits, weil es eine gewisse Politikverdrossenheit gibt in unserem Land und auf der anderen Seite, und da kommt vielleicht etwas neuerer Aspekt hinzu, nämlich jener der Medienkunde, dass es auch wichtig ist und essenziell für unsere Demokratie ist, dass jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, zu entscheiden, habe ich da jetzt eine vertrauenswürdige Quelle vor mir oder ist das eine unseriöse

Plattform? Und deswegen finde ich, dass auch in Richtung der Medienkunde Handlungsbedarf besteht und wir in diese Richtung etwas unternehmen müssen.

Wie gesagt, 13 Jahre lang ist trotz vieler Versprechen nichts passiert. Ob das rote oder schwarze Bildungsminister waren, völlig "wurscht". Man hat hier sehr viele Jahre verschlafen. Nichts desto trotz besteht noch immer die Möglichkeit, dass wir etwas tun, dass sich etwas ändern. Wir unterstützen natürlich das Ansinnen, auch Gemeinden und Land haben Eingang zu finden in den politischen Bildungsunterricht. Wie auch alle anderen Ebenen natürlich. Was aber dringend notwendig ist, ist ein eigenes Fach für diesen Bereich zu schaffen. Genau diese Forderung, die damals erhoben wurde, die muss endlich umgesetzt werden? Deswegen haben auch wir einen Zusatzantrag hier, der in eine ähnliche Richtung geht wie von jenen der Neos, nämlich folgenden Zusatzantrag (liest:)

"Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, Dr. in Helga Krismer-Huber, Mag. a Silvia Moser gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 956/A-1/75-2019 Antrag der Abgeordneten Schneeberger u. a. betreffend Politische Bildung betreffend Einführung Politische Bildung als Pflichtfach.

In Österreich dürfen Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren wählen gehen. Daher ist es mehr denn je notwendig, jungen Menschen die Abläufe der Demokratie und in weiterer Folge ein Verständnis für die Politik in Österreich sowie darüber hinaus näher zu bringen. Sowohl die neutrale Vorstellung der österreichischen Parteienlandschaft, die Aufgaben des Staates und dessen Vertretungskörper, Gesetzwerdungsprozesse, die Europäische Union und andere, internationale politische Systeme sollen im Fach "Politische Bildung und Medienkunde" unterrichtet werden. Auch die Geschichte der Entstehung der Politik und die heutigen Abläufe sollen Platz in diesem Fach finden.

Ebenso wichtig ist es, dass der Umgang mit Sozialen Medien und dem dort herrschenden Informationsüberfluss ein Thema im Unterricht ist, um Schülerinnen und Schüler anzuleiten, vertrauenswürdige Quellen von unseriösen Plattformen zu unterscheiden. Kompetenzen wie kritisches Hinterfragen und vernetztes Denken sollen dabei gestärkt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass das Unterrichtsfach "Politische Bildung und Medienkunde" als Pflichtfach ab der 7. Schulstufe eingeführt wird."

"Ab der 7. Schulstufe" ist deshalb so wichtig, damit wirklich alle Schülerinnen und alle Schüler im Pflichtschulbereich schon mit Politik und mit Medienkunde konfrontiert werden. Nicht wie es derzeit ist in manchen Oberstufen, Schulversuche sind das meistens, oder in Handelsakademien, wo das schon recht weit verbreitet ist. Wichtig ist aber, alle Schülerinnen und Schüler damit zu erreichen. Und deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung erteilen. Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Sehr geehrte Kollegin Göll! Es freut mich sehr, dass Sie eine Wortmeldung von uns positiv beurteilt haben. Passiert ja nicht oft. Und Sie haben vollkommen Recht: Wahlrecht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sind nicht selbstverständlich, müssen immer wieder betont und neu erkämpft werden. Und das ist für uns überhaupt keine Frage. Hier geht's aber um Föderalismus der in den Schulbüchern verankert werden soll. Und wenn wir den in den Schulbüchern verankert haben wollen, dann sollten wir ihn zuerst in den Köpfen verankern.

Aber was erleben wir hier in diesem Landtag anders als in dieser Imagebroschüre dargestellt wird? Wir erleben ständig § 34-Possen, wir erleben Ausschüsse, die im Regelfall im Eiltempo abgearbeitet werden. Wir erleben einen Unterausschuss, der in 12 Minuten erledigt wird. Und es wird eine wichtige Gesetzesvorlage wenige Stunden vor einem eigens eilig einberufenen Ausschuss den Abgeordneten vorgelegt, sodass zu wenig Zeit bleibt um sich seriös mit der Materie zu befassen.

Und zum Kollegen Erber muss ich sagen, ja, er hat richtig erkannt, Rechtsstaatlichkeit liegt uns Neos sehr am Herzen. Das hat aber nichts mit dieser Husch-Pfusch-Mentalität zu tun, die ich gerade beschrieben habe. Diese Husch-Pfusch-Mentalität führt nämlich dann dazu, dass Gesetze vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden. Das wird auch der Vorlage passieren, die wir heute hier beschlossen haben.

Was passiert noch in diesem Landtag? Wir bekommen Anfragebeantwortungen, die diese Bezeichnung eigentlich nicht verdienen. Wir bekommen Unterlagen die dürftig oder unpraktikabel sind. Man wird sehen, was bei dem Antrag passiert, den wir heute dazu eingebracht haben für den Voranschlag 2021. Und wir sind mit schwach ausgeprägten Oppositionsrechten im Landtag konfrontiert.

Wir erleben einen Gemeinderatswahlkampf, indem in manchen Gemeinden die ÖVP ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Abgeordneter, darf ich Sie bitten, wieder zur Sache zu kommen. Das Thema Politische Bildung als Schulfach.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (*NEOS*): Ich bin gerade bei der Sache. Wir erleben einen Gemeinderatswahlkampf in dem in manchen Orten die ÖVP-Plakate affichiert mit Bürgermeisterwahl. Also entweder wissen Sie es nicht besser, dass der Gemeinderat gewählt wurde und nicht der Bürgermeister, oder es werden *Fakenews* verbreitet. Hier besteht Nachschulbedarf in politischer Bildung. Und damit bin ich wieder beim Thema, Herr Präsident.

Wir müssen uns gut überlegen, ob wir so weiter machen wollen und dieses traurige Bild des Landtages als Abstimmungsmaschinerie in den Schulbüchern verankern wollen oder ob wir nicht im Gegenteil statt dessen zuerst einmal beginnen sollten, die Arbeit des Landtages, das heißt uns selbst, ernst zu nehmen und eine starke demokratische Kraft in Österreich sein wollen. Danke! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

Ein mündiger Bürger ist ein erwachsener Mensch, der zu einem eigenen Urteil und selbständigen Entscheidungen fähig ist. So formuliert es der Duden. Aber was muss ein Kind lernen um als mündiger Bürger die Schule zu verlassen? Sozialwissenschaftler mahnen schon lange, dass Wirtschaftsthemen im Unterricht immer Raum einnehmen auf Kosten der politischen Bildung. Aktiensparpläne statt Auschwitz. Ist das nun Panikmache oder berechtigte Sorge? Wer diese Frage beantworten möchte, steht zunächst vor einer anderen: Wieviel Politikunterricht haben Schüler denn überhaupt? Welcher Schüler wieviel politische Bildung in der Schule bekommt, hängt davon ab, in welche Schule und in welche Klasse er geht. Meistens ist politische Bildung Teil des Geschichtsunterrichts. Bis zur Oberstufe haben Schüler mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Problemen sehr wenig zu tun. Das sagt ein Professor, der seit 12 Jahren an einer Oberstufe unterrichtet. Er ist erschrocken darüber, wie wenig Ahnung Schüler, selbst im Alter von 16 und 17 Jahren, über Politik haben. Wie sollte ich Urteilsbildung glaubwürdig vermitteln, wenn es mir verboten wäre, selbst einen Standpunkt zu beziehen. Diese Frage stellt auch dieser Professor.

Und da fangen schon die Probleme und die berechtigten Sorgen der Eltern und Erziehungsberechtigten an.

Politik ist etwas Kontroverses. Und da wäre es sehr schlimm, wenn die Schule vorgegebene Urteilsbildungen von den Schülern verlangen würde. Seit Jahren besteht die Forderung, auch von der Schülerunion Niederösterreich, Politische Bildung als eigenes Fach zu installieren. Im heutigen Antrag geht es um gängige Schulbücher, in den Unterrichtsfächern Geschichte und Sozialkunde und Geografie und Wirtschaftskunde. Vor allem seit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre wäre es sinnvoll, diese aufklärenden Maßnahmen so früh wie möglich in der kindlichen Entwicklung anzugehen. Und die Funktionalität und die Aufgaben der Gemeinden und der Bundesländer den Schülern zu vermitteln.

Das Leben in einer Gruppe, der Besuch einer Schule oder auch zum Beispiel das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch politische Entscheidungen geprägt. Unsere Kinder sind nicht nur Schüler. Sie sind auch Konsumenten, sie sind Sportler, Künstler, Verkehrsteilnehmer, Medienbenutzer und vieles mehr. Aus diesen und weiteren Bereichen ist in der politischen Bildung, und es sind in der politischen Bildung lebensweltnahe Themen zu wählen, und den Kindern einen politischen Entscheidungsprozess näherzubringen. Aus der Studie politische Bildner in Wien weiß man, dass sehr viele Lehrer Vorbehalte haben, politische Themen in den Unterricht aufzunehmen. Auch deshalb müssen einschlägige Schulbücher klare Linien vorgeben und das Konzept von Gemeinden, Ländern und Bund im Sinne der bundesstaatlichen Prinzipien klar darstellen und dort Niederschlag finden. Unsere Kinder brauchen ein politisches Rüstzeug. Sie müssen wissen was passiert, wo es passiert, wann es passiert, damit sie sich selbst eine eigene klare Bildung rechtzeitig bilden können. Viel Zeit bleibt dafür im Unterricht leider nicht. Aber in der schulischen Politischen Bildung sollen Schüler eine Vorstellung von der komplexen Wirklichkeit und den prägenden Elementen von Politik erhalten. Einer gängigen Klassifizierung liegen vier Leitbilder des Bürgers zugrunde.

Typ 1: Der politisch desinteressierte Bürger, der kein oder nur ein geringes Interesse an der Politik hat und auch kaum informiert ist. Typ 2: Der informierte und urteilsfähige Bürger, der sich für Politik interessiert und über genug Wissen und Verständnis verfügt, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Typ 3: Der interventionsfähige Bürger. Er besitzt Kenntnis über seine tatsächlich vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten und Einflusschancen auf den Entscheidungsprozess. Und der Typ 4: Der Aktivbürger. Er sieht seine Beteiligung am politischen Geschehen in Form von Mitgliedschaften in Parteien oder Interessenvertretungen und behält auch das Gemeinwohl im

Auge. Für den Politikunterricht stellt der informierte und urteilsfähige Bürger, also der Typ 2, das Minimalziel dar.

Anspruchsvoller, aber immer noch realistisch ist der interventionsfähige Bürger, Typ 3. Der Aktivbürger ist ein sehr optimistisches Leitbild und eine sehr große Herausforderung in der Unterrichtspraxis. Und es ist natürlich nicht nur Aufgabe der Schule, aus Kindern aktive und mündige Bürger zu machen. Viele Einflussquellen spielen hierbei eine Rolle. Dennoch sollen Lehrund Lernmaterialien bezahlt und den Bedürfnissen der Schüler angepasst werden. Und deshalb kann man diesem Antrag nur zustimmen. All das, was über Bildung geredet wird, kann man in einem einzigen Zitat John F.Kennedys zusammenfassen: Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Präsidenten! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Auch wenn ich mir jetzt eine kurze Ermahnung einhole, Herr Präsident, ich muss ganz kurz als Lehrerin, als Pädagogin und als Geschichtslehrerin ganz etwas Allgemeines dazu sagen. Wir haben, es liegt wir wirklich am Herzen, wir haben in den letzten Jahren in der Schulentwicklung einen riesen Schritt gemacht. Wir haben in der Schulentwicklung Schritte gemacht, wo wir in Zeiten der Digitalisierung mit der Tatsache beschäftigt sind, dass wir vom Frontalunterricht zur lernenden Schule geworden sind, wo Lehrerinnen und Lehrer einen Rahmenlehrplan haben, der besagt, Geschichte und Politische Bildung. Und ich glaube, jede Pädagogin und jeder Pädagoge, der sein Geschäft ernst nimmt und sich mit den Kindern und mit den Schülerinnen und Schülern auseinandersetzt, der wird bewusst in diesem Fach immer schon politische Bildung gemacht haben. Nur ist es für die Pädagoginnen und Pädagogen viel leichter, wenn sie in den Geschichtsbüchern und in ihren Büchern, die sie für den Unterricht brauchen, auch tatsächlich ein Informationsmaterial zur Verfügung gestellt bekommen und damit haushalten können.

Ich weiß schon, dass in Zeiten der Digitalisierung viele sagen, ein Schulbuch braucht man nicht, dies trotzdem ganz wichtig für den Unterricht ist, noch immer wichtig ist und auch in Zukunft wichtig sein wird. Eines muss ich noch sagen: Wir als SPÖ würden uns trotzdem wünschen, ein eigenes Fach Politische Bildung zu bekommen, weil uns die Wichtigkeit dieses Gegenstandes sehr bewusst ist. Und wir wollen, dass unsere Kinder ein Demokratieverständnis oder Bewusstsein entwickeln, damit sie wissen, wie Demokratie funktioniert, wie der Staat aufgebaut ist. Und eines kann ich aus 20-jähriger Berufserfahrung sagen. Für die Kinder ist es oft nicht leicht zu wissen,

welche Aufgabe hat eine Gemeinde, welche Pflichten hat eine Gemeinde, was ist ein Bezirk, was ist ein Land, was ist ein Bund. Und ich glaube, diese Dinge den Kindern mitzugeben in die Welt hinaus ... Und ich gehe jetzt noch einen Punkt weiter. Ich sage einfach, die Kinder müssen wissen, was sie wann wo im digitalen System finden können. Und wenn wir das schaffen, dass die Kinder wissen, wie eine Demokratie aufgebaut ist, wo ich das finden kann, wer was macht, welche Aufgaben wo benötigt werden, dann haben wir gewonnen, auch im Schulsystem.

In diesem Sinne sind wir sehr froh darüber, dass wir heute diesem Gesetz zustimmen werden. Wir würden uns wünschen, dahingehend noch weitere Dinge im Curriculum, im Lehrplan für alle anderen Gegenstände noch nachzuziehen. Weil ich glaube, und dessen bin ich mir auch bewusst, im österreichischen Schulsystem ist sehr viel Gutes, aber es gehört auch noch sehr viel gemacht. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber, fraktionslos.

Abg. Ing. Huber: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Zurück zum Thema. Politische Bildung in der Schule. Ja, natürlich ist es wichtig, dass wir den Kindern, den Jugendlichen es schmackhaft machen oder ihnen die Politik oder die Demokratie erklären. Und da würde ich mich freuen, wenn wir nicht politische Bildung dazu sagen, sondern eine Demokratie Politische Bildung. Denn es ist ganz notwendig, dass unsere Jugendlichen Demokratie in den Schulen lernen. Und wenn man sich die Herausforderungen der neuen Mitbürger sozusagen unter Anführungszeichen uns vergegenwärtigen, dann wird es ganz wichtig sein, dass wir bereits in der Schule, in der Ausbildung damit beginnen, ihnen Demokratie darzulegen, wie Demokratie in unserem Kulturraum funktioniert.

Aber was wichtig ist, das ist die zentrale Forderung, glaube ich, Parteipolitik raus aus den Schulen. Hier müssen wir, glaube ich, ganz vorsichtig sein und haben wir auch einige Hausaufgaben noch zu machen, damit Parteipolitik aus der Schule endlich verschwindet. Wir müssen als Politik die Grundlagen schaffen, dass es ein ordentliches Bildungssystem, dass es ordentliche Lehrpläne gibt. Hier ist einiges zu reparieren. Das freut mich auch, dass die Kollegin Göll das bemerkt hat, dass es unzureichende Lehrpläne gibt. Vielleicht anzumerken, dass die Unterrichtsminister meistens aus der ÖVP-Riege gekommen sind in den letzten Jahrzehnten. Aber man wird ja auch, wie ich schon öfter bemerkte, auch in der ÖVP immer wieder dazu lernen. Und ich denke, dass es hier, wenn die Abgeordneten des Landtages das schon erkennen, dann auch zu einem Umdenken

kommt. Und wir wirklich ein Bildungssystem und Lehrpläne für unsere Jugend zustandebringen, die sie fit für die Zukunft macht.

Aber wie eingangs gesagt, das Gefährliche, wenn im NÖ Landtag Politische Bildung in den Lehrplänen festgeschrieben werden soll, dann habe ich immer so die Befürchtung, und wenn man sich die Wahlergebnisse und den Machtrausch, der im Moment da durchs Land zieht, anschaut, dann hoffe ich oder habe ich die Befürchtung, dass die ÖVP da meint, Politische Bildung am besten im Haus 2.1 oder durch die Akademie 2.1. Das darf nicht passieren! Wir brauchen demokratiepolitische Bildung in unseren Schulen. Wir müssen unsere Jugendlichen fördern und fordern, damit sie im Leben bestehen können. Daher Parteipolitik raus aus den Schulen, Bildungspolitik rein. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Präsident Karl Wilfing, ÖVP.

Abg. Präs. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Abgeordnete!

Demokraten werden nicht geboren, sondern Demokratie muss man, wie so vieles im Leben, lernen. Selbst gestalten, selbst erfahren um dann auch die Chance zu haben, sich stärker einzubringen. Es gibt daher einen wesentlichen Auftrag auch für einen Landtag. Ich habe als Präsident vor zwei Jahren das sehr ernst genommen, nämlich einen politischen Vermittlungsauftrag, einen demokratiepolitischen Vermittlungsauftrag an die Jugend. Wir haben daher fast jeden Tag hier in diesem Saal entweder einen Kinderlandtag, wo eine 4. Klasse Volksschule hier die Chance erhält, ungefähr ein-, eineinhalb Stunden, eine Landtagssitzung für sich selbst durchzuführen. Zumeist mit dem Thema Schulbeginn 8 Uhr oder 9 Uhr. Und danach die Beschlussfassung, wann soll eben die Schule beginnen. Und wir haben, das habe ich dann begonnen mit meiner Präsidentschaft vor zwei Jahren, den Berufsschullandtag gegründet. Das heißt, dass im Jahr 2019 jeder Lehrling die Chance hatte, an einem solchen Landtag teilzunehmen. Und daher werden sieben Parteien gebildet, jene, die am Montag Geburtstag haben, die am Dienstag Geburtstag haben ... Diese Parteien legen für sich ein Thema fest, das sie hier diskutiert haben wollen. Dann gibt es eine Abstimmung, welches Thema ist das Thema an diesem Tag. Und dann wird eineinhalb Stunden lang dieses Thema diskutiert. Gleichzeitig habe ich mich immer wieder bereit erklärt, in höheren Schulen anwesend zu sein um dort auch der Diskussion Raum zu geben.

Das Echo der Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer ist, wo wir politische Bildung am Lehrplan stehen haben, ein wirklich fast euphorisches. Weil sie sagen, man kann Demokratie nirgends besser vermitteln als vor Ort dort, wo der Landtag tagt. Dort, wo eine Landeshauptfrau

sitzt, dort wo die einzelnen Mandatarinnen und Mandatare aus den Bezirken sitzen und wo sie relativ rasch bemerken, dass, egal welches Thema diskutiert wird, es Pro und Kontra gibt. Dass es Rede und Widerrede gibt und dass daher, das Interesse sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, auch in der späteren Diskussion in den Schulen immens gesteigert wird. Gleichzeitig haben wir damals schon bemerkt in den Diskussionen mit den Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern, dass die Bitte, wie es heute auch schon formuliert wurde, zum Beispiel von Elvira Schmidt und anderen, dass auch in den Schulbüchern Österreich in seiner Grundstruktur besser beschrieben wird, sehr stark vorhanden ist.

Es geht primär darum, und das merken wir auch bei diesen Berufsschullandtagen, denn jungen Menschen zu vermitteln, dass es unterschiedlichste Kompetenzen gibt. Es gibt politische Aufgaben, die in der Gemeinde zu erfüllen sind. Es gibt politische Kompetenzen, die im Land zu erfüllen sind. Wir haben die bundesstaatlichen Aufgaben und es gibt die europäische Dimension. Und unser Zugang war, dass das auch in Zukunft stärker in den Schulbüchern wiedergefunden werden sollte, dass es diese unterschiedlichen Ebenen gibt. Und das den Menschen auch klarer zu verdeutlichen um eben, das sage ich jetzt bewusst zu den Neos, um eben auch kritische Menschen zu erziehen. Denn man kann nur dann für oder gegen Föderalismus sein, kann nur dann für oder gegen 2.300 Gemeindeaufteilungen sein, wenn man weiß, welche Aufgaben diese verschiedensten politischen Ebenen erfüllen.

Daher haben wir begonnen und in der Landtagspräsidentenkonferenz diskutiert, das ist richtig, im vergangenen Herbst. Da haben uns die Burgenländer schon berichtet, dass sie selbst für sich im Land einmal "drübergeschaut" haben über die einzelnen Schulbücher. Es gibt derzeit knapp über 600, die in irgendeiner Art und Weise politische Bildung reflektieren in diesen Büchern. Gleichzeitig haben wir dann dort vereinbart, dass wir uns mit diesem Thema, nämlich die Staatsstruktur Osterreichs auch in den Schulbüchern besser darzustellen, stärker auseinandersetzen wollen. Und durch dieses stärkere Auseinandersetzen haben wir dann bemerkt, dass zum Einen gerade derzeit die Lehrpläne neu evaluiert werden. Lehrpläne neu evaluieren heißt, dass derzeit der Auftrag des Bildungsministers ergangen, die Lehrpläne, die dann wieder wahrscheinlich für die nächsten 10, 20 Jahre gelten werden, festzuschreiben. Eine sehr schwierige Aufgabe, weil einerseits immer der Wunsch besteht, sie nicht zu überfrachten. Gleichzeitig ich mir auch dessen bewusst bin, dass politische Bildung ein sehr sensibles Thema ist. Und es gibt sogar, wenn man sich die neue Regierungserklärung ansieht, dort klar definiert, dass man mehr IT-Ausbildung braucht. Ich sage jetzt einmal Codierung, Programmierung. Dass man mehr Medienkompetenz braucht, wie das Georg Ecker angesprochen hat. Dass man natürlich auch eine zeitgemäße Lehr- und Lernform finden soll, wie man ökologisch handelt, wie man mit dem Klimawandel umgeht. Natürlich braucht

es ein grundsätzliches Verständnis für Wirtschaftsfragen, kritische Finanzbildung und Talenteförderung und so weiter.

Doch meiner Meinung nach und daher bin ich auch sehr dankbar den einzelnen Klubs, die diesen Antrag hier eingebracht haben, braucht es auch Staatsbürgerkunde, Staatskunde und Politische Bildung! Und die braucht es auch in der Form, dass man ganz genau erklärt, dass es diese Ebenen gibt, Gemeinde, Land, Bund. Wer ist wofür zuständig, wie vernetzen sie sich? Um eben auch kritisch hinterfragt werden zu können. Das war unser Ansatz! Und ich kann jetzt dazu sagen, ich habe mit einzelnen Schulbuchautoren gesprochen, die mir gesagt haben, sie wären gerne bereit, das stärker einzuarbeiten, nur ist es derzeit im Lehrplan nicht vorgesehen. Wenn der Lehrplan diese Möglichkeit schaffen würde, dann sind sie sofort bereit, das in der Form darzustellen. Und das war unser Zugang.

Heute ist es ein Aufforderungsantrag an die Bundesregierung, weil eben diese Lehrpläne neu gestaltet werden. Es wird unsere Aufgabe sein, gerade auch der Frau Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, die ja dann in der Begutachtung auch für das Bundesland Niederösterreich eingebunden ist, darauf auch zu achten, wie wir das tun werden, damit das in Zukunft eine stärkere Berücksichtigung findet. Denn, und das sage ich jetzt wirklich bewusst so, dieser Antrag ist ein Antrag für die Demokratie! Ist ein Antrag für den reifen Staatsbürger, damit er kritisch zu dieser Demokratie stehen kann und sie positiv weiterentwickeln kann. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist damit erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 956/A-1/75, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer u.a. betreffend Politische Bildung. Dazu liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Collini u.a. vor betreffend Einführung des Schulfaches Politische Bildung. Hier geht es um die Unterstützungsfrage, er ist nicht ausreichend unterstützt. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen von GRÜN, SPÖ, FPÖ, NEOS und fraktionslos die Minderheit. Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt und gelangt nicht zur Abstimmung!

Daher kommen wir zum Antrag des Bildungs-Ausschusses. (Nach Abstimmung:) Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme und zwar mit Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, FPÖ und fraktionslos.

Dazu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Georg Ecker u.a. betreffend Einführung Politische Bildung als Pflichtfach vor. Dieser ist ebenfalls nicht ausreichend unterstützt. Daher stelle ich zunächst die Unterstützungsfrage. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen der ÖVP, der GRÜNEN und der SPÖ und der NEOS die Mehrheit. Daher komme ich zur Abstimmung über den Zusatzantrag. (Nach Abstimmung:) Das ist mit Stimmen von GRÜNE, ÖVP, SPÖ und NEOS ebenfalls die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 954/A-2/26 Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebenrettenden Defibrillatoren. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pfister, die Debatte einzuleiten.

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Pfister (SPÖ): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele, Hundsmüller, Pfister und Kolleginnen und Kollegen betreffend flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebenrettenden Defibrillatoren ein.

Bereits in zahlreichen niederösterreichischen Gemeinden wurden Defibrillatoren angeschafft. Eine flächendeckende Versorgung besteht jedoch nicht. Das Land Niederösterreich ist gefordert, für diese lebensrettenden Maßnahmen die erforderlichen Mittel bereitzustellen um auch finanzschwächeren Gemeinden diese Möglichkeit zu eröffnen sowie eine Schulungsoffensive der Gemeindebürgerinnen und –bürger starten zu können (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Defibrillator ist ein medizinisches Gerät, das Leben retten kann bei Herzstillstand. Es ist ein Gerät, das sehr leicht bedient werden kann, weil man es nach einer kleinen Einschulung durch sprachliche Rückmeldungen leicht bedienen kann. Eine schnelle Erstversorgung ist besonders wichtig für eine erfolgreiche Reanimation. Die ÖVP lehnt den Antrag auf Erhebung des aktuellen Versorgungsstands auf Vervollständigung der Datenbasis im Ausschuss ab. Warum? Haben wir schon, brauchen wir nicht, kommt nicht von uns, Basta.

Lassen Sie mich einmal ganz ketzerisch fragen: Wieviel ist uns ein Menschenleben wert? Wenn wir jetzt ein paar Vergleichszahlen haben. Die NÖ Landwirtschaftskammer ist dem NÖ Landtag 21 Millionen Euro pro Jahr wert. Das ist mit der geplanten Überschreitung von jeweils 4 Millionen bereits gerechnet. Das sind 14.000 Defibrillatoren. Und das sind 24 Defis pro niederösterreichische Gemeinde. Und wir haben viele Gemeinden, wie wir wissen seit immer schon, aber jetzt gerade aktuell wieder mit den Wahlen, die wir gerade geschlagen haben.

Die Valorisierung der Klubförderung und der Parteienförderung ist uns jährlich 686.000 Euro wert. Das ist nur die Valorisierung. Das ist nicht die jährliche Förderung. Das sind in Defi-Währung 457 Defibrillatoren insgesamt pro Jahr. Ich halte es für ganz wesentlich, Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung aufzubauen. Und das wäre einer der Bausteine davon. Gerade wo es um Erstversorgung und Soforthilfe geht, ist die Einbindung der Bevölkerung besonders wichtig. Es stärkt auch das Interesse für Gesundheitsberufe. Und wie wir wissen, ist gerade das für uns besonders wichtig, dass sich das auch weiter entwickeln kann.

Wir können nicht alles haben wollen und wir können nicht alles zur Verfügung stellen. Es müssen auch Kompromisse gemacht werden, das ist klar. Aber warum man dagegen ist, eine verfügbare Datenbasis aufzubauen, eine flächendeckende Verfügbarkeit von lebensrettenden medizinischen Geräten zu haben, das erschließt sich mir nicht. Wenn die Erhebung ergibt, dass es ohnehin ausreichend viele Geräte gibt, dann ist es umso besser. Aber bitte nicht immer dieser Ablehnungsreflex, nur weil ein Vorschlag von einer anderen Fraktion kommt. Wir werden dem Antrag auf Ablehnung nicht zustimmen. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

In unserer politischen Verantwortung liegt es, das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Die Rettungs- und Blaulichtorganisationen zu fördern, die ärztliche Versorgung sicherzustellen, aber auch unserer Bevölkerung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen um rasch lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen bzw. Erste Hilfe leisten zu können.

Zum Antrag auf flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebensrettenden Defibrillatoren: Ja, der rasche Einsatz von Defibrillatoren kann Leben retten. Und wenn man die Relation sieht was die Anschaffungskosten für einen Defibrillator betrifft, von rund

1.500 Euro und die Erhaltung, die jährlich rund 25 Euro beträgt, ist das ein geringer finanzieller Aufwand um hier ein Menschenleben retten zu können.

Aber die flächendeckende Versorgung wird derzeit nicht zur Verfügung gestellt. Und je weiter man in den ländlichen Bereich kommt, desto weniger Defibrillatoren gibt es in den Gemeinden, die zur Verfügung stehen. Und wenn man sich die Standorte in den einzelnen Gemeinden ansieht, in der einen Gemeinde ist einer am Sportplatz angebracht, bei der anderen wieder bei der Schule oder am Gemeindeamt. Oftmals sind diese nicht 24 Stunden durchgehend zugänglich, sondern wenn zum Beispiel der Sportplatz zugesperrt ist, ist der vielleicht irgendwo versperrt. Dann bringt es nichts, wenn er dort hängt. Deswegen wäre es auch anzustreben, alle Gemeindeämter und Rathäuser flächendeckend in Niederösterreich mit Defibrillatoren auszustatten und diese auch durch 24 Stunden zugänglich zu machen. Das wäre auch präventiv wichtig, weil alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dann wissen, wenn die Rathäuser und Gemeindeämter ausgestattet sind, dass hier einer hängt und man hier Erste Hilfe leisten kann und den Defibrillator auch zur Verfügung hat.

Zum Veröffentlichen der Standorte. Es ist auch im Antrag niedergeschrieben, dass zur Zeit freiwillig gemeldet werden kann und die Datenbank hier nicht lückenlos ist. Daher sollten auch alle Gemeinden aufgefordert werden, hier wirklich alle Firmen anzuschreiben, alle öffentlichen Einrichtungen wie Schulen usw. zu erheben, wo diese Defibrillatoren angebracht sind und das auch ans Land weiterzumelden. Und diese Datenbank auch zu veröffentlichen, vor allem für die Rettungsorganisationen, dass diese das auch im Internet veröffentlichen können. Auch die Gemeinden sollten weiter forcieren und die Öffentlichkeit und unsere Bevölkerung weiter informieren wo diese Defis angebracht sind, mit Gemeindezeitungen und so weiter.

Weil das ist auch nicht der Fall bzw. die Schulungen, die vorgesehen sind für laufende Fortbildungen, vor allem im Bereich der Landes- und Gemeindebediensteten hätte auch einen Synergieeffekt, wenn hier Defibrillatoren bei den Gemeinden und Rathäusern angebracht sind, weil man hier die Bediensteten gleich als Ersthelfer einsetzen könnte.

Deswegen werden wir dem Antrag des Gesundheits-Ausschusses, dass dieser Antrag abgelehnt wird, keine Zustimmung geben und sind für eine flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebensrettenden Defibrillatoren. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ganz selten bin ich so auf einer Linie mit dem Kollegen Handler. Ich darf ihm ausnahmsweise diesmals wirklich zu seiner Rede gratulieren, denn er hat vollinhaltlich ins Schwarze getroffen. (Heiterkeit im Hohen Hause.) Das werden wir noch sehen ob ich ins Schwarze getroffen habe. Eine Nachrede gibt es ja noch.

Aber Spaß beiseite. Diese Geräte retten Menschen, sie retten Leben. Und wenn man bedenkt, dass mehr als 12.000 Personen in Österreich einen plötzlichen Herztod erleiden und davon viele auch in Niederösterreich, ist es wichtig, flächendeckend die Gemeinden und die Gebiete mit diesen Gerätschaften auszustatten, denn eine rechtzeitige Anwendung und vor allem auch eine sichere Anwendung kann viel Leid vermeiden und auch finanzielle Folgen verhindern. Und die Kosten, die diese flächendeckende Ausstattung verursacht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sind wirklich vertretbar, wenn man den Mehrwert damit rechnet.

Das Land Niederösterreich unterstützt finanziell schwache Gemeinden mit sehr viel Geld. Zu Recht in den meisten Fällen, wie ich meine. Ich glaube, auch hier wäre es angemessen, die Gemeinden entsprechend zu unterstützen. Und wie mein Vorredner und meine Vorrednerin schon gesagt haben wäre es wichtig, auch diese Daten entsprechend erfassen zu können. Kollegin Scheele hat in ihrer Zeit als Landesrätin das quasi schon ins Rollen gebracht um diese Karte zu etablieren. Aber das beruht auf Freiwilligkeit. Ich habe mir diese Karte angesehen. Selbst bei Gemeinden, von denen ich weiß im Bezirk wo es Defibrillatoren gibt, sind diese noch nicht eingezeichnet. Es beruht nämlich auf Selbständigkeit. Ich glaube, das wäre ein Anstoß, hier von der Landesregierung, von der entsprechenden Abteilung auch zu geben, dass man sagt, bitte Gemeinden, kümmert euch darum, erhebt die Daten, wo sind diese Gerätschaften angebracht. Und man sollte diese Daten im Kataster dann auch entsprechend auf der Landeshomepage publizieren. Und das wäre, glaube ich, auch sehr wichtig für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Ein gutes Beispiel war es erst jüngs bei uns beim Samariterbund Ternitz-Pottschach. Zwei junge Zivildiener haben einen älteren Herrn erlitten, der plötzlich einen Kreislaufkollaps in der Nähe eines öffentlichen Gebäudes hatte, wiederbelebt. Ich muss sagen, gäbe es keinen Defi dort, wäre das nicht gelungen. Es war eine ganz eine knappe Geschichte. Ich war auch sehr stolz auf meine Zivildiener. Aber das soll nur als Beispiel dienen, wie wichtig und lebensrettend diese Gerätschaften sein können.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffe ich, dass ich dennoch ins Schwarze getroffen habe. Geben Sie sich einen Ruck! Denn der Kollege Moser hat mir vorher erklärt, die ÖVP stimmt auch Anträgen zu die gescheit sind. Das ist ein gescheiter Antrag. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Dinhobl, ÖVP.

Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dass Defibrillatoren eine wesentliche und wichtige Aufgabe haben im Bereich der Lebensrettung, aber auch natürlich dadurch, dass Folgeschäden verhindert werden können, ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Wir haben uns sehr lange in Vorbereitung auf diese heutige Sitzung mit Notruf Niederösterreich 144 unterhalten mit Herrn Ing. Quooker, der in vielen Bereichen sehr wesentliche Datenbanken für die Versorgung im Rettungswesen aufgestellt hat. Und auch auf sein Wirken hin gibt es mittlerweile eine österreichweite Datenbank, worin Defibrillatoren verortet sind, geografisch verortet sind, und das für ganz Österreich. Die Einsatzzentralen können auf diese Datenbank zugreifen. Und im Einsatzfall werden Ersthelfer dahin geleitet, wo die Defibrillatoren sind und die Ersthelfer werden auch angeleitet, diese Defibrillatoren einzusetzen.

Wenn wir uns die Lage anschauen, wer die Defibrillatoren zur Verfügung stellt, so sind es hauptsächlich Unternehmen. Sind es Firmen, die die Defibrillatoren aufgehängt haben und hier für die Ersthilfe zur Verfügung stellen. Diese Datenbank ist ja offen, sehr niederschwellig. Jeder Mann und jede Frau kann diese Datenbank aufrufen und kann die Defibrillatoren geografisch verorten und eben für die Allgemeinheit hier zugänglich zu machen. Die Gemeinden werden natürlich aufgerufen, die eigenen Defibrillatoren hier einzutragen, zu verorten, aber auch Unternehmen. Jährlich werden in etwa 300 Defibrillatoren in Niederösterreich aufgestellt. Derzeit haben wir in etwa 1.961 Defibrillatoren, die zur Verfügung stehen. Wenn hier 300 jährlich dazu kommen, sollen diese verortet werden, weil es ebenso wichtig ist, dass diese Datenbank hier befüllt ist und die Einsatzkräfte hier bzw. die Ersthelfer angeleitet werden wo die Defibrillatoren sind und wie sie hier Verwendung finden können.

Ein zweiter Punkt, der auch von Notruf 144 geraten wird, dass es wichtig ist, nicht nur Defibrillatoren in einer hohen Dichte hier aufzustellen, sondern es ist auch wichtig, dass First Responder-Systeme Durchbruch erhalten. Es gibt zum Beispiel ein Projekt mit der Polizei, wo im Bezirk Gänserndorf Defibrillatoren in den Einsatzwägen eingesetzt werden, weil die Polizei natürlich sehr oft an Einsatzorten sehr schnell hingelangen kann. Auf Grund der engen Zeitschiene, die hier notwendig ist, dass diese Defibrillatoren zum Einsatz kommen, weil hier Zeit

natürlich eine wesentliche und wichtige Rolle spielt, dass hier schnell geholfen wird um Leben zu retten bzw. Folgeschäden zu verhindern.

Diese Projekte mit Firmen, mit der Polizei, mit Einsatzorganisationen sollen vorerst forciert werden. Diese First Responder-Projekte sollen in Niederösterreich gemeinsam mit Notruf 144 aufgesetzt werden, weil damit schneller zum Einsatzort gelangt werden kann und damit schneller geholfen werden kann. Viele sind ja unbedarft, haben so ein Gerät noch nie verwendet, noch nie zum Einsatz gebracht. Damit aber könnten wir schneller, effektiver und effizienter die Defibrillatoren einsetzen. Dass das natürlich ein Prozess ist, der eingeleitet werden muss um hier schnell zum Einsatzort zu kommen, dass die Leute, die die Defis einsetzen, auch fachgerecht handeln können. Es gibt ja eine automatische Anleitung, aber wenn einer zum ersten Mal zum Einsatzort kommt, einen Defibrillator zum Einsatz bringen muss, haben viele eine gewisse Scheu. Und das ist der Grund, warum wir dem Antrag des Ausschusses zustimmen, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 954/A-2/26, Antrag der Abgeordneten Mag. Scheele u.a. betreffend flächendeckende Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit lebensrettenden Defibrillatoren. (Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:) Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP angenommen.

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Hier beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 9 bis 14, das sind die Berichte des Rechnungshofes wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Erste Debatte Tagesordnungspunkte 9 und 10, zweite Debatte Tagesordnungspunkte 11 bis 13, dritte Debatte Tagesordnungspunkt 14. Vor jeder Debatte erfolgt die jeweilige Berichterstattung. Am Ende der letzten Debatte wird die Abstimmung über die Verhandlungsgegenstände getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Weninger, die Debatte zu folgenden Verhandlungsgegenständen einzuleiten. Einerseits zu Ltg. 870/B-2/21, Bericht des Rechnungshofes betreffend Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung der Stadt Waidhofen an der Ybbs (Reihe Niederösterreich 2019/8). Sowie zu Ltg. 929/B-2/22, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen, Follow up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019).

Berichterstatter Abg. Weninger (*SPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 870/B-2/21. Eine Rechnungshofüberprüfung der Stadt Waidhofen a.d. Ybbs zum Thema Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung.

In seinem umfassenden Bericht stellt der Rechnungshof fest, dass die Stadt Waidhofen den vereinbarten Bauzins für das Parkdeck, der deutlich über einem marktüblichen Wert lag, übernommen hat. Dass die Stadtgemeinde Haftungen in der Höhe von 1,67 Millionen im Zeitraum 2005 bis 2017 für die Parkdeck GesmbH übernommen hat. Darüber hinaus gab es noch Zusatzvereinbarungen ohne Gemeinderatsbeschlüsse. Die Kosten, die hiefür angelaufen sind, betragen annähernd 2 Millionen Euro. Ich komme zu den Empfehlungen des Rechnungshofes, der unter anderem empfiehlt, vor Abschluss von Verträgen die entsprechenden Genehmigungen durch den Gemeinderat einzuholen, zukünftige Projekte in der Stadt transparenter zu gestalten und eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Gelder dieses sicherzustellen. Darüber hinaus regt der Landesrechnungshof an, eine Eingliederung der Tätigkeit der Parkdeck GesmbH in den Gemeindehaushalt wäre unter Abwägung der wirtschaftlichen und steuerlichen Vor- und Nachteile zu prüfen.

Ich komme daher zum Antrag des Rechnungshofes über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung der Stadt Waidhofen an der Ybbs (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung der Stadt Waidhofen an der Ybbs (Reihe Niederösterreich 2019/8) wird zur Kenntnis genommen."

Ich komme zum zweiten Bericht, Ltg. 929/B-2/22, Follow-up-Überprüfung der Stadtgemeinde Traiskirchen. Hier stellt der Rechnungshof unter anderem fest, dass von den 12 überprüften Empfehlungen die Stadtgemeinde Traiskirchen zehn umgesetzt hat, wobei bei den beiden weiteren kein konkreter Anwendungsfall vorgelegen ist. Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde Traiskirchen im überprüften Bauamt die Arbeitsabläufe mit IT-Unterstützung, neuen Kontrollsystemen, das Berichtswesen und ein Controlling eingeführt und damit die Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt.

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat über Empfehlung des Rechnungshofes einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt auf die Beine gestellt, was bedeutet, dass in den Jahren 2017 1,41 Millionen, im Jahr 2018 610.000 Euro an positiven Überschüssen im Stadtbudget sich

niedergeschlagen haben. Darüber ergibt die mittelfristige Finanzplanung von 2019 bis 2023 einen ausgeglichenen Haushalt. Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich ersuche um Einleitung der Debatte, und stelle den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/9). (Liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/9) wird zur Kenntnis genommen."

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich konzentriere mich auf den Rechnungshofbericht zum Parkhaus in Waidhofen a.d. Ybbs. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man diesen Bericht als Satire sehen und sich köstlich darüber amüsieren. Leider ist es bittere Realität. In diesem Rechnungshofbericht ist eine seitenlange Aufzählung von Inkompetenz, Intransparenz, Hochmut und Selbstüberschätzung des damaligen Bürgermeisters, der so wie seine Vorgänger und Nachfolger von ÖVP gestellt wurde, zu finden. Da wird ein Baurecht zu einem marktunüblich niedrigen Zins vergeben. Da werden Haftungen und Bürgschaften ohne Gegenleistung übernommen. Da verpflichtet sich die Stadt, Betriebs- und Erhaltungskosten für das Parkdeck in unbeschränkter Höhe zu übernehmen, ohne dies vom Gemeinderat oder von der Gemeindeaufsicht absegnen zu lassen. Da wird ein Ausschreibungsverfahren umgangen mit dem Effekt, dass der beauftragte Generalunternehmer wenige Monate nach Baubeginn Insolvenz anmelden musste. Dementsprechend umfangreich waren die festgestellten Baumängel. Trotzdem wurde die letzte Zahlung freigegeben, als ob das Bauwerk in tadellosem Zustand übernommen wäre.

Auf interne Kontrolle wurde verzichtet. Ebenso auf eine Marktstudie. Die Einnahmen aus dem Betrieb des Parkdecks lagen folglich um schlappe 56 Prozent unter den Erwartungen. Dass auch Sonderregelung bei Parktarifen ohne Zustimmung des zuständigen Gemeinderats vereinbart wurden, passt hier ins Gesamtbild.

Ganz ähnlich auch die Gebarung bei einer ebenfalls untersuchten Hotelbeteiligung der Stadt, eine stille Beteiligung in der Höhe von 4 Millionen Euro - leider nicht Schilling – musste weitgehend

abgeschrieben werden. Eine Ausfallshaftung von 2 Millionen Euro wurde z usätzlich übernommen, wieder ohne eine Haftungsprovision zu verlangen. Auf die Auszahlung einer vertraglich gesicherten Umsatzbeteiligung von knapp 0,5 Millionen Euro wurde verzichtet. Ein Rechtsgutachten für 80.000 Euro wurde zwar in Auftrag gegeben, den Empfehlungen wurde aber dann nicht Folge geleistet. Nach dem Motto wir wissen es ja eh besser, wir sind nämlich aus irgendeinem Grund die Wirtschaftspartei. Insgesamt wurden hier deutlich über 6 Millionen Euro versenkt.

Das alles erinnert stark an Projekte wie da Happyland in Klosterneuburg, das Multiversum in Schwechat oder an die berechtigte Rechnungshofkritik an der Gebarung in Perchtoldsdorf. Was hier durchgehend fehlt, meine Damen und Herren, ist die Übernahme von Verantwortung durch die zuständigen Bürgermeister und die offensichtlich versagenden Aufsichtsbehörden hier im Land. Die ÖVP Niederösterreich, die sonst in jeden Zipfl des Landes hineinregiert, hat einfach zugesehen, wie das Steuergeld hier verbrannt wird. Es ist erschütternd zu sehen, wie verantwortungslos, schlampig und ohne jede Konsequenz hier mit unserem Steuergeld umgegangen wird. Und das alles kommt überhaupt nur ans Tageslicht, meine Damen und Herren, weil der Rechnungshof im Bund und Land hier seiner Aufgabe vorbildlich nachkommt. Wofür ich mich auch bei Frau Dr. Goldeband herzlich bedanke.

Schwechat hat 18.500 Einwohner, Perchtoldsdorf knapp 15.000, Waidhofen a.d. Ybbs rund 11.300. Wer garantiert uns, dass in Gemeinden mit unter 10.000 Einwohner besser gewirtschaftet wird? Wohl niemand. Die ÖVP hat bisher dem Rechnungshof die Prüfungskompetenz für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern versagt.

Wir haben heute dazu wieder einen Antrag eingebracht. Wir werden sehen, welches Schicksal er erleidet. Wir haben heute auch zum wiederholten Mal einen Antrag auf Erweiterung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes für Beteiligungen der öffentlichen Hand ab 25 Prozent vorgelegt. Auch dieses Ansuchen wurde bekanntlich bisher von der ÖVP immer abgelehnt. Jetzt sind wir schon neugierig, wie sich die Mehrheitspartei diesmal verhalten wird. Immerhin haben Ihre Kollegen auf Bundesebene genau diese Forderung im Regierungsabkommen festgeschrieben. Wir bauen hier darauf, dass sich die Mehrheitspartei endlich bewegt, damit es in Zukunft nicht mehr heißt, trotz Happyland kein Happyend.

Kopfschüttelnd und entsetzt ob des Inhalts werden wir diesen Rechnungshofbericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Dankeschön! (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ zum Wort.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Hohes Haus!

In vielem schließe ich mich den Worten meines Vorredners an. Der Rechnungshofbericht zur Parkdeckbeteiligung, Parkraumbewirtschaftung in Waidhofen a.d. Ybbs zeigt leider ein Sittenbild vieler Gemeinden. Die Fakten hat der Abgeordnete Hofer-Gruber bereits aufgezählt. Ich glaube, ich muss nicht alles wiederholen. Was mir nur auffällt ist, die Stadtgemeinde als stiller Gesellschafter mit 4 Millionen Euro an der Hotelgesellschaft beteiligt, die Parkraumbewirtschaftung hat jährlich einen Abgang gehabt. Alle Gesellschaften, die geprüften Gesellschaften, die im Einfluss der Stadtgemeinde waren, haben keine Gewinne erzielt. Haftungsverpflichtungen wurden übernommen, aber weder von den zuständigen Kollegialorganen noch von der Gemeindeaufsicht genehmigt. Festsetzung der Parkgebühren erfolgte ohne entsprechende Beschlüsse der Kollegialorgane. Das Rechtsgutachten um 80.000 Euro hatte eine Insolvenz des Hotels empfohlen. Stadtgemeinde als Hauptgläubiger hat auf die Insolvenz verzichtet. Das Kapital aus der stillen Beteiligung 2,75 Millionen Euro sowie 483.000 Euro offener Forderungen. Auf das hat die Stadtgemeinde alles verzichtet.

Was man vielleicht noch dazu sagen muss, neben den Geldern der Stadt, die da offensichtlich vernichtet wurden, sind auch aus Fördermittel vom Land Niederösterreich und der Europäischen Union, 5,27 Millionen Euro, in diese Projekte geflossen. Ein Projekt, das an sich gut und sinnvoll ist. Wenn man ein Gebäude in der Stadt hat, wenn man ein Schloss in der Stadt hat, das man renovieren will und wo man auch den Parkraum danach sinnvoll nutzen will und sinnvoll benutzen will und sinnvoll bewirtschaften will, sind das ja Projekte die Sinn machen. Die für die Stadt Sinn machen, die das Stadtbild verbessern, die die Lebensqualität für die Bürger verbessern. Aber auf diese Art und Weise kann man es halt nicht machen.

Als nächstes Beispiel die Stadtgemeinde Traiskirchen. Da hat der Rechnungshof im Jahr 2016 geprüft, hat der Stadtgemeinde zwölf Empfehlungen gegeben. Von diesen zwölf Empfehlungen hat die Stadtgemeinde zehn umgesetzt, bei den anderen zwei gab es keinen Anwendungsfall.

Ich will eine Empfehlung des Rechnungshofes herausgreifen. Der Rechnungshof hat bei der Überprüfung 2016 festgestellt, dass Kanalgebühren in der Höhe von 1,52 Millionen Euro nicht vorgeschrieben wurden. Die Vorschreibung funktioniert jetzt. Auf Grund der Empfehlung des Rechnungshofes wurde die IT-Unterstützung für die Mitarbeiter verändert. Der damals

verantwortliche Mitarbeiter wurde versetzt. Und die Kanalgebühren werden jetzt jährlich nachvollziehbar kalkuliert.

Und, was auch das Resultat ist, Traiskirchen hat seit 2017 einen ausgeglichenen Haushalt, im mittelfristigen Finanzplan ist auch vorgesehen, dass sich der Haushalt in Zukunft ausgeglichen entwickelt. Die Haftungen der Gemeinde sind bereits um ein Viertel gesunken. Soviel zu den Fakten.

Aber was können wir, und der Rechnungshof ist unser Hilfsorgan, was können wir daraus lernen? Diese Berichte, und das hat mir der Abgeordnete Hofer-Gruber auch bereits vorweggenommen, diese Berichte reihen sich ein in die Rechnungshofberichte über das Multiversum Schwechat, Happyland Klosterneuburg und die, vor einem Jahr haben wir es diskutiert, die Geldvernichtung in Perchtoldsdorf. Was man gesehen hat bei den Beispielen Waidhofen a.d. Ybbs und Traiskirchen. In Traiskirchen wurde dank des Rechnungshofes die Verwaltung verbessert, effizienter gemacht, die Stadtgemeinde kann ausgeglichen bilanzieren. Das lehrt uns, wie wertvoll und wie wichtig es ist, dass der Rechnungshof prüfen kann und dass die geprüften Städte und Gemeinden diesen Empfehlungen des Rechnungshofes auch entsprechend folgen. Und daher haben wir den gleichen Schluss gezogen wie die Neos. Wir wollen eine Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes. Das ist keine Schikane für die kleineren Gemeinden. So, wie es uns die Rechnungshofberichte zeigen, wie uns die Nachprüfung dann zeigt, bringt das Erfolg, bringt das für die Gemeinden auch ein großes Plus. Das soll nicht sein um jemanden das Leben schwer zu machen, das soll sein, damit die Gemeinden effizienter arbeiten können.

Jetzt gehe ich davon aus, dass eine große Gemeinde mehr qualifiziertes Personal einstellen kann, unsere kleinen Gemeinden haben auch qualifiziertes Personal, aber die können nicht Tausendsassa sein und alles können. Also gehe ich potenziell davon aus, dass die Gefahr, dass in einer kleinen Gemeinde nicht so effizient gearbeitet wird wie es sein sollte, größer ist.

Wir stellen daher folgenden Antrag (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dorner, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/9), Ltg.-929/B-2/22-2019 betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner.

Aufgrund der derzeitigen Regelungen ist es dem Rechnungshof nicht möglich, den größten Teil der niederösterreichischen Gemeinden zu prüfen. Gerade einmal 23 von 573 Gemeinden haben über 10.000 Einwohner und unterliegen somit der Prüfkompetenz. Gelebte Transparenz sieht anders aus. Schon vor Jahren forderte die FPÖ die Ausweitung der Prüfkompetenz auf alle Kommunen in Niederösterreich. Ein entsprechender Antrag vom Jänner 2017 fand auch im Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes Erwähnung.

Dass dieses Thema rein gar nichts an Aktualität eingebüßt hat, zeigt der kürzlich veröffentlichte Bericht betreffend der Stadtgemeinde Traiskirchen. Der vorliegende Follow-up-Bericht zeigt die positive Entwicklung aufgrund der Umsetzungen der Empfehlungen des ursprünglichen Berichtes. Die Ausweitung der Prüfkompetenz ist daher dringend geboten, damit in Zukunft auch Gemeinden unter 10.000 Einwohnern profitieren können. Eine Ausweitung der Prüfkompetenz darf keinesfalls als Schikane für kleinere Gemeinden gesehen werden. Im Gegenteil können gerade sie von der Expertise des Rechnungshofes massiv profitieren, indem sie auf mögliche Einnahmen oder unnötige Ausgaben hingewiesen werden, was nachhaltige positive Entwicklungen nach sich zieht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner aus.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich sowie in Verhandlungen mit dem Bund jene landes- und bundesverfassungsrechtlichen Änderungen vorzunehmen, die sicherstellen, dass dem Rechnungshof die Kontrolle und Aufsicht aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und deren Ausgliederungen bzw. Beteiligungen obliegt."

Ich darf Sie alle ersuchen, unseren Antrag zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt von der SPÖ zum Wort.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Lieber Kollege Dorner, ich möchte mich da gleich anschließen und möchte mich recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes bedanken für ihre Arbeit die sie immer für uns machen. Mit dieser sachlichen Analyse und Aufarbeitung der jeweiligen Themen ist uns Abgeordneten sehr geholfen und wir können daraus wirklich sehr objektive Ansatzpunkte finden und in unsere Reden einbauen. Vielen herzlichen Dank dafür! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte mich jetzt nicht näher über diesen Punkt der Stadt Waidhofen a.d. Ybbs äußern, weil alle meine Vorredner bereits alle Punkte erwähnt haben, die im Rechnungshofbericht drinnen stehen. Aber auch mich hat es sehr verwundert, dass der Herr Bürgermeister und der Gemeinderat es nicht wussten, was wann wo im Gemeinderat zuerst behandelt gehört, sondern gleich das Geld ausgegeben haben.

Als Abgeordnete des Bezirkes Baden war es für mich sehr positiv zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Traiskirchen sofort reagiert hat und 10 Punkte sofort umgesetzt hat und auf die Wünsche und Anforderungen, die an diese Stadt gestellt worden sind, sofort eingegangen ist. Ganz besonders freut es mich, dass nicht nur diese zehn Punkte korrigiert worden sind, sondern für die anderen zwei Anwendungsfälle war es ja nicht mehr notwendig, zu reagieren. Denn die Stadt hat sofort die Immobiliengesellschaft aufgelöst und die Liegenschaften in ihrem Haushalt zusammengeführt. Was mich besonders freut ist, dass wenn man sich genau die Finanzen in der Stadt Traiskirchen ansieht, dann sieht man, dass der mittelfristige Finanzplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis zwischen 2019 und 2022 rechnet und das freut mich wirklich sehr.

Mit einem Satz: Traiskirchen ist eine Vorzeigestadt, die sofort reagiert, wo Menschen das Sagen haben und vor allem wo ich weiß, dass Kinder stets im Mittelpunkt stehen. Ich gratuliere der Stadt Traiskirchen und wünsche ihnen noch viel Erfolg weiterhin in der Stadtpolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Josef Balber von der ÖVP.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Auch ich spreche zu den zwei genannten Themen Waidhofen über die Parkdeckbeteiligung sowie die Parkraumbewirtschaftung. Die Prüfung des Rechnungshofes geht ja schon seit fast 20 Jahre, begann nämlich zu Beginn der 2000er Jahre. Soweit liegt diese Prüfung schon zurück. Und seit diesem Zeitpunkt kam es zu einem Wechsel wesentlicher Entscheidungsträger in der Politik aber auch in der Verwaltung.

Der Rechnungshof prüft die Gebarung der Stadt unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Rechnungshof anerkannte in seinem Bericht die Bemühungen der Stadt in Fragen der Stadt- und Standortentwicklung seit Beginn der

Neunzigerjahre und erachtete daher die Initiative der Stadt zur Errichtung eines Hotels und eines Parkdecks grundsätzlich als zweckmäßig. Die Feststellung des Rechnungshofes zu den Vorgängen rund um die Errichtung des Schlossparkdeckes sowie zu den finanziellen Verflechtungen zum Hotel sind aber vorwiegend und im Hinblick auf die Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nur am Rechenstift orientiert. Aus heutiger Sicht dürften für die damaligen Entscheidungsträger der Stadt vor allem standortpolitische Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden sein.

Die Entscheidungen wurden situationsbedingt mit dem damaligen Wissen und unter Heranziehung externer Experten getroffen. Dazu gab es auch rund um die Errichtung des Hotelbetriebes und des Parkdeckes sowie im Vorfeld der Übernahme des Hotelbetriebes durch den neuen Betreiber umfangreiche, auch öffentlich geführte Diskussionen. Zu den finanziellen Verflechtungen zum Hotelprojekt ist festzustellen, dass der Sachverhalt in Teilen durchaus differenziert darzustellen und zu beurteilen ist. Wie auch dem Endbericht des Rechnungshofes zu entnehmen ist. Unter dem Gesichtspunkt der Standortpolitik hat die Stadt auch versucht, die Parkgebühren im ursprünglich privat betriebenen Parkdeck möglichst niedrig zu halten. Damit sollte die Annahme des zentrumsnahen Parkdecks gefördert und die Innenstadt entlastet werden. Dadurch wurde das Betriebsergebnis des Parkdecks negativ beeinflusst. Dies führte aber über die Zeit letztendlich dazu, dass die Stadt für alle Kosten aufkam, die die operative Verwaltung des Parkdecks inne hatte und die Parktarife dadurch bestimmte.

Daher wurde das Parkdeck konsequenterweise von zwei stadteigenen Gesellschaften Ende des Jahres 2013 übernommen, was auch vom Rechnungshof als schlüssig anerkannt wurde. Aus heutiger Sicht haben sich die damals getroffenen Entscheidungen aus standortpolitischer Sicht als richtig herausgestellt. Das Hotel steht auf gesunden Beinen und trägt als Leitbetrieb wesentlich zur touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bei. Das zentrumsnahe Parkdeck erfüllt seine Entlastungsfunktion für die Innenstadt und unterstützt deren Belebung. Unzweifelhaft ist es aber bei dem größeren Projekt, die eine Unzahl von Entscheidungen oftmals unter Zeitdruck fordern im Nachhinein betrachtet immer Verbesserungs- und Optimierungspotenzial.

In diesem Sinne werden die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes der Stadt eine wertvolle Hilfestellung bei der Abwicklung künftiger Projekte sein. Viele Maßnahmen aus den Schlussempfehlungen wurden bereits umgesetzt, teilweise sind sie in Arbeit und teilweise in Planung. Und auch ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des Rechnungshofes und bei unserer Landesrechnungshofdirektorin Frau Dr. Edith Goldeband für ihre Arbeit mit ihren Mitarbeitern. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch für Traiskirchen habe ich noch eine Stellungnahme hier. Es wurde ja bereits sehr viel hier eingebracht. Aber natürlich, ich glaube, die Zahlen haben wir gehört und die Umsetzungen sind sofort gekommen. Ich glaube, das hat auch den Grund, dass der Herr Vizebürgermeister damals Dritter Präsident des NÖ Landtages war und hier auf die Umsetzung dementsprechend gedrängt hat. Danke auf jeden Fall für diesen Rechnungshofbericht und für die Empfehlungen. Aber ich würde auch Empfehlen, dass man die Schulungen für die Mitarbeiter des Prüfungsausschusses macht. Denn hier kann doch intern auch geprüft werden.

Ich will nur noch hinweisen, dass Gemeinden unter 10.000 Einwohnern von der Gemeindeaufsicht und von den internen Prüfungsausschüssen dementsprechend geprüft werden und diese machen ihre Arbeit auch sehr gut. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten. Ersuche nun Herrn Abgeordneten Weninger, die Debatte zu folgenden Verhandlungsgegenständen einzuleiten: Ltg. 873/B-1/21, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2018 sowie Ltg. 964/B-2/24, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019, Ltg. 965/B-2/25, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren im Jahr 2019.

Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 873/B-1/21, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2018.

Frau Direktorin Dr. Goldeband, es ist wirklich eine eindrucksvolle Leistungsschau wie alle jährlichen Zusammenfassungen des Rechnungshofes. Ich möchte ganz besonders hervorheben, dass in diesem Jahr des 20-jährigen Jubiläums des Landesrechnungshofes auch eine Kundenbefragung stattgefunden hat. Zu den gesetzlichen ersten Kundinnen und Kunden zählen natürlich die Abgeordneten des NÖ Landtages bzw. der Landtag. Hier kann nur ein 1+ als Benotung erwähnt werden. Mehr als 64 Prozent haben die Arbeit des Landesrechnungshofes als sehr gut und weitere 36 als eher gut bezeichnet. Und vor allem 93 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden haben die Tätigkeit und auch die Empfehlungen des Landesrechnungshofes als politisch unabhängig bewertet und zu fast 100 Prozent als sehr hilfreich. Ich stelle daher den Antrag über den Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2018 (Bericht 11/2019) (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2018 (Bericht 11/2019) wird zur Kenntnis genommen."

Zu Ltg. 964/B-2/24, es ist der Bericht des Bundesrechnungshofes. Auch der Bundesrechnungshof hat einen eindrucksvollen Bericht vorgelegt. Im Prüfplan 2019 wurden insgesamt 87 Prüfungen durchgeführt. 91 Prüfberichte wurden erstellt. Was die Empfehlungen betrifft, wurden 2.666 Empfehlungen umgesetzt. Das ist ein Wirkungsgrad von 79 Prozent. Die Teilnahme des Bundesrechnungshofes möchte ich auch noch miterwähnen an den Sitzungen des Rechnungshof-Ausschusses wurde jetzt umgestellt auf eine Videokonferenz. Ich glaube, das sich das auch sehr bewährt hat, ebenso im Sinne der Effizienz. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019 (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungshofes Österreich (Reihe Niederösterreich 2019/11) wird zur Kenntnis genommen."

Zum dritten Antrag in dieser Runde kommen wir zu Ltg. 965/B-2/25. Es betrifft das Nachfrageverfahren für das Jahr 2019. Der Rechnungshof hat 2019 bei 125 überprüften Stellen den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen aus 91 Berichten des Jahres 2018 nachgefragt. Von den 2.666 Empfehlungen wurden 1.313 umgesetzt. Ich möchte auch hier sehr herzlich sowohl dem Landesrechnungshof als auch dem Bundesrechnungshof und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihre Berichte, aber auch für die Nachprüfungen und für die Insistierung was den Umsetzungsstand betrifft sehr herzlich danken. Ich komme zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht Nachfrageverfahren im Jahr 2019 (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Mag. Wilfing: Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegenschaft!

Sehr geschätzte Frau Direktor Goldeband! Ich darf zu Beginn meines Redebeitrages wirklich herzlichen Dank sagen an Sie und an Ihr Team für ihre großartigen Berichte. Weil die Empfehlungen, die Sie da drinnen abgeben, die sind wirklich von großem Nutzen, nicht nur hier für

uns Mandatare, das haben wir schon gehört, sondern auch für uns Bürgerinnen. Sie zeigen Verbesserungen auf für die Qualität in der öffentlichen Leistungserbringung und natürlich führen ihre Berichte auch dazu, dass wir einen kosteneffizienten, oder sollten dazu führen, dass wir einen kosteneffizienten Umgang mit unserem hart erarbeiteten Steuergeld auch haben.

Der Rechnungshof der ist ein Garant für unabhängige Kontrolle. Ich zitiere hier auch Ihre Frau Präsidentin Kraker. Sie sagt, der Rechnungshof zeigt auf, was ist. Egal ob es für jemanden angenehm ist oder nicht. Und das ist gut so. Weil Sie mit ihrer akribischen Genauigkeit, mit Ihrem detektivistischen Spürsinn, Sie holen so manche Leiche aus dem Keller. Das haben wir auch heute schon wieder gehört was es da für Leichen in der ein oder anderen Gemeinde zum Beispiel gibt.

Also danke für Ihren Beitrag für mehr Transparenz. Danke dass Sie Licht ins Dunkel bringen. Weil wir alle wissen, Licht ist das beste Desinfektionsmittel, auch gegen Korruption. Und eine funktionierende Demokratie, die braucht eine starke Kontrolle. Und der Rechnungshof der ist dann stark, wenn er auch umfassend prüfen darf. Das ist für uns klar. Und darum werden wir auch nicht müde, zu sagen, dass uns die Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes nicht weit genug gehen. Wir haben heute zwei entsprechende Anträge eingebracht. Helmut Hofer-Gruber mein Kollege hat das auch schon angesprochen. Wir freuen uns, dass diese Anträge in den Ausschuss kommen und sind schon gespannt, was dort damit passieren wird.

Aus aktuellem Anlass möchte ich auf den Tätigkeitsbericht des Bundes jetzt aber eingehen, weil hier ist ja im vergangenen Jahr eine Sonderaufgabe des Rechnungshofes in das Scheinwerferlicht gerückt und zwar die Kontrolle der Rechenschaftsberichte der politischen Parteien. Also es ging hier um die Gelder der politischen Parteien sehr stark im vergangenen Jahr. Und spätestens seit dem Ibiza-Video sollte dies auch allen Parteien wirklich ein ernstes Anliegen sein. Wir brauchen umfassende Transparenz und insbesondere dann wenn es um die Finanzierung geht von Parteien und wenn es um die Wahlkampffinanzierungen geht. Und die Bürgerinnen, ganz ehrlich, wenn man hinausschaut und mit den Menschen draußen spricht, die haben zu Recht den Glauben an eine saubere Politik verloren. Das Wort Politikverdrossenheit ... Doch, doch, das ist heute schon gefallen. Und man darf sich auch nicht wundern. Weil die Zeitungen sind ja voll mit Geschichten. Man liest von Handtaschen, die über Spesenabrechnungen abgerechnet werden, Familienfeste der ÖVP, die aus dem Budget des Ministeriums finanziert werden. Champagnergelage in Europa, Privatstiftungen in Niederösterreich, Wohnkostenzuschüsse durch Parteien, massive Wahlkampfkostenüberschreitungen a la ÖVP. Also man könnte diese Liste noch lange fortsetzen.

Dürfen wir uns da eigentlich wundern, dass das Image der Politikerinnen und Politiker so schlecht ist? Wir liegen im Imageranking auf einem der letzten Plätze, liegt unser Berufsbild. Und es macht

dann aus meiner Sicht auch wirklich kein gutes Bild, und da richte ich mich jetzt an die ÖVP, wenn man auf der einen Seite beim Thema Transparenz der Parteifinanzen auf der Bremse steht und auf der anderen Seite aber pompöse Empfänge in Kitzbühel gibt. Das macht bei den Bürgerinnen keinen schlanken Fuß. Und wenn man sich dann noch die Fotos anschaut wer da alles dabei war, dann stellt sich wirklich die Frage, war das eine reine ÖVP-Veranstaltung? Wer war da alleine geladen und aus welchem Budgettopf wurde dieser Event finanziert? Aber sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden die Gelegenheit haben, oder werte ÖVP, diese Fragen im Rahmen unserer Anfrage auch zu beantworten und hier Licht ins Dunkel zu bringen. Schauen wir einmal, ob wir Antwort bekommen.

Also in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger werden Politikerinnen und Politiker oftmals gleichgesetzt damit, dass man sagt, alle Politikerinnen und Politiker sind korrupt. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich persönlich will das nicht! Und wir Neos wir wollen das nicht! Und für mich ist auch ganz klar: Der einzige Schlüssel, den wir hier haben um unser Image wieder nach vorne zu bringen, das ist Transparenz. Wir Neos, wir legen 365 Tage im Jahr alle unsere Einnahmen und Ausgaben offen. Und das fordern wir auch von allen anderen Parteien ein. Ich sage Ihnen auch, das geht uns nicht einmal weit genug. Wir Neos wir wollen auch die volle Kontrolle der Parteifinanzen durch den Landesrechnungshof. Weil nur so können wir das Vertrauen in die Bürgerinnen wieder herstellen.

Wir wollen dass Niederösterreich, und die Frau Landeshauptfrau will es ja auch immer wieder, ein modernes Bundesland wird. Eine moderne Demokratie. Und wir können hier wirklich mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen echte Prüfrechte für den Landesrechnungshof, für die Finanzen der Landesparteien. Wir wollen transparente Wahlkampffinanzierungen. Wir wollen eine Offenlegung der Spenden auch über die Vorfeldorganisationen und die Vereine. Und natürlich brauchen wir empfindliche Sanktionen bei Verstößen. Aber offensichtlich wollen das nur wir Neos. Wir sind mit unserem entsprechenden Antrag vor dieser Sitzung auf alle anderen Fraktionen zugegangen. Leider ist niemand mitgegangen, weil sonst hätten wir den Antrag schon im Ausschuss. Ich gebe Ihnen noch einmal die Chance hier zuzustimmen. Ich habe eine Resolution hier mitgebracht, ich darf sie kurz verlesen (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag.^a Kollermann und Mag Hofer-Gruber, gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 12 -) Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019 (Reihe Niederösterreich 2019/11) betreffend volle Kontrolle der Parteifinanzen durch den Rechnungshof.

Die Regelungen zum Parteiengesetz sind reformbedürftig, weil sie dem Rechnungshof derzeit nur Aufgaben ohne echte Kontrollbefugnisse zuweisen. Der Rechnungshof braucht daher echte Prüfrechte für die Finanzen der Parteien. Eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof soll durch ein originäres Einsichtsrecht in die Bücher und Belege der Parteien sichergestellt werden.

Wir wollen diese volle Kontrolle der Parteienfinanzen auch durch den Landesrechnungshof.

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen haben die Notwendigkeit von strikteren Regelungen der Parteien- und Wahlkampffinanzierung schmerzlich vor Augen geführt. Zudem ist für die Nationalratswahl 2017 noch immer nicht klar, wie ÖVP und FPÖ die eklatante Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze auf Bundesebene finanziert haben. Immer neue Informationen deuten auch in diesem Zusammenhang und darüber hinaus auf eine indirekte Parteienfinanzierung über Vorfeldorganisationen und dubiose Vereine hin. Aus diesem Grund hat die Präsidentin des Rechnungshofes bereits schärfere Sanktionen und mehr Kontrollrechte eingefordert: "In mehreren Interviews sprach sich Kraker für ein "echtes Prüfungsrecht" ihrer Behörde für Parteifinanzen aus. Der RH soll nicht nur einmal jährlich die Rechenschaftsberichte der Parteien erhalten, sondern tatsächlich auch deren Bücher kontrollieren dürfen. Außerdem soll es strenge Auflagen für Vereine, Komitees und parteinahe Organisationen geben. Sie sollen Parteispenden an den RH melden und die Herkunft ihrer Mittel offenlegen. Für"grobe Zuwiderhandlungen" hält Kraker auch strafrechtliche Sanktionen für überlegenswert. Und sie forderte, dass der RH selbst wirkungsvolle Strafen verhängen kann."

(https://orf.at/stories/3124062/)

Auch in Niederösterreich forderte die Direktorin des Landesrechnungshofes wiederholt zusätzliche Kompetenzen. Das unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf - auch in Niederösterreich. Denn es gibt auf Landesebene keine effektive Wahlkampfkostenobergrenze geschweige denn geeignete Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes. Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Vereine und Vorfeldorganisationen sind nur unzureichend abgebildet. Diese laschen Regeln sind ein Nährboden für Intransparenz und bieten Potential für "kreative Umgehungsmöglichkeiten".

Im Gegensatz zu den Wahlen auf Bundesebene existiert in Niederösterreich keine Obergrenze für Wahlkampfausgaben. Damit sind in Niederösterreich die tatsächlichen Wahlkampfkosten nicht kontrollierbar. Ein "Wettbewerb der besten Ideen" wird somit von einer "Materialschlacht" in den Schatten gestellt. Eine sinnvolle Verwendung der Parteienförderung ist nicht gewährleistet. Nur eine adäquate und kontrollierbare Wahlkampfkostenobergrenze kann dieser Schieflage entgegenwirken.

Leider wurden unsere bisherigen Anträge bezüglich dieses Themas immer wieder von den drei Regierungsparteien abgelehnt. Doch wir lassen nicht locker.

Denn in Anbetracht der IBIZA-AFFÄRE und den wiederkehrenden Enthüllungen im Bereich der Korruption müssen auch die niederösterreichischen Parteien ihren Beitrag für eine transparente und saubere Parteien- und Wahlkampffinanzierung leisten - an ihnen liegt es damit auch, das Vertrauen der Bürger_innen in die Integrität der Politik wiederzuerlangen und sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. "Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten, die folgende Punkte beinhaltet:
 - Volle Prüfrechte der Parteifinanzen für den Rechnungshof.
 - Auflagen f
 ür parteinahe Vereine und Komitees.
 - Eigener Bericht der Parteien zu Wahlkampfkosten und Wahlkampffinanzierung.
 - Sanktionen bei Verstößen durch den Rechnungshof."

Das ist übrigens nichts was wir uns aus den Fingern gesogen haben, sondern das sind auch diejenigen Punkte, die der Bundesrechnungshof selber in seinen Empfehlungen uns nahe legt. Soweit zum Rechnungshofbericht. Grundsätzlich auch noch zum Abschluss habe ich auch noch einen Punkt anzumerken. Auch der ist nicht neu. Ich werde nicht müde das zu sagen. Aber, sehr geehrter Herr Präsident, der Rechnungshof-Ausschuss gehört in die Hände der Opposition! Niederösterreich ist das einzige Bundesland, wo sich die Landesregierung selber kontrolliert. Das ist im Bund nicht so, das ist in keinem anderen Bundesland so und ist auch auf Gemeindeebene nicht so. Und dass das nicht funktioniert, sehen wir Rechnungshofbericht für Rechnungshofbericht wieder. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Berichterstatter hat sehr viele Zahlen bereits in seinem Bericht vorweggenommen. Diese Zahlen sind aber so eindrucksvoll, dass ich sie noch einmal wiederholen werde und vielleicht auch ein bisschen erweitern.

Wir haben einmal das Nachfrageverfahren des Bundesrechnungshofes 2019 zu den Prüfungen 2018. Von den 2.666 Empfehlungen wurden 1.313 umgesetzt, 785 zugesagt, 568 sind offen, der

Wirkungsgrad ist 79 Prozent. Dann haben wir den Bericht des Bundesrechnungshofes 2019, 87 Prüfungen im Jahr 2019, davon 21 Querschnittprüfungen, 19 Follow up-Prüfungen, 70 Berichte und davon 35 für Landtage. Und es wurde eingeführt, dass der Bundesrechnungshof im Sinne einer effizienten Verwaltung per Videokonferenz an den Ausschusssitzungen teilnimmt. Der dritte Punkt ist der Bericht des Niederösterreichischen Rechnungshofes über das Jahr 2018. Und jetzt möchte ich mich auch bei der Frau Direktor Goldeband und bei ihren Mitarbeitern ganz herzlich für die Grundlagen unserer Arbeit, die sie uns vermittelt, bedanken. Und was ist das Ziel des NÖ Rechnungshofes? Ziel ist auch der hohe Umsetzungsgrad von rund 80 Prozent.

Und jetzt möchte ich noch ganz kurz eingehen auf das was meine Vorrednerin gesagt hat, mit der Prüfung der Parteien durch den Rechnungshof. Prüfung ist gut, Transparenz ist gut, ist richtig. Aber was nicht richtig ist, dass der Rechnungshof sanktioniert. Der Rechnungshof ist ein Hilfsorgan des Parlaments oder des Landtages. Und ein Hilfsorgan sanktioniert nicht. Da gibt's entweder die Judikatur, die Judikative oder es gibt die Exekutive. Aber wir sind die Legislative! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Präsidentin Karin Renner, SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich könnte jetzt natürlich redundant die Zahlen noch einmal wiederholen, die eindrucksvoll der Herr Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Weninger und jetzt auch der Herr Abgeordnete Dorner gebracht hat. Ich möchte das aber nicht tun, weil ich glaube, das Sie das beim zweiten Mal ohnehin dann schon intus haben. Ich möchte aber dennoch darauf verweisen auf zwei Dinge die mir wichtig sind. Einerseits aus der Rolle der Kommunalpolitik, wo ich herkomme, ich war 13 Jahre lang in meiner Heimatgemeinde Vizebürgermeisterin und ich durfte fünf Jahre lang in der Landesregierung sozusagen die Gemeindeaufsicht, oder die Gemeindeaufsicht hat mich mitbegleitet, so muss man zu Recht sagen. Und ich möchte schon, weil immer wieder der Vorwurf kommt, da wird gemauschelt, da wird nicht ordentlich gearbeitet. Speziell im Bezug auf die beiden Städte, die vorhin genannt wurden. Wenn immer wieder drinnen steht, es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss, dann bräuchte man eigentlich im gesamten Bundesland bei jeder Gemeinderatssitzung einen Aufpasser damit er bei jedem Tagesordnungspunkt draufschaut, ist das in Ordnung oder nicht und bei jedem Projekt draufschaut, ist das ordentlich beschlossen oder nicht. De fakto unmöglich.

Und das Zweite ist schon noch viel unmöglicher. Die Gemeindeaufsicht muss von unten nach oben befragt werden. Das heißt, der Job der Gemeindeaufsicht ist nicht von ihr aus, von sich aus

sozusagen die Gemeinden im Vorhinein schon zu kontrollieren. Das heißt, wenn Gemeinderatsbeschlüsse oder Gemeindeaufsichtskontrollen nicht durchgeführt werden, dann ist das nicht die Schuld der Gemeindeaufsicht und der Behörden.

Ich möchte auch noch erwähnen, weil ich glaube, dass es nur ein kleiner Teil ist, aber ein sehr wichtiger Teil, dass wir die Videokonferenzen eingeführt haben. Und es ist, wie gesagt, wahrscheinlich bahnbrechend gemessen. Am gesamten niederösterreichischen Budget keine besonders hohe Summe, aber es ist ein kleiner Schritt, wie man fortschrittlich miteinander umgehen kann. Und ich möchte mich an der Stelle auch sehr herzlich bei den Beamten der Landtagsdirektion bedanken, die das wirklich professionell vorbereiten, sodass eine Anzahl von fünf bis zehn Mitarbeitern die Dienstreise von Wien nach St. Pölten sich erspart und wir wirklich auf hohem Niveau und mit neuester Technik die Sitzungen abhalten können.

Zudem möchte ich mich natürlich auch im Sinne meiner Vorredner stellvertretend für die gesamte Mannschaft des Rechnungshofes bei Frau Direktorin Goldeband sehr herzlich bedanken. Ich glaube, die Kundenbefragung, die Herr Abgeordneter Weninger im Bericht angesprochen hat, sagt eh alles. Also mehr Zufriedenheit geht ja fast nicht mehr. Das wäre ja dann schon fast unverschämt, Frau Doktor. Also nehmen Sie das als großes Lob und viel Glück für Ihre zukünftigen Aufgaben. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Zu Wort kommt Herr Abgeordneter Bernhard Heinreichsberger, ÖVP.

Abg. Heinreichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Meine Vorrednerinnen haben es schon erwähnt. Ich möchte es aus Sicht eines neuen Abgeordneten, eines Abgeordneten, der erst vor einigen Jahren hier eingezogen ist, schildern. Wenn man an den Landesrechnungshof denkt, dann fallen einem natürlich gleich viele Bilder und Eigenschaften ein, die für den Rechnungshof stehen. Und als Abgeordneter denkt man gleich einmal an gebundene Bücher, Berichte, PDFs mit vielen Seiten. Man lernt auch die Suchfunktion schätzen. Man sieht viele Grafiken und viele Zahlen und man lernt und liest sehr viel Interessantes. Und ich denke, der Landesrechnungshof ist für mich die Lupe der Demokratie, gehalten von uns als Vertreterinnen und Vertreter der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher um Fakten auf den Tisch zu bringen.

Was mich bei dem Bericht am meisten freut ist, wenn man sich das Cover anschaut, dass das Cover aus den Fotos der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht. Das zeigt mir, dass im Mittelpunkt jeden Handelns des Rechnungshofes der Mensch steht. Sowohl auf der ausführenden Seite als auch auf der Seite der Kundinnen und Kunden. Und das sind diejenigen, die die Sachen akribisch untersuchen, durchdenken, analysieren und aufbereiten. Und ja, es ist wirklich ein großer Tag gewesen damals, mit der Entscheidung, so ein Instrument zu implementieren. Und wenn ich heute eine Vor-Vorrednerin, nämlich die Frau Collini gehört habe, da bin ich froh, dass es einen Landesrechnungshof gibt, der nicht mit Leichen und emotional argumentiert, sondern dass es jemanden gibt, der faktenorientiert arbeitet und Dinge ans Tageslicht bringt und auf den Tisch bringt, die man objektiv betrachtet und nicht emotional betrachtet. Und ich glaube, das ist der Grund, warum auch der Rechnungshof implementiert worden ist.

Ich kann natürlich jetzt wieder die Zahlen wiederholen die meine Vorrednerinnen und Vorredner schon erwähnt haben, möchte aber schon auch darauf eingehen auf das Tätigkeitsfeld des Rechnungshofes. Ja, wahrlich gibt es große Verantwortung in den ganzen Universitätskliniken, Pflege- und Betreuungszentren, Stiftungen und all jenen Bereichen, wo das Land Niederösterreich direkt oder indirekt beteiligt ist und so auch wir als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger Verantwortung wahrnehmen müssen. Und wir zugestanden, die Zeit und die Expertise vielleicht auch gar nicht hätten, dieses und jenes genau auf Punkt und Beistrich wie im Rechnungshof erarbeitet, auch zu prüfen.

So waren es auch im Jahr 2018, 12 Berichte. Zu den 12 Berichten in den verschiedensten Bereichen hat mir zum Beispiel der mit dem Blutmanagement am meisten gebracht. Ich habe viele neue Dinge kennenlernen dürfen abseits von Zahlen und Grafiken, sondern auch vom Inhaltlichen. Und es ist schön zu sehen, wie man auch außerhalb einer Universität, wenn ich das so sagen darf, oder einer Bildungseinrichtung immer wieder dazulernen darf und auch sich einbringen darf.

Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich auch weiter. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich weiterzubilden wenn ich das so sagen darf. Work-life-Balance würde man auch dazu sagen. Wird sicher auch einige Teile von Job Rotation bei Ihnen geben im Rechnungshof. Und zwar gibt es auch ein eigenes MBA-Programm auf der Wirtschaftsuniversität Public Auditing, das extra dafür mitentwickelt worden ist, dass man noch besser und effizienter wird. Und das zeigt mir auch, dass sich der Landesrechnungshof ja selber weiterentwickelt, sich selbst evaluiert. Dass nicht nur auf die anderen hinzeigt und aufzeigt, sondern eigenmächtig tätig wird wenn es darum geht, in Niederösterreich nur die Besten der Besten ans Werk zu lassen. Und jetzt kommt der Punkt, wo ich ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen richten möchte, auch an Sie, Frau Dr. Goldeband. Sie haben es sich wirklich verdient. Denn Sie haben ja erst vor kurzem, ist mir berichtet worden, von Common Assessment Framework, das ist eine Zertifizierungsstelle und ein

Gütesiegel, dass Sie als erste Rechnungshofinstanz generell in Österreich erhalten haben. Zertifiziert von der Europäischen Union, die dafür ermächtigt ist, Betriebe und den öffentlichen Sektor zu prüfen. Und Sie haben im Dezember für weitere drei Jahre diese Freigabe wieder erhalten. Herzliche Gratulation dafür! (Beifall bei der ÖVP.)

Was die Berichte des Bundesrechnungshofes betrifft, so haben zehn natürlich Niederösterreich mit betroffen und man sieht ganz genau und eindeutig, dass die Mehrheit, sowohl in Niederösterreich als auch auf Bundesebene, der Empfehlungen umgesetzt worden sind und sehr viele bereits in der Umsetzung sind. Was man auch deutlich erkennen kann, dass die Länder mit 51 Prozent aller Empfehlungen, die bereits umgesetzt worden sind, im sehr guten Mittelfeld agieren. Und am besten umgesetzt werden auch die Empfehlungen in unseren Gemeinden landauf, landab.

Um es kurz zu fassen: Morgen ist Zeugnistag. Die Ferien beginnen bald, die Semesterferien. Ich persönlich, glaube ich, auch im Namen der Abgeordneten der ÖVP-Fraktion, der Volkspartei Niederösterreich, möchte Ihnen auch ein Zeugnis ausstellen, und zwar einen eindeutigen ausgezeichneten Erfolg: Lauter Einser! Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich darf nun Herrn Abgeordneten Weninger, die Debatte zu folgendem Verhandlungsgegenstand bitten einzuleiten. Und zwar zu Ltg. 944/B-2/23, Bericht des Rechnungshofes betreffend System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen (Reihe Niederösterreich 2019/10).

Berichterstatter Abg. Weninger (*SPÖ*): Danke Frau Präsidentin! Ich berichte zu Ltg. 944/B-2/23, System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen.

Ein Bericht der etwas sperrig klingt. Aber ich versuche, das so zu berichten, dass auch NichtInsider mit der Informatin etwas anfangen können. Es geht im Wesentlichen darum, dass sich mit
der Finanzzielsteuerung der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben stabilisieren sollte. Es
war die Aufgabe der Länder, der Stadt Wien, der Sozialpartner und des Bundes,
Ausgabenobergrenzen zu definieren. Das ist laut Kritik des Rechnungshofes leider nicht so
gelungen wie beabsichtigt. Vor allem deshalb, weil aktuelle Entwicklungen bei der Formulierung
dieser Obergrenzen nicht so dargestellt wurden wie das in der Praxis umgesetzt werden hätte
sollen. Die Zielsteuerungspartner, eben noch einmal die Länder, die Sozialversicherung und das
Bundesministerium für Gesundheit, haben leider wesentliche Faktoren unberücksichtigt gelassen
auf Grund unterschiedlichen Motiven. Es geht unter anderem auch um den Bereich der Betten in
den Fondskrankenanstalten der einzelnen Länder.

Es wäre deshalb vom Rechnungshof der Wunsch und das dringende Anliegen, nicht nur die Ausgabenobergrenzen festzulegen, sondern auch wirklich ambitionierte Ziele für die Finanzierung des Gesundheitswesen mittel- und langfristig auf die Beine zu stellen. Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof einmal mehr, dass es zu einer umfassenden Kompetenzentflechtung im Gesundheitswesen kommen muss. Und das betrifft vor allem die Länder in ihrer Rolle als Krankenanstaltenplaner. Ich stelle daher den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen (Reihe Niederösterreich 2019/10) wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Uns liegt heute ein Rechnungshofbericht vor zur Kenntnisnahme, der die Kritikpunkte des Gesundheits- Finanzierungsbereichs, die wir seit zwei Jahren, in den verschiedenen anderen Ebenen noch länger, bei jeder Gelegenheit auch anbringen, der diese Kritik untermauert. Die Finanzzielsteuerung hat das erklärte Ziel, die Gesundheitsausgaben im geplanten, nämlich ohnehin steigenden Rahmen zu halten und Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Ein großes Thema bei der Einführung des Finanzzielsteuerungssystems ist nicht angegangen worden und das sind die Zuständigkeiten und die Verantwortung. Auch sieben Jahre nach Einführung der Finanzzielsteuerung hat sich das noch nicht geändert. Die Kompetenzen im Gesundheitsbereich sind zersplittert. Die Zuständigkeiten und Verantwortung bleiben geteilt. Dass das zu Ineffizienzen führt, das betonen nicht nur laufend Gesundheitsökonomen, das wurde auch in der bekannten Studie, die das Ministerium in Auftrag gegeben hat, die Studie von der London School of Economics vor zweieinhalb Jahren ganz ausführlich beschrieben. Und das merkt auch die Bevölkerung, wenn sie vor überfüllten oder gar nicht besetzten oder gerade geschlossenen Arztpraxen und/oder Ambulanzen steht.

Alarm schlagen übrigens schon seit längerem auch immer wieder Ärzte. Und wenn Sie gestern in der ZiB2 die beiden Ärzte gesehen haben, ein Primar aus Klagenfurt und ein Landarzt aus

Niederösterreich, es gibt sie noch, aber leider auch der nicht mehr als Kassenarzt, dann muss uns das schon zu denken geben, wenn auch die Insider des Systems sagen, dass das so nicht funktioniert und welche Ineffizienzen wir hier im System haben.

Die Herausforderungen werden größer, weil wir in eine alternde Gesellschaft hineinwachsen. Das wissen wir auch seit langem. Und die werden auch deshalb größer, weil seit Jahren aus polittaktischen Gründen echte Reformen nicht angegangen werden. Der Rechnungshofbericht zeigt auf, es fehlen Kriterien, es fehlen Annahmen, es fehlen Maßnahmen. Kurz, es ist nicht nachvollziehbar, wie es zu diesem Kostendämpfungseffekt kommen soll.

Der Rechnungshof verweist auch auf die fehlende Vergleichbarkeit zwischen den Ländern. Die Rechnungsabschlüsse der Landesgesundheitsfonds sind nicht vergleichbar. Es gibt keine länderübergreifenden Verrechnungsvorschriften, keine standardisierten Gebarungsberichte.

Wenn das der Föderalismus ist, den wir unseren Kindern in Zukunft mitgeben wollen über die Schulbücher die da mit entwickelt werden sollen von Landespolitikern, dann muss man sagen, das ist zu wenig. Das ist ein falsch verstandener Föderalismus. Gesundheit ist ein wertvolles Gut, das ist uns allen klar. Damit unsere Bevölkerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aber auch gut versorgt werden kann, muss sie leistbar bleiben, und zwar für alle.

Der Rechnungshof gibt einige zentrale Empfehlungen ab, denen wir uns vollinhaltlich anschließen. Das Festlegen abgestimmter Ausgabenobergrenzen auf Basis aktueller Daten durch alls bereits in der Berichterstattung genannten Verantwortungsträger. Investitionszuschüsse durch öffentliche Fördergeber müssen auch ausgewiesen werden. Operative Ziele und Maßnahmen müssen mit finanziellen Auswirkungen hinterlegt werden. Und schließlich, nicht zuletzt, denn es ist ganz wichtig, endlich einen konkreten Entwurf zur Umsetzung der Kompetenzentflechtung im Gesundheitswesen zu erarbeiten. Wir sind überzeugt, dass eine Landesregierung, die sich so stark für die Bevölkerung einsetzt, wie sie das immer behauptet, auch unverzüglich in die Umsetzung gehen wird, und nehmen den Bericht des Rechnungshofes natürlich zur Kenntnis. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen!

Der Rechnungshof überprüfte von April bis Oktober 2018 das System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen, das mit der Gesundheitsreform 2013 errichtet wurde. Mit der

Finanzzielsteuerung sollte der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das zu erwartende durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt herangeführt und somit der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt stabilisiert werden. Daraus ergab sich ein Ausgabendämpfungspfad für Bund, Länder und Sozialversicherung. Die Latte, damit es offiziell zu keiner Kostenexplosion im Gesundheitswesen kommt, wurde äußerst niedrig und nicht gerade ambitioniert festgelegt. Offenbar, um dieses Ziel sehr leicht erreichen zu können. Die Zielsteuerungspartner legten in ihren Finanzrahmenverträgen abnehmende Steigerungsraten zwischen 4,5 und 3,6 Prozent fest. So wurde im Jahr 2016 der alljährliche Ausgabenzuwachs mit maximal 3,6 Prozent vorgegeben. Denn ohne Eingriff würden die Ausgaben um 4,7 Prozent steigen, wurde dazu angenommen. Der Schönheitsfehler, die 4,7 Prozent, wurden laut vorgegebenen Ausgabendämpfungen ohne Probleme erreicht. Ob der Kostenanstieg im Gesundheitssystem wirklich gedämpft werden konnte, bleibt unklar.

Ein weiterer Kritikpunkt: Es wurden keine Kriterien für die Verteilung der Dämpfungseffekte auf die Länder festgelegt, wo durch ein wesentliches Steuerungselement fehlte. Das Monitoring funktionierte nicht, weil offengelassen wurde, welche Maßnahmen für Einsparungen ausschlaggebend waren. Künftig sollten auch Investitionszuschüsse öffentlicher Finanzgeber an Fondskrankenanstalten im Monitoringbericht ausgewiesen werden. Die Planungen sind falsch, dazu auf Basis von veralteten Daten erstellt und auch noch entsprechend wenig ambitioniert. Klar ist aber auch, Einsparungen dürfen nicht auf Kosten des Personals gehen und schon gar nicht auf Kosten der Patienten. In den Empfehlungen fordert der Rechnungshof alle Beteiligten auf, die Grundlage aktueller Daten ambitionierte Ausgabenobergrenzen festzulegen. Also endlich realistische Ziele zu nennen. Dazu brauchte es eine Kompetenzentflechtung im Gesundheitswesen, fordert der Rechnungshof. Und zwar jene, ich zitiere wörtlich, die bereits im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 erarbeitet war. Den Bericht nehmen wir natürlich zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Es hat einen hervorragenden Bericht unseres Berichterstatters gegeben und auch meine Vorrednerinnen haben im Wesentlichen alles gesagt oder viel gesagt was in diesem sehr wichtigen Rechnungshofbericht drinnen steht, sich auch beim Rechnungshof bedankt. Meine Fraktion wird daher sehr gerne diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte aber gesundheitspolitisch schon auch hier eine Botschaft senden oder einen Gedanken. Es ist einigermaßen naiv, finde ich, wenn man glaubt, dass man Ausgabenobergrenzen festlegt, sehr ambitioniert festlegt und gleichzeitig sagt, aber beim Personal und bei den Patientinnen und Patienten darf nicht gespart werden. Ich mag jetzt nicht den viel zitierten, von Ihnen gern zitierten Hausverstand hier noch einmal mehr missbrauchen. Aber man weiß natürlich, und egal welches Budget man sich anschaut, dass ein Großteil der Kosten Personalkosten sind. Und wir wollen auch bei verfügbaren Medikamenten, die teuer sind, aber die die Heilungschancen oder die Jahre an würdigem Leben erhöhen, nicht sparen. Das heißt, ich stimme diesen zentralen Empfehlungen zu, wir nehmen sie auch zur Kenntnis. Aber so zu tun wie wenn wir den Zauberstab hier hätten und uns Dinge, die einfach zusammengehören, auseinanderdividieren können, dagegen verwehre ich mich. Das heißt, man wird auch in Zukunft offen diskutieren müssen, mit Hausverstand, dass, wenn wir Ausgabengrenzen festzurren und bestimmen, dass das selbstverständlich etwas mit der Verfügbarkeit von Landärztinnen und Landärzten bzw. von qualitativ hochwertiger Gesundheitsleistung zu tun hat. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Martin Huber, parteifrei, zu Wort.

Abg. Ing. Huber: Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Vorab auch von mir ein Dankeschön! Ein Dankeschön an die Grünen für ihre Anträge, die sie einseitig aufs Papier bringen. Das spart mir einiges an neuem oder frischem Papier, das ich dadurch verwenden kann. Das ist auch gelebter Umweltschutz. Ein Danke aber ganz besonders an den Landesrechnungshof mit seiner Prüfkompetenz, ist heute schon mehrmals angesprochen worden. 20 Jahre ist eine stolze Bilanz, hier sind absolut wichtige Prüfungen durchgeführt worden, wichtige Entscheidungen oder Vorschläge erarbeitet worden. Daher von meiner Seite auch ein herzliches Dankeschön! Bitte auch an die Mitarbeiter und bitte weiter so.

Natürlich ist es schwierig, Rechnungshofprüfungen im Gesundheitsbereich durchzuführen. Denn der Rechnungshof sieht auch die Zahlen. Und im Gesundheitsbereich ist es schwierig wenn man sich hier nur den nackten Zahlen widmet. Aber es ist, glaube ich, dieser Bericht sehr gut gelungen. Denn er hat genau das aufgezeigt, wo noch einiges einzusparen ist und wohin es gehen muss. Ich erinnere mich daran, wie wir das erste Mal hier über den Zielsteuerungsvertrag gesprochen haben. Wie wir darüber diskutiert haben, als er uns vorgestellt wurde als die eierlegende Wollmilchsau sozusagen die uns das einfach ... Wirklich Wollmilchsau, okay, die uns wirklich jetzt gezeigt hätte,

ja, jetzt geht es im Gesundheitsbereich vorwärts. Jetzt geht es aufwärts, die Finanzierung ist gesichert, es wird das Geld bei den Patienten ankommen.

Aber es war jahrelang immer die Kritik, dass man diesen Zielsteuerungsvertrag nie mit Leben gefüllt hat. Es waren große Vorgaben, die man sich gegeben hatte, aber es sind immer nur im Vertrag oder in den Berichten eigentlich immer nur Überschriften geblieben. Daher auch von mir immer wieder die Kritik, dass er das Papier nicht wert ist. Und diese Kritik bleibt! Wenn wir diese Vorgaben, die wir uns selbst stellen, oder wenn wir das Gesundheitswesen zukunftsfit machen wollen, dann müssen wir endlich wirkliche Vorgaben machen, uns daran halten und auch Experten damit befassen, damit sie uns sagen, wohin die Reise geht im Gesundheitswesen. Und das wird noch einige Diskussion notwendig machen.

Wir müssen bei der Finanzierung natürlich auf jeden Cent schauen. Aber man muss auch schauen, dass man wirklich die Finanzmittel, die im Gesundheitswesen unterwegs sind, dass wir die effizient einsetzen. Und da ist meiner Meinung nach in der Verwaltung noch sehr viel zu tun. Da ist auch zu diskutieren, gibt es eine Finanzierung aus einer Hand oder bleiben wir bei diesem System, dass mehrere Töpfe das Gesundheitssystem füllen? Ich glaube, es wird notwendig sein, hier ganz offen darüber zu diskutieren, Tabus aufzubrechen und das Gesundheitswesen wirklich neu zu gestalten, neu zu denken, damit wir zukunftsfit sind.

Wir müssen dafür sorgen, und das ist die erste Aufgabe der Politik, dass man die Grundlagen dafür schafft, dass unsere Landsleute im Gesundheitswesen gut versorgt sind. Da geht es von der Vorsorge bis zur Versorgung bis hin zum Pflegebereich. Vielleicht ist die NÖ Gesundheitsagentur, vielleicht ist das das große Leuchtturmprojekt, als das es angepriesen wurde, das wirklich die Grundlagen für die weitere Sicherung des Gesundheitswesens schafft. Ich wünsche es mir. Denn unsere Landsleute haben es sich verdient. Und ich bin mir auch sicher, dass in diesem Bereich engagierte Leute daran arbeiten. Es muss aber sichergestellt werden erstens die Finanzierung, aber auch dass die Kompetenzen entsprechend verteilt sind. Wir müssen dafür sorgen, das merkt man jedes Monat am Kassenzettel, wir haben es zwar jetzt geschafft, dass wir die Krankenkassen sozusagen im wahrsten Sinne des Wortes zu einer österreichischen Gesundheitskasse zusammengelegt haben. Aber auch hier ist noch einiges zu machen. Und dieses engagierte Projekt von der ehemaligen Bundesministerin Beate Hartinger-Klein, das muss weiterentwickelt werden, weiter getragen werden. Damit es die Synergien und die Erfolge bringt, die damit geplant worden sind.

Aber wir müssen die persönliche, die wirkliche Versorgung wieder ins Zentrum der Gesundheitspolitik bringen. Wir müssen es wieder schaffen, dass der normale, so genannte

Kassenarzt der Ansprechpartner für unsere Landsleute ist. Das muss der erste Weg sein zum Kassenarzt. Wenn wir die Kassenärzte nicht aufwerten, wenn wir dieses Kassensystem nicht endlich wieder in den Griff bekommen, dass das von jedem Steuerzahler finanzierte System auch entsprechend genutzt wird, dann wird es nicht funktionieren. Dann werden wir das Gesundheitswesen nicht finanzieren können, dann werden sich aber unsere Landsleute auch ihre Gesundheitsversorgung nicht leisten können. Und mit ihrer Steuerlast, glaube ich, haben sie es sich verdient, dass sie mit Kassenärzten entsprechend erstklassig wohnortnah versorgt werden.

Wir müssen dafür sorgen, dass diese Kassenmedizin wieder das Rückgrat der Medizin wird. Dazu gibt es verschiedenste Projekte, die gestartet werden müssen. Lehrpraxen sind ein erster Schritt. Aber es muss einfach wieder attraktiv werden für junge Ärztinnen und Ärzte, die in der Ausbildung sind, dass sie sich als Allgemeinmediziner, aber auch als Facharzt im Kassenbereich niederlassen und damit für eine flächendeckende Sicherung des Gesundheitswesens sorgen. Denn Hausarzt oder Landarzt, wie es der ursprüngliche Beruf des Arztes ja ist, das ist einer der schönsten Berufe. Aber es gibt so viele engagierte Jungärzte, ältere Ärzte, es gibt junge Menschen, die das Studium beginnen. Denen müssen wir eine Vision, eine Zukunft geben, dass sie sich auch in diesem Beruf wohl fühlen. Dass sie diesen Beruf ausüben und damit das Gesundheitssystem Österreich sicherstellen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Heinreichsberger von der ÖVP.

Abg. Heinreichsberger MA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ein gesundes System sollte soweit durch Effizienz und Professionalität gestärkt sein, damit es auch in schwierigen und volatilen Zeiten die notwendige Resistenz und Kontinuität aufweisen kann. Und ich glaube, wenn wir das so sehen in Niederösterreich, dann sind wir mit Fug und Recht sehr gut aufgestellt und das schon seit Jahren und Jahrzehnten. Und nicht nur auf Grund der Politik, die hier vorherrscht und der Einigkeit wenns ums Thema Gesundheit geht in diesem Haus, sondern vor allem bei den Menschen, die tagtäglich draußen landauf, landab für die Gesundheit der Menschen einstehen und tagtäglich in diesen Bereichen in unseren Gesundheitseinrichtungen arbeiten. Bei denen ich mich auch hier an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

Wir schenken dem Thema Gesundheit die vollste Aufmerksamkeit in der Arbeit. Nicht nur im budgetären Sinn. Und wir wissen alle, dass nicht nur zirka die Hälfte unseres Budgets dem Thema Gesundheit und Soziales gewidmet ist sondern auch in diversen Zukunftsplanungen

inhaltlicherweise. Ob das jetzt schon die Vorbereitung ist im Bereich der Pflege, um viele Entwicklungen, viele Entscheidungen, die dadurch getroffen werden. Denn das Thema Gesundheit ist ein breit gefächertes Feld, wo jede Entscheidung am Ende des Tages eine große Auswirkung auf das komplette Feld der Gesundheit mit sich bringt.

Auch die gesellschaftliche Entwicklung ist uns bekannt. Sie kennen alle die Zahlen, die Daten. Wir wissen, was bis 2030 passiert. Aber gehen wir auch in die Vergangenheit oder bewerten einmal das, was wir in den letzten Jahren, in der letzten Gesetzgebungsperiode oder in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossen und auf den Weg gebracht haben. Man darf da gerade in Niederösterreich nicht alles unter den Tisch stellen, wie etwa die Initiative Landarzt, die erfolgreich gefordert und umgesetzt worden ist. Oder die Forderung über die Aufstockung von Ausbildungsplätzen für Ärztinnen und Ärzte an den Universitäten. Ein Neubau eines Krankenhauses in Wiener Neustadt, die Gestaltung einer niederösterreichischen Gesundheitsagentur, um noch effizienter zu arbeiten und Synergien zu nutzen die es ja schon gibt, und viele andere Dinge, die diesen Rahmen jetzt sprengen würden.

Dadurch gibt es auch seitens des Rechnungshofes keine direkte Kritik an Niederösterreich. Denn wir haben bis jetzt, soferne es uns möglich ist als Land, das getan was im Gesundheitsbereich ein Land tun kann. Im Jahr 2012 haben sich richtigerweise die Länder, der Bund und die Sozialversicherungen zusammengetan um ein Steuerungsmodell zu entwickeln. Der Bericht beschäftigt sich ja auch mit der Frage, wie man effizienter durch das Ziel der Finanzsteuerung die Kosten dämpfen kann, die Ausgaben dämpfen kann, die jetzt evaluiert werden. Und jetzt müssen wir zu den Fakten kommen.

Faktum ist, dass wir in Niederösterreich schon vor der Festlegung und auch jetzt beständig und durchgehend deutlich unter der vorgegebenen Ausgabenobergrenze liegen. Und auch in Niederösterreich, Wien und Oberösterreich leisten wir 73 Prozent der bundesweiten Ausgabendämpfung, während aber der Anteil von Wien, Niederösterreich und Oberösterreich an den Gesamtkosten nur bei 61 Prozent liegt. Das heißt, wir tragen mehr bei als wir eigentlich kosten.

Niederösterreich ist daher bundesweit aber auch ein Vorreiter in der Senkung der präoperativen Verweildauer von Menschen mit 0,97 Tagen sogar unter der Vorgabe von einem Tag. Und auch in anderen Bereichen haben wir die Nase vorn. Auch bei den stationären Aufenthalten, in ambulanten Aufenthalten, die durch die ambulanten Aufenthalte die stationären reduzieren lassen. Das ist auch wieder ein Effizienzmaßstab, der da von sich gegangen ist. Nämlich auch bei Chemotherapien und Dialysen. Und da gibt es Zahlen, die kann jeder abrufen. Sie stehen zur

Verfügung! Wenn wir nur hergehen und die Dialyse oder die okologischen Therapien heranziehen, dann werden 2 Prozent stationär behandelt und 98 Prozent ambulant in Niederösterreich. Aber der Bundesschnitt sind 6 Prozent. Das heißt, wir sind um 4 Prozent besser und effizienter als im Bundesschnitt! Nach wie vor war das bereits der Fakt der Zielsteuerung in Niederösterreich.

Für uns steht die Gesundheit im Mittelpunkt, vor allem wenn es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger geht. Wir nehmen den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis und sind uns dessen bewusst, dass wir das Beste tun, was ein Land für die Gesundheit tun kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 870/B-2/21, Bericht des Rechnungshofes betreffend Parkdeckbeteiligung sowie Parkraumbewirtschaftung der Stadt Waidhofen an der Ybbs (Reihe Niederösterreich 2019/8). (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Ich sehe die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand Ltg. 929/B-2/22, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Traiskirchen, Follow up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019). (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Das ist abermals die einstimmige Annahme.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag Nr.9 von der FPÖ vor betreffend Ausweitung der Prüfkompetenz des Rechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag ist mit den Stimmen der NEOS, des parteifreien Abgeordneten, der FPÖ und der GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 973/B-1/21, Bericht des Landesrechnungshofes über die Tätigkeiten 2018. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Das ist die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 964/B-2/24, Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2019. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Das ist die einstimmige Annahme.

Dazu liegt auch ein Resolutionsantrag der Neos vor betreffend volle Kontrolle der Parteifinanzen durch den Rechnungshof. (Nach Abstimmung:) Dieser Antrag hat nur die Zustimmung der NEOS und der GRÜNEN und ist daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 965/B-2/25, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachfrageverfahren im Jahr 2019. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 944/B-2/23, Bericht des Rechnungshofes betreffend System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesens. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:) Auch hier ist die einstimmige Annahme zu konstatieren.

Wir kommen nun zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 894-1/A-3/346, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend rasche Asylverfahren. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Debatte einzuleiten, die Berichterstattung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Königsberger (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 894-1/A-3/346, Antrag des Abgeordneten Hauer gemäß dem von uns allen so geschätzten § 34 der Landesgeschäftsordnung betreffend rasche Asylverfahren.

Frau Präsident, ich erlaube mir aber auch trotz des Maulkorberlasses für freiheitliche Berichterstatter zu Beginn der heutigen Sitzung aus dem Ausschuss zu berichten, dass diesen § 34-Antrag – Herr Zweiter Präsident – ein Antrag der Freiheitlichen Partei mit der Bezeichnung konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber zugrundeliegt.

Ich komme nun zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend rasche Asylverfahren (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, die angekündigte rasche Abwicklung von Asylverfahren ehestmöglich umzusetzen.
- 2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-894/A-3/346-2019 miterledigt."

Frau Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (*GRÜNE*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Präsidenten! Hohes Haus!

Es freut uns sehr, dass sich die Frau Landeshauptfrau und die NÖ Landesregierung einer langjährigen Forderung von uns Grünen und auch jetzt dem Regierungsprogramm wenigstens in kleinen Schritten annähern und sich zumindest einmal für rasche Asylverfahren ausspricht. Es ist doch im Interesse von uns allen, dass diese Verfahren rasch durchgeführt werden. Und es ist im Interesse von uns allen, dass die betroffenen Menschen in der Wartezeit nicht nur in diversen Quartieren verwahrt werden, sondern einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können, vor allem um Deutschkurse besuchen können.

Leider ist das Land Niederösterreich bei dem Angebot von Deutschkursen absolutes Schlusslicht. Sie haben das wahrscheinlich alle mitbekommen, das ist durch die Medien gegangen vor ein paar Tagen. Nirgendwo ist die Versorgung so schlecht als in Niederösterreich. Derzeit gibt es hier bei uns nur Deutschkurse durch Freiwillige und da nur wenige und die Erreichbarkeit ist bei uns am flachen Land halt denkbar schlecht. Selbst für engagierte Asylsuchende ist es nahezu unmöglich, Sprachkenntnisse in Deutsch zu erwerben. Daher stelle ich folgenden Änderungsantrag und ersuche um Ihre Unterstützung (*liest:*)

"Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser, Dr.in Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 849-1/A-3/346-2019 Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Hauer betreffend rasche Asylverfahren betreffend Deutschkurse für Asylsuchende.

Eine österreichweite Erhebung der Organisation SOS Mitmensch hat ergeben, dass Niederösterreich im Bundesländervergleich absolutes Schlusslicht beim Angebot von Deutschkursen für Asylsuchende ist.

Seit dem weitgehenden Ausstieg des Bundes an der Finanzierung, hat sich das Angebot an Deutschkursen für Asylsuchende unterschiedlich je nach Bundesland verändert. In Niederrösterreich wurde das bundesländerspezifische Angebot gänzlich eingestellt. Die Deutschkursversorgung wird dem ÖIF, der nur Kurse für Asylsuchende anbietet, die aus dem Iran und Syrien kommen und im erstinstanzlichen Verfahren kurz vor dem positiven Abschluss stehen.

Laut Erhebungen hätten nur ein Drittel der Asylsuchenden in Niederösterreich Zugang zu Deutschkursen, allerdings nicht durch die Bereitstellung des Landes, sondern über das in der Grundversorgung zur Verfügung gestellte Freizeitgeld oder über Freiwilligen-Deutschkurse.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in Verantwortung für das Land NÖ ein adäquates Angebot an Deutschkursen zur Verfügung zu stellen, das allen in Niederösterreich lebenden Asylsuchenden die Teilnahme an Deutschkursen ermöglicht."

Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Klubobmann Udo Landbauer von der FPÖ zu Wort.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber! Aus einem solchen Antrag kann man einen Antrag machen, betitelt "rasche Asylverfahren". Wenn man die Mehrheit hat, dann kann man es. Aber worum geht's denn eigentlich im ursprünglichen Antrag? Worum ging es uns, als wir dieses Thema wieder eingebracht haben, um es hier zu thematisieren, im Übrigen schon vor langer Zeit – in Niederösterreich dauert es ein bisschen länger, bis brisante Themen auf die Tagesordnung der Landtagssitzung kommen. Vor allem dann wenn Wahlen ins Haus stehen und wie wir alle wissen, war das ja vor kurzem erst der Fall.

Recht muss Recht bleiben! Und auch konsequent umgesetzt werden. Hier braucht es bei genau diesem Thema eine klare Trennung zwischen Asylrecht und der qualifizierten Zuwanderung. Im Asylrecht wird entschieden, ob jemand bleiben kann oder das Land verlassen muss. Und das ist auch zu vollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen ein Zitat vorlesen: Es kann nicht sein, dass eine Lehre als Hintertür genutzt wird, wenn rechtsstaatlich festgestellt wurde, dass es keinen Asylgrund gibt. So wird der Staat unglaubwürdig. Vor allem gegenüber unseren Landsleuten.

Wissen Sie, ja, Sie wissen es, wer das gesagt hat? Es war die ÖVP Landeshauptfrau. Ihre ÖVP Landeshauptfrau Mikl-Leitner im Jänner 2019 im Interview mit dem "Kurier". Ja, jetzt sind Sie es von der ÖVP, die unglaubwürdig gegenüber unseren Landsleuten sind. Sie von der ÖVP haben

unsere Landsleute ganz bewusst und nachweislich hinters Licht geführt! Man könnte auch sagen, Sie haben die Bevölkerung angelogen! Denn nichts anderes ist es. Nach außen hin und bei Sonntagsreden im Dirndl und im Trachtenjanker rechts blinken und wenn es dann grün wird links in den Graben fahren. Das ist offensichtlich die Methode der ÖVP, die Sie auch jetzt in der Bundesregierung ja konsequent weiterführen.

Anstatt rechtskräftig negativ beschiedene Asylwerber auch konsequent abzuschieben, schaffen Sie in einem ersten Streich Ausnahmeregelungen für Asyllehrlinge. Und Sie wissen ganz genau, dass es bei den rund 900 Lehrlingen die das betrifft es eben nicht bei den 900 bleiben wird. Das können Sie jetzt schon einmal mit 3 oder 4, je nachdem wie groß die Familie auch ist, multiplizieren. Weil Sie mit diesen Lehrverhältnissen einen Beitrag dazu leisten, dass nämlich der Artikel 8 der Menschenrechtskonvention zuschlägt. Das heißt, man bekommt weder den Lehrling, obwohl er rechtskräftig negativ beschieden ist, aus dem Land und Sie haben gleichzeitig den Familiennachzug forciert. Denn dann reden wir plötzlich nicht mehr von 900, sondern gleich einmal von 2.700 oder 3.600.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP! Das geht zu 100 Prozent auf Ihre Kappe! Das muss man in Wahrheit sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen. Eine Partei, die sich hinstellt und sagt, sie macht einen Mitte Rechtskurs und dann auf so eine Idee kommt. Das ist wirklich skurril! Von den Grünen, keine Frage, da hätte ich mir auch nichts anderes erwartet. Aber was Sie hier von der ÖVP abziehen, das ist wirklich nur noch abenteuerlich.

Und dazu kommt, dass es überhaupt keine Notwendigkeit gegeben hätte, einen Abschiebestopp für Asylwerberlehrlinge zu veranlassen. Sie wissen ganz genau, dass der Verwaltungsgerichtshof am 28. Februar 2019 ganz klar in seiner Funktion als Höchstgericht entschieden hat, dass Interessen des Arbeitsmarktes dezidiert kein Grund für Abschiebeverbote sind. Ebenso bietet die Absolvierung einer Lehre in einem Mangelberuf keinen Schutz vor Abschiebung und öffentliche Interessen des inländischen Arbeitsmarktes, wie eben eine Lehre bzw. eine Berufsausübung, sind nach der Rechtsprechung des VwGH nicht von Artikel 8 der Menschenrechtskonvention umfasst. Das heißt, bei einer Interessenabwägung seien zugunsten des Fremden nur die dem privaten und familiären Bereich betreffenden Umstände, nicht jedoch öffentliche Interessen, zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verwies der VwGH auf das Berufsausbildungsgesetz, aus dem deutlich werde, dass der Gesetzgeber ein Lehrverhältnis nicht über die Dauer eines Asylverfahrens aufrechterhalten wolle. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ÖVP ist aber in diesem Fall ganz offensichtlich vollkommen egal, was der Verwaltungsgerichtshof feststellt. Sie hängen sich halt lieber mit ihren linken Beiwagerln ein, und das haben Sie schon gemacht bevor Sie

offiziell diese Koalition gebildet haben, wahrscheinlich im vorauseilenden Gehorsam oder in Vorfreude darauf, dass Sie jetzt regelmäßig links abbiegen können, und arbeiten in einer Regenbogenallianz gegen die Interessen der Österreicher.

Und was Sie noch machen ist, den Rechtsstaat und die Gerichtsbarkeit mit Füßen treten. Es ist ganz egal, was Beamte oder Höchstgerichte im Asylverfahren entscheiden. Die Herrschaften werden sowieso bleiben. Es ändert sowieso nichts. Niemand wird abgeschoben. Also wozu prüfen wir überhaupt noch Asylgründe? Und wozu machen wir das alles? Können wir uns eigentlich so und so gleich ersparen. Denn wenn es nach der ÖVP geht, dann geschieht das, was die ÖVP und vor allem ihre Interessen wirtschaftspolitischer Natur und gesellschaftspolitischer Natur wollen und nicht was der Rechtsstaat vorgibt. Das ist die Handlungsweise und die Denkweise der ÖVP, ganz nach dem Motto, ich mach mir die Welt wie sie mir gefällt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie sich zumindest ein bisschen mit der Materie befasst hätten, dann wüssten Sie, dass viele die Lehre nicht dann beginnen oder begonnen haben als sie ins Land gekommen sind. Sondern in der Regel dann, oh, welche Überraschung, plötzlich der erste negative Bescheid daher kam. Der erste negative Bescheid flattert in die Unterkunft, die ja übrigens auch der Österreicher zahlt, der jeden Tag aufsteht und fleißig arbeiten geht. Und auf einmal gibt es ein aufrechtes Lehrverhältnis. Wundersam! Es ist schon sehr spannend und es erinnert mich auch an alle die Afghanen, die aus heiterem Himmel auf einmal zu Christen werden, was wir auch regelmäßig erleben. Und die dann auch nicht mehr abgeschoben werden können, weil sie ja in der Heimat auf Grund ihres Religionswechsels sonst verfolgt werden. Das sind übrigens auch jene, die Sie von der christlich-sozialen ÖVP schützen.

Ich erinnere da nur an den Fall in Langenlois. Der 22-jährige Afghane, der in allen Instanzen des Rechtsstaates bis hin zum Höchstgericht negativ beschieden worden ist und Ihre ÖVP-Bürgermeister und weiß Gott wer noch sich mit den NGOs eingehängt haben und Sturm gelaufen sind bis hin zum Bundespräsidenten. Damit was passieren kann? Der Rechtsstaat wieder vollkommen obsolet wird und dieser Mann auch hier bleiben darf. Soviel zum Thema Glaubwürdigkeit. Aber das ist eben Charaktersache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Österreicher hat sich an Gesetze zu halten. Und bei jedem Österreicher werden Gesetze mit voller Härte durchgesetzt. Aber wenn es um illegal aufhältige Afghanen geht, dann wollen gewisse ÖVP-Politiker und Zuwanderungsfanatiker nichts mehr davon wissen. Dass es auch anders geht, das haben durchaus wir Freiheitlich in unserer Zeit während Regierungsverantwortung bewiesen. Und auch das hören Sie wieder nicht gerne, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen. Während eines Innenministers Herbert Kickl ist diese unsinnige

Regelung, dass Asylwerber eine Lehre beginnen, abgedreht worden, weil es einfach vernünftig ist und weil es einem schon der Hausverstand sagen sollte, dass jemand, der in einem laufenden Asylverfahren ist, wo noch gar nicht feststeht ob jemand hier bleiben darf, ob der überhaupt Asyl zugesprochen wird, diese Person kein Lehrverhältnis eingehen darf. Ja, und dazu, das muss man ja auch erwähnen, kommen ja noch die 31.000 Asylberechtigten, die keiner Tätigkeit nachgehen, aber eben einen positiven Bescheid zu Hause haben. Und da muss man die Prioritäten ansetzen. Da hätten wir genug Aufgaben, diese Menschen in den Arbeitsprozess, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn das ist auch bares Geld, das den Österreichern dann in der Geldbörse fehlt.

Aber was die ÖVP heute macht ist nichts anderes als die Menschen im Land für dumm verkaufen. Unser Antrag "konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber" wird einfach nach längerem Hinauszögern abgeändert und daraus wird der ja so oft vorkommende § 34-Antrag gemacht, der mit dem Thema absolut nichts zu tun hat. Da fordern Sie plötzlich rasche Asylverfahren binnen sechs Monaten.

Das ist überhaupt am skurrilsten. Ich empfehle Ihnen, ich weiß, Sie werden es nicht machen, die Lektüre, die Leistungsbilanz eines Innenministers Herbert Kickl. Wenn Sie das machen würden, dann wüssten Sie nämlich, dass unter freiheitlicher Ressortführung die Rückstände bei den Asylanträgen vollständig abgebaut wurden und die Verfahrensdauer auf unter drei Monate verkürzt worden ist. Also, wenn Sie jetzt verlangen, dass die Verfahrensdauer sechs Monate betragen soll, dann ist das maximal als gefährliche Drohung einzustufen oder Ihre völlige Unkenntnis über die Sache. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich weiß, auch der Präsident hört diese Fakten ungern, aber es sind nunmal Fakten, die Sie nicht leugnen können, weil sie schwarz auf weiß am Papier stehen. Aber genau aus diesem Grund, weil Ihr Antrag mit der Sache genau gar nichts zu tun hat, nicht einmal im Ansatz, werden wir natürlich unseren Hauptantrag wieder einbringen, der wirklich konsequente Abschiebungen negativ beschiedener Asylwerber zum Inhalt hat. Und wenn Sie ihn ablehnen, ist das ja kein Problem. Zeigen Sie Mut! Trauen Sie sich heraus und sagen Sie den Menschen, dass Sie nicht wollen, dass diese Menschen abgeschoben werden, wenn sie negativ beschieden werden. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Abgeordneten Hauer gemäß § 34 LGO 2001 betreffend Rasche Asylverfahren, Ltg.-894/A-3/346-2019 betreffend Konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber.

Am 28. Februar 2019 entschied der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) in seiner Funktion als Höchstgericht, dass Interessen des Arbeitsmarktes dezidiert kein Grund für ein Abschiebeverbot sind. Ebenso bietet die Absolvierung einer Lehre in einem Mangelberuf keinen Schutz vor einer Abschiebung und öffentliche Interessen des inländischen Arbeitsmarktes (wie eine Lehre bzw. Berufsausübung) sind nach der Rechtsprechung des VwGH nicht von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention umfasst. Bei einer Interessenabwägung seien zugunsten des Fremden nur die den privaten und familiären Bereich betreffenden Umstände, nicht jedoch öffentliche Interessen, zu berücksichtigen. Darüber hinaus verwies der VwGH auf das Berufsausbildungsgesetz, aus dem deutlich werde, dass der Gesetzgeber ein Lehrverhältnis nicht über die Dauer eines Asylverfahrens aufrechterhalten wolle.

Trotz der klaren und eindeutigen Entscheidung des Höchstgerichtes drängten der damalige Innenminister Dr. Peschorn sowie sämtliche im Nationalrat vertretenen Parteien - mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei Österreichs – auf ein Aussetzen des Vollzuges der Abschiebung für die Dauer eines bestehenden Lehrverhältnisses.

Die Landeshauptfrau des Landes Niederösterreichs hat sich bereits am 4. Jänner 2019 in einem Kurier-Interview zu dieser Thematik geäußert. Dabei hielt sie Nachstehendes fest: "Es geht aber auch um die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats. An meiner Position hat sich daher nichts geändert. Recht muss Recht bleiben und auch konsequent umgesetzt werden. Es braucht hier eine klare Trennung zwischen Asylrecht und der qualifizierten Zuwanderung. Im Asylrecht wird entschieden, ob jemand bleiben kann oder das Land verlassen muss. Und das ist zu vollziehen. Es kann nicht sein, dass eine Lehre als Hintertür genutzt wird, wenn rechtsstaatlich festgestellt wurde, dass es keinen Asylgrund gibt. So wird der Staat unglaubwürdig, vor allem gegenüber unseren Landsleuten.' Das Land Niederösterreich hat sich damit hochoffiziell und entschieden positioniert.

Nun gilt es, alles daranzusetzen, um die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren und ein Bleiberecht für rechtskräftig negativ beschiedene Asylwerber durch die Hintertüre zu verhindern.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den konsequenten Vollzug von Abschiebungen für rechtskräftig negativ beschiedene Asylwerber aus.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um ein mögliches Bleiberecht für Asylwerber aufgrund eines bestehenden Lehrverhältnisses konsequent zu verhindern."

Unterm Strich bleibt über, dass Sie von der ÖVP mit einer restriktiven Asylpolitik in Wahrheit gar nichts anfangen können. Und eben dass wir Freiheitliche in diesem Bereich der einzige verlässliche Partner unserer Landsleute sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist so sicher wie das Amen im Gebet: Eine Zeitlang werden Sie mit diesem falschen Spiel durchkommen. Aber ich garantiere Ihnen, dass auch hier der Tag X kommen wird, an dem sich die Österreicher von Ihrer Inszenierungspolitik nicht mehr beeindrucken lassen. Das garantiere ich Ihnen. Weil null Inhalt und 100 Prozent Inszenierung, das geht sich ganz einfach nicht aus! (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Katrin Schindele, SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hoher Landtag!

Eingliederungsprozesse von schutzsuchenden Menschen müssen klar strukturiert, müssen begleitet und vor allem von der Bevölkerung nachvollziehbar sein. Damit es aber zu Eingliederungsprozessen kommen kann, benötigt es im Vorfeld abgeschlossene Asylverfahren. Benötigt es Entscheidungen über den Asylstatus. Entscheidungen, die basieren und auf Rechtsstaatlichkeit getroffen werden, bringen Gewissheit. Und Gewissheit schafft Sicherheit. Sicherheit für Schutzsuchende, Sicherheit für die Bevölkerung, Sicherheit für die Menschen, Sicherheit für unser Land!

Aber nun zurück zu den Asylverfahren. Natürlich müssen Entscheidungen, die den Asylstatus betreffen, schnell getroffen werden, damit Klarheit geschaffen wird. Und somit sind rasche Asylverfahren auf alle Fälle zu befürworten. Abschließend möchte ich noch einen Antrag einbringen zum gegenständlichen Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend rasche Asylverfahren. Es möge über den Punkt 2 des Antrages getrennt abgestimmt werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Berichterstattung nicht korrekt erfolgt ist, dass das auch kein Maulkorberlass des Präsidiums war, sondern eine korrekte Einforderung des Einhaltens der Geschäftsordnung. Deshalb erteile ich dem Herrn Berichterstatter im Nachhinein einen Ordnungsruf. Und nun erteile ich dem Herrn Präsidenten Gerhard Karner ...

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Zur Geschäftsordnung! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte Sie bezugnehmend auf Ihren Ordnungsruf auch auf die Rechtsmeinung des Landtagsabgeordneten Dr. Michalitsch hinweisen, der am 12.12. letzten Jahres zum TOP 21 Folgendes gesagt hat, und ich zitiere jetzt aus dem Protokoll: Und wenn, so wie vorher der Kollege Handler berichtete über den Ausschuss und jenen anderen zum "34er", so ist es ja die ursprüngliche Antragstellung, die die Berichterstattung hat. Und er spricht weiter: Und es steht jedem frei zu sagen, eingebracht wurde der Antrag mit diesem und jenem Inhalt, dann wurde der Antrag gemäß § 34 gestellt. Der unterscheidet sich in diesem und jenem Punkt und damit haben wir eine klare, transparente Grundlage. Nichts anderes hat der Abgeordnete Erich Königsberger soeben getan. Und ich bitte, den Ordnungsruf zu überdenken. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Danke. Das ist jetzt keine Kritik an der Geschäftsordnung. Ich übergebe nun an Herrn Zweiten Präsidenten Gerhard Karner von der ÖVP das Wort.

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Noch ein Wort zur Klarstellung: Der Herr Abgeordnete Königsberger hat von einem Maulkorberlass gesprochen als der Präsident zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen hat, wie die Geschäftsordnung des Landtages heißt. Das ist kein Maulkorberlass. Und für dieses Wort Maulkorberlass hat die Präsidentin zu Recht einen Ordnungsruf erteilt. (Beifall bei der ÖVP.)

Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Asylwesen, dieses Thema Asylrecht, Migration, ist ein Thema, das uns regelmäßig hier im Landtag beschäftigt. Und es ist auch gut und notwendig, dass wir dieses Thema, weil es die Bevölkerung sehr unmittelbar betrifft und es ein Thema ist das die Menschen auch immer wieder sorgt und wo sie ihre Sorgen auch weitertragen, dass wir das hier immer wieder diskutieren. Ich halte das für notwendig und richtig. Aber, und ich habe das auch in der letzten Asyldebatte gesagt, ich warne davor, dass wir das sehr oft mit Übertreibungen tun in der einen Richtung, aber auch mit Blauäugigkeit in der anderen Richtung.

Daher gerade in dieser Frage der Appell an alle zu einem ehrlichen und sachlichen Umgang mit dieser Thematik. Nämlich dem Thema Asyl auf der einen Seite und dem Thema Migration, Zuwanderung, auf der anderen Seite. Und daher bezieht sich unser Antrag zunächst einmal darauf, dass wir einmal klar unterscheiden, ich weiß, das wird von der FPÖ immer sehr bewusst in einen Topf geworfen, dass wir klar unterscheiden zwischen dem Thema Asyl, Sicherheit und

Schutz für jene, die es brauchen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, nach der europäischen Konvention für Menschenrechte. Und auf der anderen Seite das Thema Migration, das uns gerade in den letzten Jahren auch vor zunehmende Herausforderungen gestellt hat. Migration auf der einen Seite, die qualifizierte Zuwanderung, sprich Rot-weiß-rot-Karte, welche Arbeitskräfte holen wir ins Land, brauchen wir im Land, und auf der anderen Seite beim Thema Migration. Wie schaffen wir es, anerkannte Asylwerber, die einen positiven Bescheid haben, möglichst gut und intensiv zu integrieren. Deutschkurse, Ausbildung, hier ist vieles notwendig. Da bin ich völlig bei Ihnen, Herr Klubobmann, hier muss viel getan werden. Und daher gilt es, in dem Bereich auch weiter zu investieren was das betrifft.

Aber es ist auch regelmäßiges Thema dass wir darüber diskutieren, was dürfen Asylwerber bzw. sollen Asylwerber der Arbeit nachgehen oder eine Lehre beginnen? Und es gibt seit dem Jahr 2012 diesen Erlass oder die Möglichkeit, damals von Bundesminister Hundstorfer erlassen, der Lehre für Asylwerber in Mangelberufen. Und ich sage ganz offen auch meine persönliche Meinung dazu. Im Sinne der Trennung der Themen Asyl auf der einen Seite und qualifizierte Zuwanderung auf der anderen Seite war dieser Erlass in Wahrheit nie wirklich sinnvoll seit dem Jahr 2012. Aber vielleicht kann man auch der Meinung sein, und damals war man wahrscheinlich auch zum Teil zu Recht der Meinung, weil die Verfahrensdauer in vielen Bereichen eben viel zu lange ist, Asylwerber jahrelang gewartet haben auf den Ausgang ihres Verfahrens, hat man sich eben dazu entschlossen, 2012 diesen Erlass für Mangelberufe herauszugeben.

Jetzt möchte ich nur mehr darauf eingehen, warum ich es grundsätzlich für nicht sinnvoll halte, dass Asylwerber eine Lehre beginnen sollen. Der erste Punkt, ich habe es gesagt, ich wiederhole mich, es durchbricht die Trennung zwischen dem Asylrecht und der legalen qualifizierten Zuwanderung. Zweitens: Es bedeutet Aufenthaltsverfestigung für den Betroffenen, der noch nicht weiß, oder die noch nicht weiß, ob sie da bleiben darf oder nicht. Und das ist auch nicht zielführend, wiederum in dieser Trennung zwischen Asyl und qualifizierter Zuwanderung. Und es ist zum Teil auch, auch das glaube ich, eine Verfahrensverzögerung, weil nämlich der Asylwerber jeder Zeit auch im Verfahren zur Verfügung stehen soll.

Und daher gibt's eben, wenn Verfahren sehr lange dauern, zu Recht eine Diskussion darüber, was tun sie, damit sie einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. Ich weiß, dass in meiner Heimatgemeinde, wir haben auch Asylwerber, es immer wieder Diskussionen darüber gibt, tun die überhaupt was? Die sollen was tun! Und daher gibt's eben diese Diskussionen. Und jetzt ging es eben darum, und dieser Beschluss wurde eben so im Nationalrat gefasst, dass 800 Personen, 800 Asylwerber, die diese Möglichkeiten erhalten haben, dass diese jetzt die Lehre fertig machen

können. Ich glaube, es geht maximal bis 2022. Soweit ist dies geregelt, dann läuft auch dieser Bereich aus. 800 Personen, die die Lehre fertig machen müssen. Und wenn der Bescheid negativ ist, natürlich in ihre Heimat zurückkehren müssen und dort auch ihr erlerntes Wissen in diesem Heimatland auch entsprechend nützen können. 800 Asylwerber!

Kollege Klubobmann Landbauer! Sie haben gesprochen von einem Abschiebeverbot. Es gibt kein Abschiebeverbot! Das stimmt ja so nicht. Und weil Sie was gesagt haben von "rechts abbiegen", dann hinterfragen Sie sich einmal selber, ob es gescheit ist, wenn man so weit rechts abbiegt, dass man bei AfD und Identitären zu Hause ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Der freiheitliche Obmann in Vorarlberg hat selber gesagt, er hält das nicht für gescheit was der Herr Kickl macht, dass er nämlich bei der AfD herumspaziert. Das müssen Sie hinterfragen! Rechts abbiegen, zu weit rechts, da geht's gleich einmal den Graben runter. Wie man auch bei den letzten Wahlen gesehen hat.

Und daher, eine pragmatische Lösung für 800, aber letztendlich muss es hier weiterhin eine konsequente Linie geben. Und damit das möglich ist, brauchen wir rasche Asylverfahren. Und daher macht es Sinn, natürlich macht es Sinn, dass wir diesen Antrag eingebracht haben, damit der Antrag erledigt wird. Der vom Titel her völlig richtig ist. Vom Titel her, konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber. Ist vom Titel völlig richtig. Unterstützen wir auch. Und daher wird unser Antrag mit dem raschen Verfahren diesen Antrag miterledigen, weil er vom Titel her sinnvoll ist, weil das so gehört. Asylverfahren müssen rasch erledigt werden. Und wenn sie erledigt sind, dann heißt es für jene, die da bleiben dürfen, entsprechende Ausbildung, Deutschkenntnisse, berufliche Ausbildung und für die anderen natürlich die konsequente Abschiebung in die Heimat. Das ist dieser Antrag und der ist sinnvoll. Und der tut sehr wohl natürlich, weil er der Schritt davor ist, vor Ihrem Antrag, entsprechend Ihren Antrag in sinnvoller Weise im Sinne der Sache, im Sinne beider Seiten, entsprechend miterledigt. Vielen Dank! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Herr Präsident Karner, viele Eigenschaften hätte ich Ihnen in den Jahren seit ich Sie im Landtag erleben durfte, zugesprochen. Manchmal etwas lauter werdend, manchmal etwas jähzorniger, durchaus impulsiv in der Diskussion, sehr interessant. Aber niemals hätte ich feig gesagt. Aber mit

Verlaub, diese Wortmeldung hat Ihnen sehr weh getan. Nämlich, sich so herumzuwinden, vom Thema vollkommen abzuschweifen und nicht zuzugeben, dass es Sie und Ihre Partei waren, die dem de fakto Abschiebeverbot im Nationalrat zugestimmt haben, und sich auch am heutigen Landtag nicht bereit erklären will, unserem Antrag zuzustimmen. Na selbstverständlich, Sie dürfen es ja nicht! Ihre Partner im Schmollwinkerl würden es ja nicht zulassen. Aber da müsste man wenigstens den Mut besitzen und sagen, ja, wir stehen dazu, wir haben das beschlossen, wir wollen dass Asylwerber ihre Lehre beginnen und zu Ende führen können. Das wäre konsequent gewesen, das wäre ehrlich gewesen. Und das würde ich mir erwarten. Das würde ich mir erwarten. Denn genau das passiert nämlich. (Beifall bei der FPÖ.)

Auf den Versuch, hier vom Thema abzulenken, wo unser Klubobmann im Nationalrat Parteien, die demokratisch in ein Parlament eines Nachbarstaates gewählt wurden, ist ja nicht nur demokratiepolitisch abenteuerlich, ist ja nicht nur demokratiepolitisch abenteuerlich, sondern zeigt ja auch auf, dass Sie offensichtlich keine Ahnung von der politischen Realität haben. Nur zur Aufklärung. Wir sind seit Jahren mit der AfD in einer Fraktion im Europäischen Parlament. Wir haben dieselbe europäische Mutterpartei. Also wo ist jetzt die Überraschung, dass das geschieht? Lenken Sie nicht vom Thema ab, sprechen Sie zum wahren Thema und geben Sie zu, dass Sie in der Asylpolitik längst links abgebogen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 894-1/A-3/346, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Hauer betreffend rasche Asylverfahren. Dazu liegt ein Abänderungsantrag Nr.12 der Abgeordneten Landbauer u.a. vor betreffend konsequente Abschiebung negativ beschiedener Asylwerber. (Nach Abstimmung:) Das sind die Stimmen der Antragsteller und des fraktionslosen Abgeordneten Ing. Huber und damit die Minderheit. Damit kommen wir zum Hauptantrag. Hier gibt's das Ansinnen der Abgeordneten Weninger u.a. gemäß § 60 LGO, über Punkt 2 möge der Antrag getrennt abgestimmt werden. (Nach Abstimmung über die getrennte Abstimmung:) Das sind die Stimmen der Antragsteller, der NEOS, des fraktionslosen Abgeordneten, der SPÖ und der GRÜNEN und damit die Minderheit.

Damit kommen wir zum Hauptantrag. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:) Das sind alle mit Ausnahme der FPÖ und damit mit großer Mehrheit angenommen.

Dazu gibt es einen Zusatzantrag der Grünen, Abg. Mag. Moser u.a. betreffend Deutschkurse für Asylsuchende. (Nach Abstimmung:) Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS und damit nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

Damit kommen wir zum nächsten Verhandlungsgegenstand Ltg. 860A-2/20, Antrag der Abgeordneten Renner u.a. betreffend erweitertes Begutachtungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren des Landes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Weninger, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 860A-2/20, ein Antrag der SPÖ in dem auch für Niederösterreich ein transparentes Gesetzgebungsverfahren, so wie es auf Bundesebene längst üblich ist, eingefordert wird.

Im Bereich der Bundesgesetzgebung stehen seit 2017 bereits Ministeralentwürfe auf der Parlamentshomepage und sind somit öffentlich. Damit haben interessierte Personen und Institutionen die Möglichkeit, sich mit Stellungnahmen am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Im Vergleich zur Bundesgesetzgebung zeigt sich Niederösterreich in diesem Bereich noch weniger transparent. Deshalb fordert dieser Antrag im Sinne einer modernen Gesetzgebung und einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung, auch in Niederösterreich Gesetzesentwürfe und Stellungnahmen frühzeitig auf der Homepage des NÖ Landtages zu veröffentlichen. Eine der Hauptforderungen ist, dass Begutachtungsentwürfe samt Motivenberichte in einer knappen Darstellung und in verständlicher Sprache frühzeitig auf der Homepage des NÖ Landtages direkt abrufbar sein sollen und damit Bürgerinnen und Bürger bereits frühzeitig die Möglichkeit haben, sich über Gesetzesvorhaben zu informieren.

Gleichzeitig soll es analog zum Bund zeitnah auch die Möglichkeit zu geben, Stellungnahmen einzubringen und diese via Homepage der Öffentlichkeit kundzutun. Da die ÖVP diesem Antrag im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss nicht zugesetimmt hat, bringe ich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Renner u.a. (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde es kurz machen. Dieser Antrag ist eine ausgezeichnete Idee. Wir Neos stehen ja auch für mehr Bürgerbeteiligung. Wir sehen das durchaus als wünschenswert. Die einzige Frage ist

eigentlich, warum wird das erst jetzt eingebracht. Ich habe den Eindruck, bei verfassungswidrigen Vorhaben sind wir immer die Vorreiter, bei Bürgerbeteiligung sind wir die Nachzügler. Ich glaube auch, wir sollten uns nicht scheuen, die Möglichkeiten der Digitalisierung im Sinne breiterer Partizipation auch zu nützen. Und ich hoffe, dass nicht wieder die Generalkeule Datenschutz bemüht wird um hier mehr Bürgerbeteiligung zu verhindern. Wir werden diesem Antrag gerne zustimmen. Also dem ursprünglichen Antrag. Dankeschön! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es geht in diesem Antrag um eine Erweiterung des Begutachtungsverfahrens bei Gesetzesentwürfen. Als Grundlage diente eine Entschließung des Nationalrates aus dem Jahr 2017. Hier wurde für Bürger und auch für Institutionen, die normal nicht zu den Adressaten bei solchen Begutachtungen gehört haben, jetzt die Möglichkeit geschaffen, Stellungnahmen abzugeben. Das kann passieren auf der Webseite des Parlamentes oder per Mail. Diese Stellungnahmen werden dann geprüft und dann auch freigegeben.

Ein Vorschlag, der begrüßenswert ist. Ein Vorschlag im Sinne der direkten Demokratie, auch von mehr Bürgerrechten, von mehr Bürgerbeteiligung. Ein wirklich diskussionswürdiger Vorschlag. Aber, wie gesagt, man soll auch noch diskutieren: Wer wird dann entscheiden? Entspricht der Antrag der Würde des Hohen Hauses? Welcher Antrag wird freigegeben? Gibt's schon Erfahrungen aus dem Parlament, wieviel Bürger sich da beteiligen? Welcher Verwaltungsaufwand in welcher Größenordnung wird auf uns zukommen? Vielleicht kann uns das der Redner, der Antragsteller, dann noch erklären. Aber im Großen und Ganzen ein diskussionswürdiger Antrag im Sinne der Bürgerrechte. Und deshalb werden wir auch gerne zustimmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald von der SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen des Landtages!

Zur Materie des erweiterten Begutachtungsverfahren, dieser sind ja viele Diskussionen schon vorausgegangen. Eine demokratiepolitische Enquete. Und im Jahre 2017 hat sich ein fraktionsübergreibender Entschließungsantrag im Bund ergeben, um dieses Verfahren zu erweitern. Und ich glaube, in Zeiten wie diesen ist das demokratiepolitisch einerseits sehr wichtig,

aber technisch auch problemlos möglich, wie man hier auf der Parlamentshomepage sieht. Natürlich sollen auch Personen, die nicht direkt Adressaten des Regierungsvorhabens, der Gesetzesinitiative sind, hier ihre Meinung abgeben können. Und natürlich soll nicht alles publiziert werden. Natürlich muss es auch der Würde des Hauses entsprechen. Wer dies nun genau vornimmt, ob das die Landtagsdirektion ist, ob das den entsprechenden Regierungsbüros zugesendet wird, darüber können wir noch diskutieren.

Uns geht es einmal darum, grundsätzlich dieses Element zu etablieren. Denn Niederösterreich rühmt sich, teilweise nicht zu Unrecht, überall Vorreiter zu sein. Warum sind wir nicht auch Vorreiter in der Landesgesetzgebung, in der Landesdemokratie. Denn wenn es im Bund allen Parteien gelungen ist, diesem Vorhaben zuzustimmen, warum soll es nicht auch hier im Land funktionieren? (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Präsident hat uns eine wunderbare neue Homepage beschert. Und es wäre, glaube ich, auch ganz schön, wenn die nicht nur optisch jetzt aufgehübscht ist, sondern wenn die auch demokratiepolitisch mit diesem neuen Tool aufgehübscht werden würde. Denn mit dem Argument, das immer wieder kommt, ja, auf unserer Homepage des Landtages ist eh alles ersichtlich, es ist ja alles transparent - im Gegensatz zum Parlament werden Regierungsvorlagen erst wenn diese beschlossen sind, auf die Homepage gestellt, die Synopsen erst später ersichtlich. Und ein Paradoxon, das muss man schon sagen, wenn ich nach einem Resolutionsantrag suche, der abgelehnt wurde, so finde ich ihn nicht einmal. Das heißt, wenn ich unter Resolutionen der Geschäftsstücke suche, dann finde ich nur diese Resolutionen, die beschlossen wurden. Jetzt muss ich bestensfalls, bring ich's im Protokoll unter, indem ich ihn vorlese und irgendwo auf Seite 572 ganz unten finde ich meinen Resolutionsantrag irgendwo wieder. Den finde ich vielleicht, wenn ich mir die Mühe mache zu suchen. Aber ein Bürger, der interessiert ist, wird sich da wohl eher schwer tun und er wird die Freude an der Suche verlieren. Ich glaube, wir sollten diese Möglichkeit nutzen. Und ich darf, wie meine Vorredner, noch einmal anmerken, es gibt immer wieder gute Vorschläge und dem sollte sich auch bitte die Mehrheitsfraktion anschließen. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Karl Moser von der ÖVP.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich spreche auch zu Ltg. 860. Wenn man sich den Antrag so durchliest, dann hat man so ein bisschen schon das Gefühl, liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten, dass es sich ein bisschen um einen Alibi-Vorschlag handelt. Um scheinbar dem Bürger zu vermitteln, etwas zu

verbessern, was in der Wirklichkeit nicht der Fall ist. Denn lieber Kollege Samwald, wenn du vorhin gesprochen hast von der besonderen Transparenz, dann sind wir natürlich für alle Formen der Transparenz, überhaupt keine Frage. Interessant ist nur, dass in der heutigen "Krone" - ich zitiere ungern eine Zeitung und will schon gar keine Werbung machen - von Geheimniskrämereien der Gemeinden die Rede ist. Und die Gemeinde Ternitz da als besonders geheimnisvoll aufscheint. Also ich würde dir empfehlen, zunächst einmal im eigenen Bereich etwas zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP.)

Liebe Damen und Herren! Uns ist die Transparenz und die Bürgereinbindung wirklich ein wichtiges Anliegen. Man muss das einmal ganz deutlich sagen. Es gibt verschiedenste Formen, die Bürger einzubinden. Für mich ist einmal als erste Einbindung die Möglichkeit der Information für die Bürgerinnen und Bürger wichtig. Das geschieht hervorragend im Land, das geschieht hervorragend in den Gemeinden. Als zweite Stufe der Bürgereinbindung würde ich die Konsultation sehen. Nämlich die Rückmeldung, einen Rat einholen von den Bürgern. Auch das geschieht. Gerade jetzt, nachdem wir Gemeinderatswahlen hatten, also durch die Gemeinden bei den Bürgern, die den Bürger ja am nächsten sind als Gebietskörperschaft, sehr intensiv. Der dritte Punkt und die dritte Stufe ist das Einbeziehen der Bevölkerung über Bürgerrat, über Zukunftswerkstatt, über Gemeinde 21. Auch das passiert in hervorragender Weise draußen. Und die vierte Stufe ist für mich sozusagen, in Kooperation mit den Bürgern Resonanzgruppen zu schaffen und vieles mehr. Und die fünfte Stufe ist die sehr mächtige der Bürger, ob es Volksabstimmung, ob es Gesetzwerdung ist oder ob es letztendlich ist, die beste Ermächtigung für den Bürger, bei der Wahl auch teilzunehmen.

Ich denke, es ist uns schon sehr wichtig, dass die Partizipation mit den Bürgern erfolgt. Und wenn von euch gesprochen wird, dass – und es ist mehrmals angesprochen worden – der Bund sozusagen in einem Entschließungsantrag oder in einer Entschließung des Bundes festgelegt hat, das Begutachtungsverfahren auszuweiten, dann muss man sagen, da ist Niederösterreich wesentlich weiter.

Wir in Niederösterreich sind ein Bundesland, das gegenüber dem Bund, wo es bloß ein Entschließungsantrag war, die Begutachtungsverfahren im Verfassungsrang stehen. Und das muss man euch einmal ins Stammbuch schreiben, liebe Damen und Herren. Im Verfassungsrang heißt natürlich, dass das nicht erst kurzfristig, weil hier ist Transparenz und Qualität sehr wichtig, dass bereits in der Landesverfassung von Niederösterreich 1979 die ersten Bestimmungen aufgenommen wurden. Es wurde dann wesentlich verbessert, nämlich dass die so genannte Bürgerbegutachtung 1998 in der Landesverfassung weiter festgelegt wurde und dass alle

Verordnungsentwürfe auf der Homepage, nicht nur neutral irgendwo zu finden sind, auch ausreichend mit Telefonnummer, mit Faxnummer, mit Email-Adresse, mit Postadresse, dass kein Bürger irgendwo suchen muss um die Möglichkeit einer Stellungnahme zu haben, sondern dass jeder Bürger hier ausreichend die Möglichkeit hat, es in der direkten Form mit dem Land zu kommunizieren und seinen Vorschlag einzubringen.

Und klar ist auch, wenn ein Vorschlag der Landesregierung sozusagen Richtung ein Gesetzesvorschlag, Richtung Gesetz wandern soll oder zum Gesetz erhoben werden soll, dann wissen wir, dass sobald das Richtung Landtag zugeleitet wird, sofort all das in einer Synopse auch öffentlich zugänglich ist bzw. alles, und damit hängt natürlich auch die angesprochene Prüfung zusammen, was der Würde des Hauses entspricht und vieles mehr, überhaupt keine Frage, das berücksichtigt wird und alle Bürger öffentlich ihre Stellungnahme abgeben können. Ich meine daher, dass das, was Sie hier wollen, eine Doppelgleisigkeit darstellt und dadurch auch zu keinem Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger führt.

Und eine Scheinbeschlussfassung wollen wir nicht! Wir wollen das, wo es für die Bürger wirklich um Transparenz geht, wo es um einen Mehrwert für die Bürger geht. Und deswegen werden wir dem Inhalt des Antrages nicht zustimmen, aber dem Antrag, wie er gestellt wurde, nämlich diesen abzulehnen, hier die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Verhandlungsgegenstandes Ltg. 860/A-2/20, Antrag der Abgeordneten Renner u.a. betreffend erweitertes Begutachtungsverfahren im Gesetzgebungsverfahren des Landes. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP mit Mehrheit angenommen!

Hohes Haus! Die nächste Sitzung ist für den 27. Februar 2020 in Aussicht genommen. Einladung und Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Noch ein Hinweis: Wir haben uns heute, die Klubobleute und Fraktionsvorsitzenden, darauf verständigt, dass die Sitzung vom 28.5. auf 27.5. vorverlegt wird.

Für die Unterfertigung der Amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer zum Vorsitz zu kommen. Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung um 19.30 Uhr.)